Die Christliche Welt

HERAUSGEBER: PROFESSOR D. MARTIN RADE

Nr. 7/8 Gotha, 19. Februar 1925 39. Jahrgang

Inhalt: Lebensfreude — Aus einer akademischen Rede zum 18. Januar — Ueber den Sinn und die Aussichten des Naturrechtes — Der Streit um Sundar Singh. 3. Der Feldzug der Jesuiten gegen den Sadhu. Schluß — Una Sancta. Vom Hochkirchlich-Oekumenischen Bunde — Zum Fall Knote — Haben wir noch christliche Feiertage? — Erinnerung aus der russischen Revolutionszeit — Die Brüsseler Konferenz der internationalen Brotherhood-Bewegung — Die Parlamentspredigt des D. Doehring — Verschiedenes: Vom Auslegen, insonderheit des Neuen Testaments (v Dobschütz); Kleine Mitteilungen — Vom Katholizismus der Gegenwart — Wöchentliche Chronik

Lebensfreude

Und Gott sah an alles, was er gemacht hatte, und siehe da, es war sehr gut. 1. Mo. 1, 31

Wer kann dies Wort, welches das Schöpfungswerk abschließt, heute aus vollem Herzen bejahen? Die Welt, in der wir leben, eine Schöpfung Gottes! „Und siehe da, es war sehr gut!" Der fromme Jude, der das schrieb, was muß der für einen Weltoptimismus gehabt haben! Aber er hat Recht gehabt: Die Welt ist *von* Gott geschaffen, und kann der Anderes als *sehr* Gutes, Gutes in der *Vollendung* schaffen?

Vor zwanzig Jahren in der Zeit des Aufstiegs der Weltkultur und der Nation hätte man eher dies optimistische Wort in den Mund nehmen können. Aber auch damals blieb dem Einsichtigen die Furchtbarkeit von Armut und Tod nicht verborgen, und große Katastrophen unterließen nicht, den Daseinsschrecken im Menschen wach zu halten. Heute wird man als Theologe gesteinigt, wollte man diesen Spruch zum Vorbild nehmen und von der Weltherrlichkeit predigen. Das gälte auch in noch so religiöser Fassung als oberflächlich. Und in der Tat ist der Raum für Lebensfreude außerordentlich schmal. Für die Meisten ist das Leben doch eine täglich fortzuschleppende Last, über die auch ein frohes Temperament nicht immer hinweghilft. Man trifft doch kaum einen Menschen, der, wenn man tiefer in seine Geheimnisse schaut, nicht seine Plage hätte. Und doch heißt es von der Schöpfung: „Und siehe da, es war sehr gut!" Klingt das nicht wie Hohn?

Man muß allerdings die Stelle beachten, wo das Wort steht. Es spricht ja nicht von dieser heutigen Welt, sondern vom Paradiesesmorgen einer reinen Schöpfung. Ja, *da* war alles sehr gut. Zwei Kapitel später aber wird der Sündenfall erzählt und die Situation ändert sich: „Mit Schmerzen sollst du Kinder gebären" — „im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brot essen, bis daß du wieder zur Erde werdest." Der Garten Eden ist verschwunden, die Erde ein hartes Ackerland, das sich mit Totengebeinen füllte. Nun war nicht mehr alles sehr gut.

Ist das so geblieben bis heute? Ja und nein! Noch gebiert das Weib mit Schmerzen, noch muß mit wenigen unberechtigten Ausnahmen der Mann, oft auch die Frau, im Schweiß des Angesichts das Brot erwerben. Mehr noch, eine fabelhafte Kulturarbeit hat die Lebensmöglichkeiten gewaltig erweitert, den Fluch aber nur verstärkt. Also nur ein spärliches Recht auf Lebensfreude für den wissenden Menschen; von den Leichtfertigen, die sich das Leben mit raffinierten Kulturgenüssen „schön" machen, reden wir nicht.

Aber Eins doch hat sich seit dem ersten Fall verändert. Was Adam und Eva aus dem Paradiese trieb, ist heute überwunden: die Sünde. Nicht durch uns oder die Kultur. Christus ist da, der gerecht macht. Die Welt, in der wir stehen, ist dieselbe geblieben, aber die Menschen stehen in einer anderen Situation wie damals: Gott hat seine Verheißungen, die gleich nach dem Sündenfall einsetzten, in Christus erfüllt. Ist nun nicht wieder alles „sehr gut"? Dürfen wir nun nicht doch wieder durch die Welt als durch ein Paradies gehen? Wird sie uns nicht *wieder* zu einer Schöpfung *Gottes*?

Sie *wird* es und *ist* es — im *Glauben*. Durch ihn ist uns nicht nur ewige Seligkeit, sondern auch diesseitige irdische Lebensfreude geschenkt, die freilich täglich im Glauben errungen werden muß. Freude am Menschen, am Volk, an den Kindern, an Himmel und Wolken, Bergen und Feldern, an Kultur, Staat, Kunst und Wirtschaft, an der Arbeit, auch — und das ist das Höchste — an Trübsal und Kummer. Alle diese Dinge müssen denen, die Gott lieben, zum Besten dienen. So ist die Welt wieder Paradies, worin Lebensfreude wachsen kann im Lichte der Gnade Gottes — eine andere ist nicht möglich.

Und Gott sieht auch heute an *alles*, was er gemacht hat — nun nicht nur die Welt, auch sein Erlösungswerk — „und siehe, es *ist* sehr gut". W

Aus einer akademischen Rede zum 18. Januar

Wenn sich die akademische Arbeitsgemeinschaft unserer Universität am heutigen Tage zum Gedächtnis der Reichsgründung feiernd vereinigt, so kann das nur den Sinn haben, daß wir uns in Dank und Treue zum Reich bekennen. Die schweren Jahre, welche wir durchmachten, haben uns die enge Lebens- und Interessengemeinschaft von Wissenschaft und Staat immer wieder eindrücklich zum Bewußtsein gebracht. Mit unserem deutschen Staat haben wir in unserer wissenschaftlichen Arbeit harten Druck aller Art gelitten; was der deutsche Staat in dieser seiner Notzeit für die Wissenschaft, ihre Arbeit und ihren Nachwuchs getan hat, wird immer ein Ehrentitel in seiner Geschichte bleiben.

Aber nicht nur als berufene Pfleger deutscher Wissenschaft in staatlichem Auftrag und Schutz, sondern vor allem als eine Lebensgemeinschaft von deutschen Männern und Frauen, Kindern des deutschen Landes, „aus dessen Schoße uns Leib und Geist erstand", wollen wir den heutigen Tag zum Anlaß nehmen, uns dankbar darauf zu besinnen, daß uns das Reich der Väter von 1870/71 im Zusammenbruch von 1918/19 erhalten geblieben ist. Wir erkennen ja, je mehr wir aus der Vorgeschichte des Versailler Diktates erfahren, daß dies keineswegs immer unzweifelhaft war; und ob wir es damals noch zu verteidigen vermocht hätten? Aber im heute vollendeten Lebensjahr des Reiches haben wir endlich den Niederbruch von zäh genährten Bestrebungen erleben dürfen, die auf seine Zersplitterung gerichtet waren und in Versailles Unerreichtes erreichen sollten: des westlichen Separatismus; und er ist — wir dürfen das ohne Überhebung in dank-

barem Stolz auf unsere Volksgenossen im besetzten Gebiet aussprechen — wesentlich gescheitert an dem festen Halt des Reiches, der 1918 vielleicht nicht so vorhanden gewesen wäre, nun aber als unerschütterlich gelten darf. Wenn unsere Väter bangend vorausahnen, daß das Reich noch einmal in einem großen Ringen verteidigt werden müßte, so dürfen wir sagen: es ist verteidigt worden, das Reich ist erhalten und gesichert, und nicht umsonst haben

Ihr herrliches Leben
Für uns zum Opfer gegeben
Die vielen, vielen Scharen,
Die unsre Brüder waren.

Vor ihrem hehren und heiligen Andenken neigen wir uns still auch in dieser Stunde, unauslöschlichen Dank im Herzen.

Ja, allzu kleinmütig stellte jene Reichspostmarke der deutschen Nationalversammlung von 1919 das Reich dar als einen kurzen Stumpf einer gefällten Eiche, aus der einzelne frische Reiser unverbunden trieben. Nein, es ist doch mehr als nur ein Stumpf geblieben. Der Stamm steht und, in seinem Geäst schwer getroffen, vom Blitze aufgerissen, aber fest in Wurzeln und Mark trotzt er den Stürmen und wächst sich gesund. Ein Symbol dafür war uns der stolze Flug des deutschen Luftschiffs über den Ozean, dessen Führer heute in der Technischen Hochschule zu Charlottenburg die akademische Rede hält; dieser Flug ist nicht zuletzt auch ein Werk der deutschen Wissenschaft und ein Dienst von ihr am deutschen Volk und Reich — ein Tribut, der ein Triumph geworden ist.

Unser Gesunden vollzieht sich freilich nicht unter der freundlichen Pflege einer den deutschen Barbarismus beschämenden internationalen Humanität, sondern in hartem Kampf gegen die, die uns wund geschlagen haben und gleich jenem neidischen König der deutschen Sage den fleißigen Wieland gern siech erhalten möchten. Wir stehen gerade in diesen Tagen, wie vor zwei Jahren zur selben Stunde unter dem Eindruck der Ruhrbesetzung, so jetzt unter dem des — vielleicht kann man nicht einmal sagen: enttäuschenden, denn womit will man uns noch enttäuschen? — aber um so tiefer erbitternden Unrechts, das uns die Räumung der nördlichen Besatzungszone vorenthält und uns damit den Willen zum Frieden versagt, die Heiligkeit internationaler Verträge, für die man ja wohl gegen Deutschland die Welt zu den Waffen rief, zum Hohn macht. Möchte uns dieser Schlag nun nur wie der gegen die Ruhr fester zusammenschmieden! Einigkeit ist es allein, wodurch wir Widerstand leisten, Abwehr bieten können. Einigkeit macht jeden gegen uns gerichteten Schlag letztlich zum Fehlschlag. Einigkeit setzt dem, was man uns antun kann, eine in diesen Jahren nationaler Prüfung wiederholt bewährte feste Grenze. Und wir wären wohl schon weiter auf unserem schweren Weg, wenn wir einiger wären, wenn die Spekulation der Feinde unseres Volkes auf unsere Uneinigkeit nicht immer wieder Erfolge hätte, wenn das geschickte Schüren dieser Uneinigkeit z. B. in der ausländischen Presse nicht immer wieder unsere Presse nachhaltig verwirrte. Wie peinvoll für jeden Deutschen ohne Unterschied der politischen Richtung, daß wir in diesem Augenblick ohne eine auf festen verfassungsmäßigen Rückhalt gestützte Regierung sein mußten.

Die Mahnung zur Einigkeit ist freilich leichter gepredigt als erfüllt. Wir sind ja nicht uneins aus bloßem Eigensinn und bloßer Eigensucht, aus Mangel an Liebe zum Volk, an Sinn für das Ganze, an Opfermut und Zucht, obwohl dies alles — wir dürfen es nicht leugnen — seinen großen, ach verhängnisvoll großen Anteil an unserem politischen Elend hat, sondern wir sind auch uneins gerade in unseren Meinungen darüber, was das Ganze fordert, was dem Volke frommt und dem Vaterlande hilft. Wir streiten wie Ärzte um die rechte Diagnose und die angezeigte Kur, wie Generale um den besten Schlachtplan, wie Führer um den kürzesten und sichersten Weg. Wir streiten nicht ohne Eigensucht, doch nicht nur aus Eigensucht. Aber wie immer die Motive sich mischen mögen — verkleidet sich nicht zuweilen der Teufel des Parteigeistes in den Engel nationaler und sozialer Leidenschaft? —, der Kranke kann nicht warten, bis der beste Rat gefunden ist, die Truppe kann den Streit im Kriegsrat weder ertragen noch entscheiden, und das Hadern über den besten Weg führt nicht einen Schritt voran. Einer muß Pflege, Befehl und Führung übernehmen und muß Gehorsam finden. Zwei Tugenden fordert das politische, das tätige Leben: Mut zur Führung und Mut zum Folgen, und in beiden betätigt sich die politische Tugend an sich: der Mut zur Verantwortung. Auch der vielleicht nicht denkbar beste Weg — wer weiß denn verläßlich den besten? — führt weiter, wenn er nur entschlossen und zuchtbewußt verfolgt wird; der vielleicht nicht ganz glücklich angesetzte Angriff kann gelingen, wenn er nur energisch und opferbereit durchgeführt wird:

Ich habe stets den nächsten Schritt erwählt,
Ein fernes Ziel hat mich dabei beseelt.

Im Leben und der Geschichte gibt es kein Umkehren; die Brücken hinter uns sind immer abgebrochen, die Stufen unter uns verfallen, wir können nur vorwärts, und so müssen wir vorwärts. Die Zeit wartet nicht, und der Augenblick kehrt niemals wieder. Wer will sagen, ob irgendeine politische Aktion deshalb nicht gelungen ist, weil sie verkehrt angelegt war, oder weil sie von denen gehemmt und gestört wurde, die sie für verkehrt hielten? Wahrhaftig, eine edle Kunst und hohe Weisheit: erst ein Handeln sabotieren und dann sagen, der Mißerfolg habe es gerichtet, oder den Mißerfolg weissagen und ihn dann herbeiführen, damit man doch Recht behält!

Möchte der neue Schlag, der uns getroffen hat, uns zu dem Einen helfen, daß wir besser, als wir es in unedler und auch wohl edler Leidenschaft des politischen Kampfes tun, den innerpolitischen Gegner vom Feind unseres Volkes zu unterscheiden und den Parteikampf in den Schranken zu halten lernen, die ihm das Interesse des Gutes zieht, um das er geführt wird. Ich trete nicht für Parteilosigkeit, für vermeintliche Überparteilichkeit ein; Parteilosigkeit und Wahlversäumnis sind in unseren gegenwärtigen politischen Zuständen nationale Desertion. Und auch den Parteigeist kann man nur in der Partei bekämpfen. Aber die Parteibildung ist nicht Selbstzweck; sie soll das Volk gliedern, aber nicht zerreißen. Es hat keinen Sinn und ist nicht nur eine verhängnisvolle Vergeudung von Zeit und Kraft, sondern eine ständige Vergiftung des politischen Kampfes, wenn immer wieder die Parteien einander die Schuld an unserem nationalen Zusammenbruch oder an den Hemmungen des Wiederaufkommens vorwerfen, wenn immer wieder Einer dem Andern die Last zuschiebt, die überhaupt nur getragen werden kann, wenn sie gemeinsam getragen wird. Wenn im Felde ein Geschütz stecken blieb, so stritt die Mannschaft nicht, wer daran schuld sei oder wie es zu vermeiden gewesen wäre, sondern Alles griff in die Speichen und brachte das Geschütz in Stellung. Es ist ja doch eine schülerhafte Primitivität, wo es nicht infame Demagogie ist, Katastrophen wie die von 1918 aus einer Ursache erklären zu wollen und sich oder Anderen vorzureden: Wenn nur dies oder jenes nicht getan worden wäre, so wäre alles anders gekommen, und ebenso: Wenn nur dies oder jenes geschähe, so wären wir über den Berg. Ursache und Schuld sind wohl auseinander zu halten, so sehr sie sich verketten; jene erforscht die Wissenschaft und sieht sie in ihrer Verwicklung, diese das Gewissen und erkennt sie in jedem Einzelnen. Ein Stück praktisches Christentum, das seinem Schuldiger vergibt, weil es selbst der Vergebung zu bedürfen sich bewußt ist, in dem Jeder seine Schuld sühnt, aber des Anderen Last trägt, wäre uns not. Aber freilich, man muß am ersten nach dem Reiche Gottes trachten, wenn einem solches zufallen soll.

Müßte es nicht, Kollegen und Kommilitonen, für uns deutsche Akademiker unser besonderer Dienst an unserem Volke sein, ihm die Wege politischer Erziehung, politischer Zucht und Ehrlichkeit voranzugehen? Vor Anderen haben wir den objektiven Vorzug, nicht in bestimmte wirtschaftliche Interessengruppen verflochten, ihnen nicht verpflichtet zu sein; denn eine solche Verflechtung bedeutet Verpflichtung, wie man nicht verkennen soll. In persönlicher Freiheit, wie sie manche Andere so nicht haben, können wir eine reine Überzeugungspolitik betätigen, wie sie unsere gewissenhafte Erwägung des Ganzen zu fordern scheint. Wir mögen gegenüber den massierten anderen Gruppen in unserem Volk nur ein geringes Gewicht darstellen; dadurch daß wir gleichsam frei zu schwingen vermögen, können wir einen erheblichen Einfluß üben. Die Professorenpolitik erfreut sich in unserem Vaterland nicht eben hoher Schätzung. Sie gilt für weltfremd, theoretisch, doktrinär und idealistisch. Und gewiß hat die in Theorie wurzelnde, denkende, forschende Einstellung gegenüber dem Leben ihre bestimmten Schranken, Schwächen und Gefahren, nur daß sie die „Praxis", die Interessenvertretung jeder Art, eben auch hat; sie schlägt, allerdings sehr unidealistisch, leicht in Interessentenvertretung um. So hat wol auch hier die Stärke des Einen ihr Recht neben der Schwäche des Anderen. Denn das wird man nicht leugnen können, daß zu den schlimmsten Schäden unseres politischen Lebens, zumal in der bei uns nicht organisch entwickelten, sondern plötzlich eingeführten Demokratisierung seiner Verfassungsformen, dies gehört, daß die Kenntnis der Sachen, über die politische Entscheidungen zu treffen sind, unter unseren Wählern und Abgeordneten gering ist. Unsere Parlamente verfügen für die einzelnen Sachgebiete nur über sehr wenige Sachkundige in den Parteien, und die Erfahrung, wie der sogenannte Volkswille im Einzelnen zustande kommt, kann auch in einer Zeit, die Vernunft und Wissenschaft so leicht verachtet und dem Irrationalismus so geneigt ist, zur Besinnung treiben. Ist Sachkunde noch nicht Sachlichkeit, so ist sie doch die Voraussetzung dafür. So würde es uns nur heilsam sein können, wenn nicht ein akademisches Theorem, wohl aber der akademische Geist echter Wissenschaft, der Geist strenger Sachlichkeit und allseitiger Verknüpfung, der Geist intellektueller Wahrhaftigkeit in unserem politischen Leben stark würde.

Marburg Hans von Soden

Über den Sinn und die Aussichten des Naturrechtes

1

Der Weltkrieg hat die Grundsätze, mit denen man bisher das menschliche Zusammenleben glaubte regeln zu können, so tief erschüttert, daß sie nicht nur im Lichte des Ideals äußerst fragwürdig erscheinen, sondern sich im selben Maße zur Meisterung ganz realer, praktischer Aufgaben als unzulänglich erweisen. Wird doch die Unhaltbarkeit der bisherigen politischen Methoden heute auch dem klar, der nicht schon aus den stetigen Tendenzen der Weltpolitik und Weltwirtschaft, aus der wachsenden Selbständigkeit fast aller außereuropäischen Erdteile, die Forderung eines solidarischen Zusammengehens Europas herausleuchten sieht.

In dieser Zeit der Umorientierung erwächst dem Christentume mehr denn je die Aufgabe, den oft recht unklaren und durch das Fehlen einer großen Tradition wenig ausgegorenen sozialen Systemen individualistischer oder sozialistischer Prägung ein festes, in seinen Grundwahrheiten wurzelndes Gedankengefüge gegenüberzustellen, das fähig ist, die universale Fülle der christlichen Werte in sich zu bergen.

Da es sich beim Christentume nicht um ein willkürliches Neuerfinden, sondern nur um ein Hervorkehren und Vertiefen seines eigensten Gehaltes handeln kann, wird unser Blick von vornherein auf die frühere christliche Sozialphilosophie und auf ihren Kern: das Naturrecht gelenkt. Um so mehr als dieses ja die theoretische Formulierung des Sozialideales einer universalen Einheitskultur gewesen ist und sich schon so dem Suchen unserer Zeit nach einer Zusammenfassung der sich jetzt meist entgegenarbeitenden Kräfte aufdrängt. Daneben darf das Naturrecht auch beanspruchen bestes gesamteuropäisches Kulturgut zu sein; hat es doch mit seinem Durchgang durch die Stoa, das römische Recht, den Thomismus und modifiziert auch durch das Luthertum die großen Bildungsmächte Europas, Antike und Christentum, gleicherweise in sich vereint.

Die Zentralidee des Naturrechtes ist die Annahme der Existenz eines objektiven Rechtes, das nicht etwa bloß der Macht des Staates oder der Gewöhnung seine Gültigkeit verdankt. Zu diesem Gesetze, welches im Wesen der göttlichen Weltordnung selbst ruht, besitzt der Mensch als vernünftiges Wesen einen unmittelbaren Zugang in der evidenten Einsicht, daß seine Rechtssätze aus ihrem puren Wesen folgen. Durch diese participatio legis naturae in rationali creatura, durch dieses Teilhaben am ewigen Gesetze gewinnt sich der Mensch aus den Verflechtungen in die geschichtlichen Zufälligkeiten und einseitigen Interessenlagen zurück, um von einem außerzeitlichen und darum stets gültigen Blickpunkte der Welt gegenüberzutreten. Das Fundament der Naturrechtsidee ist so das Hineinleuchten der göttlichen Vernunft in die menschliche Seele und die Objektivität der göttlichen Wahrheit.

Neben diesem streng einheitlichen Ausgangspunkte besitzt das Naturrecht zugleich doch die Weite des Lebens, wie es nur einem System einer abgeklärten umspannenden Kultur möglich ist, und durch die es sich von den gemeinhin Naturrecht genannten Systemen, die erst nach dem Zerfall der Einheitskultur und gerade im Anschluß an die sie zerstörenden Mächte entstanden, dem Naturrecht der Aufklärung, unterscheidet. Gemäß der die ganze Schöpfung harmonisch durchwaltenden Wertordnung läßt sich auch ein Reich objektiv gültiger Rechtssphären aus dem Wesen der Werte, die sie schützen sollen, ableiten. Diese besitzen ihre Gültigkeit nicht etwa durch Anerkennung des Staates, sondern aus sich heraus. So kommt neben dem Staate auch den echten Gemeinschaften kraft ihres Eigenwertes ein selbständiges, unveräußerliches Recht zu. In gleicher Weise hat das Individuum sein eigenes Recht, wenigstens im geistigen Leben, durch welches es bei aller Bejahung seiner Pflichten gegenüber der Obrigkeit doch in seinen tieferen Schichten deren Eingriffe entzogen ist.

Das Naturrecht gibt so die einzige Möglichkeit, dem Schwanken unserer Zeit zwischen isolierendem Individualismus und einem alle personalen Eigenwerte aufzehrenden Kollektivismus einen nicht immer bloß historischen Kompromiß, sondern ein festes, ewiges Maß entgegenzuhalten.

Wenn derart die reale Lage, wie die idealen Forderungen der Zeit einem Naturrechte nicht ungünstig sind, ist es unabweislich zu fragen, ob die Argumente gegen seine Gedanken, die seit dem vorigen Jahrhundert zu einem mit wenigen Ausnahmen (Stahl, die Neuthomisten, Viktor Cathrein, Theodor Meyer) fast völligen Verlassen der naturrechtlichen Tradition geführt haben, auch vor dem Forum der neuesten Philosophie sich rechtfertigen lassen, ob nicht im Sinngehalte des Naturrechtes selbst Fehler liegen, welche trotz aller Bedürfnisse der Zeit es unfähig machen, umspannendes Sozialideal und Sozialtheorie zu werden. Kämpft tatsächlich, wer das Naturrecht vertritt, wie es den Meisten scheint, auf verlorenen Posten, oder lassen sich gar aus den gegenwärtigen Ergebnissen von Philosophie und Wissenschaft neue Bausteine zur Vollendung seines Systems herbeitragen? Ergibt sich wenigstens aus den Tendenzen der heutigen philosophischen Lage die Hoffnung auf eine Tieferbegründung seiner Gedanken?

Es kann hier freilich nur ein skizzenhafter Versuch zur Lösung dieses so ernsten Problems gegeben werden.

2

Die Gesamtentwicklung der einzelnen Wissenschaften pflegt im großen Ganzen in Bezug auf ihre Grundprinzipien einheitlich zu sein. Daher vermögen wir uns indirekt über die zu erwartende Strömung der Sozial- und Rechtsphilosophie zu orientieren, wenn wir durch einen Überblick über die anderen Gebiete die Richtung der Gesamtströmung festgestellt haben.

In der Tat glaube ich hier mit guten Gründen sagen zu können, daß die Anschauungen, in denen das Naturrecht seine größten Feinde zu sehen hat, die man kurz als Historismus, Relativismus, Psychologismus und Positivismus bezeichnen könnte, dauernd abgetragen oder wenigstens eingegrenzt werden und einer neuen Einstellung zur Erfahrung Platz machen müssen. Setzt sich diese Entwicklung durch, so wachsen damit auch dem Naturrechte neue Aussichten zu; ist doch seine Zurückdrängung im vorigen Jahrhundert durch Anschauungen verursacht wie:

1. Alles Recht ist ausschließlich geschichtlich zu verstehen.
2. Da es keinen objektiven Wert gibt, besteht auch keine objektive Ordnung der Rechtsgüter und Rechtssubjekte.
3. Wie alles Sollen ist auch das Recht eine psychische Tatsache und unterliegt daher lediglich psychischen Gesetzmäßigkeiten, es gibt keine solchen des puren Sinngehaltes.
4. Es gibt nur Erfahrung, d. h. Tatsachenerkenntnis, also nichts, was das Naturrecht als direktes Teilhaben an der Wahrheit deutete.

Gemeinsam ist all diesen Gedanken die Begrenzung des Erkennens auf bloße Tatsachenerfahrung und die Leugnung der diesem Gebiete schon vorgelagerten Erkenntnisform der Wesenserfahrung. Gerade die mit der phaenomenologischen Philosophie, zum Teil aber auch unabhängig von ihr, einsetzende Erkenntnisrichtung hat diese Dogmen des 19. Jahrhunderts aufs gründlichste widerlegt. Dem Versuche, alle Weltinhalte irgendwie naturwissenschaftlich abzuleiten, tritt hier gebieterisch der Nachweis entgegen, wie wenig unsere schlichte Erfahrung dem Bilde entspricht, das man sich von ihr gemacht hat. Unsere reine, d. h. nicht durch vorgefaßte Meinungen getrübte Erfahrung bildet einen reichen Kosmos in sich geschlossener Wesensreiche mit selbständigen Erkenntnisformen. Neben der Tatsachenerfahrung besitzen wir noch andere Erfahrungen höherer Ordnung, apriorischer Natur, und zwar in reicherem Maße, als Kant angenommen hatte.

So wies Husserl in der reinen Logik ein Reich idealer Seinsgesetzlichkeiten nach, die alles andere sind als psychische Erscheinungen, vielmehr diese erst von sich aus verständlich machen. In der Ethik, in welcher man bisher am entschiedensten unsere Einsichtsfähigkeit in Werte geleugnet hatte, so Max Weber, der nur ein blindes Sicheinsetzen für irgendeinen Wert für möglich hielt, deckte Max Scheler Wesensgesetzlichkeiten des Ranges und des materialen Inhaltes der Werte auf. In ähnlich phänomenologischer Methode schied Rudolf Otto in seinem Buche über „Das Heilige" die spezifisch religiöse Erfahrungsform als eine von jeder anderen, z. B. sittlichen oder begrifflichen Erfahrung wesensmäßig verschiedenen ab.

Wir sehen so, wie reich die Arten des Erkennens und die ihnen entsprechenden Wesensgebiete gegliedert sind. Auch in der Rechtsphilosophie wäre der Bann des Relativismus und Positivismus endgültig gebrochen zugunsten einer freieren Entfaltung, wenn sich ebenso für das Gebiet der sozialen Beziehungen Wesenszusammenhänge aufzeigen ließen, welche von jeder empirischen Tatsachenerfahrung grundsätzlich unabhängig, ihr a priori sind, so daß sich die Sätze des positiven Rechtes erst von hier aus verstehen lassen. Anfänge hierzu bieten die Abhandlungen von Adolf Reinach: Die apriorischen Grundlagen des bürgerlichen Rechtes (Jahrbuch f. Philos. u. Phänomenologie, herausgegeben von Husserl Bd. II) und Teile von Max Scheler: „Der Formalismus in der Ethik und die materiale Wertethik". Obwohl diese Untersuchungen ohne ausgesprochene Verbindung mit den naturrechtlichen Gedanken entstanden sind, oder gerade deshalb, scheinen sie mir doch wichtige Argumente für das Naturrecht zu liefern. Es sei daher verstattet, im Folgenden wenige Hauptprobleme der christlichen Rechtsphilosophie in das Licht dieser neueren Forschungen zu rücken.

3

Die Idee des Rechtes. An die Spitze dieser Betrachtung müssen wir den schon von Cicero ausgesprochenen Gedanken stellen: At omnibus ratio, jus igitur datum est omnibus. Mit anderen Worten: Die Möglichkeit, ein Recht zu haben, ist dem Menschen mit der ratio, der Vernunft im strengen Sinne, dem Menschen als persönlichem Vernunftwesen gegeben. Dem entspricht es, wenn A. Reinach in nicht weiter zurückführbaren spontanen geistigen Akten freier Personen den Ursprung aller Rechtsbeziehungen sieht. Unrichtig wäre es, wie es auch heute noch zuweilen geschieht, das Naturrecht auf einer überdies recht zweifelhaften einheitlichen biologischen Konstitution des Menschentypus aufzubauen. Hierzu gibt freilich der Ausdruck „Natur"-Recht Veranlassung; man würde ihn, wenn er nicht durch Jahrtausende sanktioniert wäre, wohl besser durch „Wesens"-Recht ersetzen.

Erst mit dem Aufsteigen des Menschen aus dem Reiche der bloßen Lebewesen in das der Vernunftwesen wird ihm auch die Idee des Rechtes zugänglich. Ein Tier kann kein Recht haben; es sei denn, ihm wird fiktiv Personalität beigelegt.

Gerade diese von Reinach scharf aufgewiesene Eigenart alles Rechtes, aus den freien Akten des Menschen als Personwesen hervorzuquellen, scheint mir ein treffendes Argument gegen all die Theorien zu sein, die, entgegen der tiefen Anschauung des klassischen Naturrechtes, das Recht als Instinkt- oder Gewohnheitshandlung oder als Sublimierung realer Machtverhältnisse aufzufassen suchen. Ihnen allen ist gemein, das Wesen der Rechtsidee, die klar erschaubar, freilich, wie jede echte Wesenserkenntnis, nicht weiter begründbar ist, irgendwie umzudeuten.

Zur Regelung des Zusammenlebens besitzen nämlich sowohl Mensch wie Tier noch andere Mittel als das Recht, die aber, wenn sie auch demselben Zwecke dienen, um Alles nicht mit dem spezifischen Recht verwechselt werden dürfen. So ist alle instinktgebundene Ordnung noch kein Recht, wie im Bienenstaate; auch ein Herrschaftsverhältnis auf der Grundlage reiner Gewalt setzt kein Recht voraus. Wer etwa in der Rechtsordnung nur den Willensausdruck des mächtigeren Stammes sieht, der infolge dauernder Gewohnheit mit dem Nimbus des Heiligen umgeben wird, verkennt damit das wesentlich Neue, welches in der Rechtsordnung neben den alten Gewalts- und Instinktsverhältnissen auftaucht, so wie etwa auch mit dem sinnerfüllten Worte etwas spezifisch Neues gegenüber den vitalen Ausdruckslauten erscheint, nämlich die ganze Welt freier, geistiger Möglichkeiten. Gleichgültig ist hierbei, ob historisch die Entwicklung scheinbar ohne Bruch und stetig erfolgt. Die Idee des Rechtes ist nicht irgendwie psychologisch oder soziologisch zu erklären, höchstens ihre besondere jeweils wechselnde Form, nicht ihr Kern.

Die phänomenologische Abgrenzung gibt also ganz wie auch das Naturrecht dem Rechtsbegriffe die Würde einer selbständigen geistigen Idee mit besonderem Wahrheitsgehalte wieder, den man ihm in der psychologisch-historischen Kritik absprach.

Wie es die Naturrechtsschule betont hat, gehört ferner zum einsichtigen Wesen des Rechtes keineswegs die Erzwingbarkeit. Denn der Zwangscharakter ist nur für den Teil der Gesetze konstitutiv, der nicht Recht im eigentlichen Sinne ist. Ein Gewaltverhältnis ohne dahinterstehende Gewalt ist freilich sinnlos; eine Rechtsverbindlichkeit kann jedoch ganz unabhängig von einer möglichen Erzwingbar-

keit bestehen. Die allgemeinsten naturrechtlichen Sätze sagen über die Form ihrer Durchsetzung nichts aus.

Über die Möglichkeit objektiv gültiger Rechtssätze. Im Rahmen des so abgesteckten Gebietes eines reinen Rechtes lassen sich nun allgemeinste Rechtssätze erkennen, die im puren Wesen des Rechtes liegen. Die Gültigkeit des vom Staate gesetzten Rechtes beruht, wie der Thomismus häufig genug betont, auf der Existenz dieser allgemeinsten naturrechtlichen Sätze.

Adolf Reinach hat im Bereiche der formalsten Akte einige solcher apriorischen Zusammenhänge aufgewiesen, die, wenn sie auch nicht genau denselben Gegenstand betreffen, mir doch grundsätzlich die Berechtigung der naturrechtlichen Denkweise dartuen. So folgt z. B. aus dem inneren Sinn von Versprechen und Verzicht, den er in einer eingehenden phänomenologischen Analyse aufzeigt, der apriorische Satz: Ein Versprechen begründet eine Verbindlichkeit, diese erlischt durch Erfüllung oder Verzicht. Wenn dieser Satz manchen zu formal, ja „selbstverständlich" sein sollte, so beweist er immerhin die Möglichkeit ewig gültiger, von jedem positiven Recht unabhängiger Rechtssätze. Ähnliche Wesenszusammenhänge lassen sich bei anderen rechtlichen Erscheinungen feststellen, wie Eigentum, Vertretung, Einräumung, Befehl u. a. Das positive Recht schafft diese Begriffe nicht, sondern wendet sie nur an. Die Naturrechtler haben so in der Tat das Richtige getroffen, indem sie das Fundament des gesetzten, konkreten Rechtes in einem Reiche reiner, essentialer Zusammenhänge sahen, wenn sie auch oft die Grenzen zwischen der natürlichen und der positiven Ordnung zu sehr verwischt haben.

War der Bestand der formalsten naturrechtlichen Sätze wie: Pacta sunt servanda, oder: Neminem laede, wohl nur theoretisch bestritten, so gilt dies nicht für die inhaltlich bestimmten Sätze, die etwa Aussagen über die Stellung des Individuums zur Obrigkeit oder über die Grenzen der Staatswirksamkeit enthalten. Hier meinte man vor allem das Naturrecht im Zentrum zu widerlegen, indem man die Subjektivität aller Werte und damit die Unmöglichkeit die Rechtsbezirke der einzelnen Personen und Gemeinschaften nach ihrer Werthöhe objektiv gültig voneinander abzugrenzen behauptete. Auch hier, glaube ich, ist die christliche Rechtsphilosophie durch die Aufweisung von Wesensgesetzen und Rangordnungen der Werte, die wir Max Scheler zu verdanken haben, auf das tiefste gerechtfertigt. Besteht eine Hierarchie der Werte, so vermögen wir auch objektiv die Rechtssphären der Individuen und Gemeinschaften auf Grund ihres Wertes gegeneinander abzugrenzen. Diese Rangverhältnisse erlangen vor allem im öffentlichen Recht, im Familien- und Strafrecht eine besondere Bedeutung. Zwar bestehen sie nicht zwischen den konkreten Gütern und Handlungen, wohl aber zwischen den Wertmodalitäten — des Heiligen, Geistigen, Vitalen, Angenehmen, Nützlichen — die sich auf eine historisch wechselnde Güterwelt beziehen können. Hieraus lassen sich material apriorische Rechtssätze für die Beurteilung jeder Wirklichkeit folgern, von denen ich einige in buntem Wechsel herausgreife:

Die grundsätzliche Höherwertigkeit des Vitalwertvollen gegenüber dem bloß Angenehmen und Nützlichen fordert einen politischen Aufbau mit dem Vorrang der vital hochwertigen Menschen, des edlen Blutes. Das bedeutet keineswegs eine Rechtfertigung jeder Aristokratie, denn Träger vital wertvoller Eigenschaften kann historisch durchaus eine unterdrückte Minderheit sein. Eine Aristokratenschicht mag sehr wohl, wie W. Sombart für den französischen Adel vor der großen Revolution nachwies, ihrer Grundhaltung nach utilitarisch kommerzialisiert sein, also gerade die untergeordneten Werte der Nützlichkeit vertreten.

Oder ein anderes Beispiel: Ein Staat, welcher sich die Förderung des vitalen Gedeihens seiner Untertanen und des Gemeinwohles zum Ziele setzt, hat nicht das Recht seine Herrschaft auf die diesen Werten überlegenen Sphären des Heiligen und Geistigen auszudehnen. Dies wäre eine objektive Grenzbestimmung der Wirksamkeit des Staates, welche die religiösen und geistigen Bezirke sowohl der Kirchen wie der Kulturgemeinschaften und die einzelnen Personen kraft eigenen Rechtes dem Staate entzieht.

Hierher gehört ferner der Satz: Jede echte Gemeinschaft, sei es Stamm, Familie, Kirche, Nation, Kulturkreis, besitzt ein aus ihrem Eigenwert fließendes Recht, das nicht, wie es die Theorie des absoluten Staates wahr haben möchte, auf Delegation seitens der politischen Gewalt beruht. Hieraus rechtfertigt sich das Streben, die besondere Eigenart dieser Gemeinschaften auch rechtlich kräftiger zum Ausdruck zu bringen, um einer Unterdrückung dieser Werte, wie sie durch einen Staat, welcher sich als Schöpfer alles Rechtes betrachtet, notwendig erfolgen muß, zu begegnen.

Diese aus dem Naturrecht hervorquellenden Gedanken verhindern so, daß die Wertfülle der Welt von irgendeiner einseitigen und darum verarmenden Macht gemindert wird; sie allein verbürgen die Möglichkeit einer christlichen Einheitskultur, deren hohe Idee eben das Zusammenwirken solidarisch verbundener, durch eigenes Recht in ihrem Eigenwerte voll entfalteter und sich unvertretbar ergänzender Personen und Gemeinschaften zu dem einen ewigen Ziele ist.

Naturrecht und Geschichte. Ein letzter Einwand gegen das Naturrecht muß noch geprüft werden, der Einwand einer Zeit geschärften historischen Sinnes: Das Naturrecht müsse durch seine Starre jede eigenständige Entwicklung ertöten, ohne sich je den besonderen Situationen und dem individuellen Charakter des geschichtlichen Seins anpassen zu können. Sollte tatsächlich das Naturrecht, das, wie wir sahen, gerade die Anerkennung einer reichen und gegliederten Wertewelt in sich schließt, der Geschichte gegenüber versagen? Ist die Idee eines Naturrechts mit wechselndem Inhalt in sich sinnlos?

Schon Thomas von Aquino gibt die Möglichkeit einer Wandelbarkeit des Naturrechtes zu. Dies kann durch eine Zufügung wie Wegnahme von Grundsätzen geschehen, solange hierdurch nicht die prima principia umgestoßen werden. Ferner auch durch eine Umbestimmung der konkreten Güter, die als gerecht und gut zu gelten haben. Non sunt eadem justa et bona ubique et apud omnes, sed oportet a lege determinari. (Nicht ist überall und bei Allen das Nämliche gerecht und gut, sondern das muß vom Gesetz bestimmt werden.)

Gerade diese Wandelbarkeit der Rechtsgüter und Rechtshandlungen hält der Relativismus für sein stärkstes Argument. Doch müssen wir hier einsehen, wie mit dem Wechsel der Rechtsgüter noch längst nicht jene Sätze sich mit verändern, welche jene Güter zu Rechtsgütern machen. Gewiß ist z. B. die Bestimmung des Mordes in unserem Strafgesetzbuch als vorsätzliche, überlegte Tötung eines Menschen relativ auf unsere Zeit, wie Scheler im „Formalismus ..." ausführt. Die Tötung des Sklaven, selbst des Kindes war in Rom nicht Mord; im germanischen Recht fiel nur der Meuchelmord unter diesen Begriff. Alle diese Bestimmungen jedoch bestätigen nur die Konstanz des Satzes, der all diesen Tatbeständen zugrunde liegt und etwa zu lauten hätte: Vernichtung eines als Person erlebten Menschen um niedriger Wertmotive willen ist Mord und als solcher zu bestrafen. Hier tritt mit der Abhängigkeit des positiven Rechtes von der jeweiligen geschichtlichen Lage die Beständigkeit des jenen wechselnden Bestimmungen in der Tiefe gemeinsamen Satzes hervor. Der Relativismus ist bisher an der Frage nach dem Maße und der Reichweite der Wandelbarkeit vorbeigegangen und mußte so notwendig übersehen, daß selbst histo-

risch gewisse Sätze wohl stets anerkannt waren, ganz abgesehen von ihrer wesensgesetzlichen Geltung.

Dem Gedanken eines richtig gefaßten Naturrechtes widerstreitet ferner nicht, daß ein Satz nur in einer einzigen, nie wiederkehrenden Situation angewendet wird, wie es ihm nicht entgegen ist, mit der wachsenden Weite des Werterfassens durch neue Sätze, die sich auf diese neu auftauchenden Werte beziehen, bereichert zu werden. So fehlte dem Naturrecht des Mittelalters die Erfassung des Eigenwertes der freien, geistigen, nicht ganz in die Gemeinschaft eingehenden Person. Diese erschien ihm nur als Glied der Gemeinschaft, wie es für den von der damaligen Zeit verkörperten Gesamtzustand der sozialen Ordnung, den man als Lebensgemeinschaft im Sinne der Soziologie bezeichnen könnte, typisch ist. Daher geht dem Mittelalter zumeist eine scharfe Abgrenzung der Rechte der freien Person von denen der Gemeinschaft ab, was sich in der Stellung zur Obrigkeit, der gegenüber das Individuum völlig entrechtet wird, in für uns unannehmbaren Anschauungen niedergeschlagen hat. Das moderne Naturrecht wird sich gegenüber dem früheren daher um alle die Sätze bereichern müssen, die diesen neuentdeckten Eigenwert der Person schützen. Hiermit wird es nicht etwa relativiert, es folgt absolut aus den Wesensgesetzen der jeweiligen Erlebnisfülle des Menschen. Ein Wachstum des natürlichen Rechtes ist durchaus mit seiner Idee zu vereinigen, wie sich auch ein strenger Objektivismus der Vernunft sehr wohl mit der Zunahme der geistigen Funktionen verträgt. Die Befürchtungen derer, die das Naturrecht meiden, um sich nicht einen starren überkommenen System zu verschreiben, erweisen sich daher als unbegründet. —

Das Naturrecht erscheint uns so wie ein festes Gefäß, in das im Laufe der Geschichte immer neuer Inhalt gegossen werden kann, weit genug, alle Werte, die im Strome des Geschehens auftauchten, in sich aufzunehmen, und doch über allem Wechsel seine eherne Form bewahrend.

Köln Alfred Müller

Der Streit um Sundar Singh

3. Der Feldzug der Jesuiten gegen den Sadhu*)

Wie gegen Sundar Singhs Erzählung von seinem Fasten, so konnte Hosten auch gegen die Erzählung von dem Mahariſhi von Kailas keinen einzigen durchschlagenden Beweis erbringen. Die phantastische Schrift Zahirs über diesen christlichen Einsiedler und Seher im Himalaya ist so wenig wie seine anderen Schriften — abgesehen von den Soul stirring Messages, welche nur Reden des Sadhu wiedergeben — authentisch und zuverlässig. Sundar Singh selbst erklärte mir:

Die Bücher Mr. Zahirs The Lover of the Cross wie das von dem Mahariſhi von Kailas wurden mir nicht vor der Veröffentlichung zur Verbesserung vorgelegt, und so finden sich in ihnen verschiedene Fehler, für die ich nicht verantwortlich bin. (Sb 1. 12.)

Die unglaublich klingenden Angaben Zahirs stehen zum großen Teil im Widerspruch mit der schlichten Erzählung des Sadhu, welche Frau Parker anführt, wie mit seinen sonstigen Aussagen. Die Behauptung Zahirs, daß jener Eremit 318 Jahre alt sei, wird vom Sadhu bestritten. In zwei Briefen erklärt er mir, daß er nicht wisse, wie alt der Mahariſhi sei; er sehe sehr alt aus und könne vielleicht etwas über 100 Jahre alt sein (Sb 29. 3; 1. 12.). Die schon erwähnte Schrift von O. Liebler (einem früheren Missionar von Neuendettelsau) entbehrt ebenfalls jeder Authentizität, wie der Sadhu in einem Briefe an Missionsinspektor Pohl (Bremklum) vom 1. 6. 24 ausdrücklich erklärte. Ihre Unglaubwürdigkeit geht schon aus der Behauptung hervor, daß der Sadhu diese Geschichte in Urdu-Sprache in Berlin erzählte. Wie alle Dolmetscher des Sadhu versichern, bediente er sich in Europa niemals seiner Muttersprache, sondern immer des Englischen. Liebler hat wörtlich die Schrift Zahirs, die in der Schweiz schon Frühjahr 1923 in einer Maschinenschrift-Vervielfältigung von Heilsarmeesoldaten verbreitet wurde, benutzt und, um dem Ganzen mehr Lokalkolorit zu geben, beispielsweise einen indischen Ortsnamen wie Rohtak in Rostock verwandelt. (Die Zahirsche wie die Lieblersche Schrift sind übrigens vielfach auch von Spiritisten gebraucht worden!)

Daß der Sadhu einem christlichen Eremiten im Kailasgebirge begegnet ist, hat schlechterdings nichts Unwahrscheinliches in sich. Der Himalaya und insbesondere der „Götterberg" Kailasa ist bekannt als Lieblingsstätte indischer Asketen. Auch Devendranath Tagore zog sich nach dem Himalaya zu einem kontemplativen Leben zurück. Daß es in Indien auch christliche Eremiten gibt, beweist die Lebensgeschichte des südindischen Brahmanen Theophilus Subrahmanyam, der wie der Sadhu auf wunderbare Weise zu Christus bekehrt wurde. Auch er erzählt von einem Mahariſhi, der in den Vindyabergen in einer Höhle wohnte und — seinem Schweigegelübde getreu — in stummer Zwiesprache ihm die christlichen Heilswahrheiten enthüllte [30]). Der Vorwurf, daß Frau Parker die phantastischen Züge in der Erzählung des Sadhu unterdrückt habe, ist unrichtig. Ich habe auch aus meinem Briefwechsel mit ihr den Eindruck gewonnen, daß sie eine gewissenhafte und durchaus kritische Persönlichkeit ist [31]).

*) Nachträge zu voriger Nummer. Sp. 119 Abs. 1, Z. 3: Statt „beide" muß es heißen: „die drei Letzteren". — Sp. 119 Abs. 2. Die Bemerkung, Dr. Nugent habe seine Anschuldigungen öffentlich in der Zeitschrift The Harvest Field ausgesprochen, ist ungenau und mißverständlich. Z. 3. v. u. muß statt „und" eingesetzt werden: „sie wurden". Wie mir Dr. Nugent mitteilt (15. 1. 25) und Frau Parker telegraphisch bestätigt (9. 2. 25), ist der eigentliche Verfasser der Artikel der Herausgeber der Zeitschrift, Rev. Gulliford Cooroon. Dieser hat die von Nugent erhobenen Anschuldigungen beim Erscheinen von Frau Parkers Buch an die breite Öffentlichkeit gebracht. Auch Sundar Singh bezeichnet in dem Sp. 120 angeführten Briefe Dr. Nugent nicht als den direkten Verfasser, sondern nur als den für den Angriff verantwortlichen Mann. Frau Parker bestätigt mir, daß Nugent als Informant dafür die Verantwortung trage. — Sp. 120 Abs. 2 Z. 5 ist zu lesen: Biographin statt Biographen. Zu Sp. 121 Abs. 1 Dr. Nugent erklärt (15. 1. 25) die angeführte Bemerkung von Frau Parker für irrig mit der Begründung, daß sie mit ihm nicht korrespondiert habe. Diese Begründung ist jedoch insofern hinfällig, als Frau Parker gar nicht behauptet hatte, daß sie aus einem Briefwechsel mit Nugent Kenntnis von dessen früheren Äußerungen erlangt habe. — Zu Sp. 123 Abs. 2. Canon Sandys teilt mir (13. 1. 25) mit, er habe 1913 von dem Stationsmeister in Nimoda die Mitteilung erhalten, daß die sechs Telegramme von einem Herrn in einem langen schwarzen Kleid aufgegeben worden seien. Diese Aussage beweist, daß nur ein katholischer Mönch die Telegramme abgesandt haben kann. — Zu Sp. 123 Abs. 3. Dr. Nugent erklärte mir (29. 10. 24), daß nicht er selbst die Ähnlichkeit festgestellt habe, welche das angeblich von Swift verfaßte Schreiben mit dem Stil des Sadhu aufweist. In seinem zweiten Brief (15. 1. 25) gesteht er, daß er von diesem Schreiben nur durch einen Brief Sundar Singhs Kenntnis habe, ja, daß er nicht einmal wisse, in welcher Sprache (Hindustani oder Englisch) es abgefaßt sei. Dadurch wird seine Behauptung einer Stilähnlichkeit wertlos. — Zu Sp. 126 Abs. 1. Dr. Nugent verwies mich wegen der Feststellung von Ort und Zeit des fraglichen Briefes auf Canon Sandys. Auch dieser konnte mir keinerlei nähere Angaben machen noch über die Richtigkeit der jesuitischen Datierung (Kotgarh, 13. Februar 13) etwas aussagen. Er weiß nur zu berichten, daß Bischof Lefroy ihm im März 1913 von einem Brief des Sadhu über sein Fasten erzählt habe, worauf er (Sandys) ihm Zweifel dagegen äußerte, daß dieses Fasten 40 Tage gedauert habe. — Sp. 126 Abs. 1 Z. 17 muß es heißen Dehra Dun.

[30]) Theophilus Subrahmanyam. Die Pilgerfahrt eines jungen Brahmanen. Zürich 1924. Vgl. H (2. und 3. Aufl.) 230.

[31]) Der Abfassung ihres Buches ging nicht nur eine dreimalige Zusammenkunft mit dem Sadhu voraus, sondern auch ein umfassender Gedankenaustausch mit zahlreichen Bekannten des Sadhu, besonders mit solchen, die ihn von Jugend auf kannten, ja sogar mit Gegnern des Sadhu. Rev. Popley unterstützte sie

Als unwahr muß die Behauptung Hostens bezeichnet werden, daß die Sannyasi-Mission, diese christliche Geheimsekte, eine Erfindung des Sadhu sei. Gewiß kann Sundar Singh in keiner Weise für die Schrift Zahirs Christian Secret Disciples verantwortlich gemacht werden. Aber das tatsächliche Bestehen einer solchen christlichen Geheimkirche wird von Frau Parker ausdrücklich bezeugt. In der unmittelbaren Nähe ihres südindischen Wohnsitzes in Trivandram befindet sich eine solche geheime Christengemeinde. Frau Parker kennt persönlich Leute, an welche die Sannyasi-Mission mit der Einladung zum Eintritt herangetreten ist; sie kennt persönlich ein Mitglied dieser geheimen Bruderschaft, das ihr die Richtigkeit der ihr von Sundar Singh gemachten Angaben bestätigt hat (Pb1, 2). Überdies hat 1916 ein Führer der Sannyasi-Mission einen Artikel über ihre Eigentümlichkeiten in der indischen Zeitschrift The Nur Afsan veröffentlicht (H 221 A 91). Der Einwand, daß diese Gemeinde nicht gleichzeitig in Westtibet und in Ostindien Mitglieder haben könne (St 114), wird dadurch hinfällig, daß sie ja durch Frau Parker auch an der Südspitze Indiens nachgewiesen wird. —

Auch die Gründe, welche Hosten gegen das Martyrium des Sadhu in Ilom (Nepal) anführt, sind fadenscheinig. Der schwedische Missionar Kronqvist in Lachen bei Gantock (Sikkim) hatte Hosten bestätigt, daß Sundar Singh 1916 oder 1917 in Gantock predigte und deshalb von den Behörden verhaftet und ausgewiesen wurde (CH 1924, 66). Nun behauptet Hosten, der Sadhu habe diese Begebenheit nach Ilom und in das Jahr 1914 verlegt und sie zu einer Märtyrerlegende aufgebauscht. Aber gerade der Umstand, daß die Anwesenheit des Sadhu in Sikkim nachgewiesen ist, spricht für die Glaubwürdigkeit seiner Angabe, daß er auch im westlichen Nachbarlande Sikkims, in Nepal, das Evangelium gepredigt hat. In völlig willkürlicher Weise bezweifelt Hosten (CH 1923, 786) die Erzählung des Sadhu, daß er am 7. 6. 14 im Gefängnis die Worte auf das Vorsatzblatt seines Neuen Testamentes geschrieben habe: „Christi Gegenwart hat mein Gefängnis in einen Segenshimmel verwandelt" (Pd 129). Hosten behauptet, der Sadhu habe dieses Datum Frau Parker aufs Geratewohl angegeben, um sie zufriedenzustellen. In Wirklichkeit hat diese das Datum ohne Wissen des Sadhu in seinem Neuen Testamente gefunden und nachher die Erlaubnis zur Veröffentlichung von ihm erbeten — wieder ein deutlicher Beweis für die Leichtfertigkeit, mit der Hosten seine Behauptungen aufstellt. Überdies bezeugt Frau Parker, daß sie die Spuren dieser Folterung am Leibe des Sadhu mit eigenen Augen gesehen habe (Pb2). —

Nicht minder unsolide sind die Beweise, auf Grund deren die Jesuiten die Anwesenheit des Sadhu in Tibet leugnen zu können glauben. Hosten erklärt es für überflüssig, die Herrnhuter Missionare an der Tibetanischen Grenze selbst zu befragen, da er durch einen Brief aus Ujjain (Zentralindien) davon unterrichtet sei, daß die Missionare in Poo seine Tibetreisen überhaupt bezweifelten, ja, daß der Sadhu nie in Poo gewesen sei (CH 1924, 66). Der Verfasser dieses Briefes aus Ujjain ist natürlich Dr. Nugent — der Feind des Sadhu. Auf seine Autorität hin nimmt Hosten eine solche Behauptung gläubig an. Sehr merkwürdig ist die Tatsache, daß ich selbst von der Leitung der Herrnhuter Mission genau den gegenteiligen Bescheid erhielt. Missionsinspektor Jasper teilte mir am 23. 12. 24 mit, daß der Herrnhuter Missionar Ribbach den tibetanischen Evangelisten namens Ali, der Sundar Singh nach dem eigentlichen (chinesischen) Tibet begleitet hat, kenne und ihn als Zeugen aufgerufen habe. Über Ali erfuhr Jasper von dem früheren Tibetmissionar Ribbach Folgendes:

Ali wurde in seiner Kindheit getauft und war lange Zeit Lehrer der Brüdermission in Poo. Dann trat jedoch eine merkwürdige Periode der Verirrung bei ihm ein, so daß man ihn aus Missionsdiensten entlassen mußte. ... Er ist einmal mit dem Sadhu nach Tibet gereist.... Aus irgendeinem Grunde hat er sich vor Abschluß der Reise des Sadhu von diesem getrennt....

Missionsinspektor Jasper übersandte mir zugleich das Original eines Briefes, in dem der Herrnhuter Missionar F. E. Peter, der früher längere Zeit in Poo arbeitete und seit kurzem die Arbeit in der Herrnhutischen Station Kyelang im Himalaya wieder aufgenommen hat, eine Anfrage des Herrnhuter Missionars Fichtner beantwortet. In diesem Briefe, der datiert ist: „Kyelang, via Kulu, Punjab, 12. 11. 24" heißt es vom Sadhu: „In Tibet gewesen ist er. Daß er ein raffinierter Schwindler sei, kann ich nicht glauben, aber alles, was er erzählt, und noch mehr, was über ihn erzählt wird, glaube ich auch nicht." Auch der Brüdermissionar R. Schnabel (jetzt Neustadt a. Hdt.) bezeugt in einem Brief vom 7. 1. 25 die Anwesenheit Sundars in Poo und den tiefen Eindruck, den er vom Sadhu empfangen.

Aus der Biographie Frau Parkers geht hervor, daß Sundar Singh auf dem Wege zu seinen Tibetfahrten nur 1908 Poo berührte, von wo ihn der erwähnte tibetanische Evangelist begleitete — und gerade diese seine Erzählung ist durch obige Mitteilungen bestätigt. Bei seinen Tibetreisen 1919 und 1921, die er selbst ausführlich beschrieben hat (P 79 ff., 111 ff.), kam er nur 1921 an die genannte Missionsstation Kyelang, die während des Krieges und in der Nachkriegszeit ohne europäischen Missionar war. Die genauen Ortsangaben dieser Beschreibungen sucht Hosten mit der Bemerkung abzutun, daß verschiedene Abschnitte aus Büchern über Tibet abgeschrieben seien (CH 1924, 97). Es ist ein starkes Stück Unverfrorenheit, eine solche Behauptung aufzustellen, und nicht einmal die Titel der Bücher zu nennen, geschweige denn den quellenmäßigen Nachweis zu führen. Über die angeblichen Aussagen Herrnhuter Missionare, die übrigens auch von der Missionsleitung als „sehr unwahrscheinlich" bezeichnet werden, erklärt der Sadhu:

Ich pflegte nach Tibet über Garhwal und Nepal zu gehen, aber nicht auf der Route, wo die Herrnhuter Missionare arbeiten, weil es mein Wunsch war, das Evangelium dort zu predigen, wo die Leute noch nie etwas von Christus gehört hatten.

Sie sagten nie, daß ich nie nach Tibet ging; das behaupten nur meine Feinde. Aber sie haben recht, wenn sie sagen, daß ich nicht über ihre Stationen nach Tibet ging. Ich teilte nie den mährischen Brüdern oder anderen Freunden mit, auf welchem Wege ich nach Tibet gehen wollte, um sie nicht verantwortlich zu machen, oder sie in Schwierigkeiten bei den Behörden zu bringen. Und sie wissen nicht viel vom Inneren Tibets, weil sie nie von der Regierung die Erlaubnis erhielten, nach Tibet zu gehen. (Sb 28. 10., 1. 12., 23. 12).

Der Umstand, daß die britisch-indische wie die tibetanische Regierung sehr scharfe Anordnungen wegen der Einreise nach Tibet erlassen hat, machen diese Aussagen durchaus glaubhaft. Sundar Singh erzählte auch, daß er die Kontrollstellen an der tibetanischen Grenze umgehen und auf Umwegen sich nach Tibet einschleichen müsse, da er keinen Paß für die Einreise erlangen könne [32]). Wie sehr die Mission in Tibet ein Herzensanliegen des Sadhu ist, geht daraus hervor, daß er die gesamte indische Christenheit zu diesem Missionswerk aufgerufen hat. Er hat schon vor zwei Jahren der nationalen Missionsgesellschaft Indiens einen Plan für die Missionierung Tibets von den Grenzstaaten aus vorgelegt. Er selbst hat in Gyantse (Osttibet) eine Evangelistenschule für tibetanische Jünglinge und buddhistische Priester gegründet, für die er von europäischen Freunden Gelder und Bücher erbat. Diese Schule

dadurch, daß er auf seinen Reisen durch ganz Indien Nachforschungen anstellte. Dies lehrt deutlich, daß Frau Parker bei der Niederschrift ihres Buches mit großer Sorgfalt zu Werke ging. Wenn Sierp sie als „leichtgläubige Missionsdame" lächerlich zu machen sucht (St 425), so beweist er nur seine Unwissenheit.

[32]) J. H. Rowlans and Hridesh Ranjan Ghose, Sermons and sayings of Sadhu Sundar Singh during his visit to the Khasia Hills. Assam 1924, 54.

mußte auf Veranlassung der tibetanischen Regierung geschlossen werden[32a]). Daß der Sadhu in dieser Weise für die Missionierung des „verbotenen Landes" arbeitet und gleichzeitig alljährig der Welt eine Tibetreise „vorgaukelt", vermögen nur Hosten und seine Gefolgsleute zu verstehen. —

Die einzige wissenschaftliche Feststellung, welche Hosten machte, ist der Nachweis, daß die Erzählung des Sadhu von dem sich totstellenden Mann einen alten ostkirchlichen Legendenstoff variiert, der sich zuerst in der Religiosa Historia des Theodoret findet. Der Umstand, daß Sundar Singh eine andere Legende dieses Werkes in seiner neuesten Schrift verwertet (Ssg 50), legt die Annahme nahe, daß er aus ihm den Legendenstoff übernommen hat. Falls diese Annahme richtig wäre, so würde dadurch nur meine Auffassung von der Legendenbildung im Seelenleben des Sadhu bestätigt und bewiesen, daß meine literarkritischen Beobachtungen methodisch richtig waren. Daß freilich eine solche Begebenheit schlechthin unmöglich ist, wagt nicht einmal Sierp zu behaupten (St² 118).

Der Sadhu erklärt hierzu auf meine Anfrage sehr treuherzig: „Was den Mann betrifft, ‚der sich tot stellte und der wirklich starb', so ereignete sich das wirklich. Ich weiß nichts von St. Jakob von Nisibis oder von St. Epiphanius und St. Gregor von Nyassa (sic!). Ich habe nie die Namen dieser Heiligen gehört, ausgenommen den des hl. Gregor" (Sb 23. 12).

Daß Sundar Singhs Erzählungen, wie ich früher schon zeigte (H 138 ff.), legendäre Elemente enthalten, kann uns nicht wundern. Er ist eben ein naives Kind, und er ist ein Inder, ein Orientale, dessen Geisteshaltung viel mehr der des antiken Menschen ähnelt als der des neuzeitlichen Abendländers. Wir dürfen diese Einstellung nicht mit dem Maßstab des abendländischen Rationalismus messen — ganz abgesehen davon, daß auch dieser Maßstab nur relativ ist. Sehr treffend äußert sich darüber Pastor Secretan aus Lausanne auf Grund einer Unterredung mit dem Berner Arzt Dr. Kocher, bei dem der Sadhu 1922 gewohnt hatte:

Die Mentalität des Sadhu ist sicher von der unsrigen verschieden; er legt auf historische Fragen nicht dasselbe Gewicht wie wir. Es ist wahrscheinlich, daß er den Verfassern der Evangelien näher steht wie wir. Die Heilsfrage, die religiöse Frage im eigentlichen Sinne, hat größere Bedeutung als der historische Beweis. Er ist kein Jünger der modernen kritischen Schule. Dr. Kocher machte mich darauf aufmerksam, daß der Sadhu, obgleich er ein Mann von außergewöhnlicher Intelligenz ist, ein scharfer, eindringlicher Beobachter, mit einem beachtenswerten Gedächtnis begabt, dennoch in der Welt der Gedanken lebt und oft von der äußeren Welt abstrahiert. Man kann nicht sagen, daß er zerstreut ist ... aber bisweilen absorbiert ihn sein Denken bis zu einem Punkt, wo er die Außenwelt vergißt. Darum dürfen wir uns nicht darüber wundern, daß vielleicht diese oder jene Einzelheit nicht genau der Wirklichkeit entspricht, besonders wenn es sich um Begebenheiten handelt, die mehrere Jahre zurückliegen. (Brief vom 12. 8. 24.)

Solche Erwägungen zeigen, daß ein legendärer Einschlag in den Erzählungen des Sadhu keinerlei Argument gegen seine unbedingte Wahrhaftigkeit bedeutet. Das haben seine Kritiker auf katholischer wie auf protestantischer Seite ausdrücklich zugegeben[33]). Aber ein eindeutiger Beweis dafür, daß bestimmte Erzählungen oder auch nur bestimmte Momente in ihnen durchaus legendär sind, konnte bisher von Niemand erbracht werden. Ich selbst kann auch heute genau wie bei Abfassung meines Buches nur von einer Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit, aber nicht von einer absoluten Gewißheit legendärer Bildungen bei Sundar Singh sprechen.

4

Die ganze Frage nach dem legendären Element in den Erzählungen des Sadhu hat für die Beurteilung seiner Persönlichkeit keine Bedeutung (vgl. H 140 ff.). Sundar Singh veranschaulicht mit solchen Wundererzählungen nur bestimmte Grundgedanken der christlichen Heilspredigt. Nicht er selbst ist wundersüchtig, sondern viele seiner Hörer und Verehrer. Er selber wird nie müde, diese von den äußeren Wundern auf das „wahre", das „größte", das „einzige" Wunder zu lenken: die Sündenvergebung, die Wiedergeburt der Seele, den Frieden des Herzens. Er verkündet nicht sich und seine Erlebnisse, sondern einzig und allein die Gnade und Liebe seines Erlösers — „Alles in Allem Christus". Noch nie hat Sundar Singh in seiner öffentlichen Verkündigung ein Wort von der Fastengeschichte erwähnt, welche die Jesuiten zum entscheidenden Prüfstein gemacht haben; noch nie hat er seine Begegnung mit dem Maharishi „verkündigt", der die Jesuiten ebenso große Bedeutung zuerkennen wie die wundertollen Apokalyptiker und die abergläubigen Spiritisten. Noch nie hat er Glauben für seine Wundererlebnisse gefordert, sondern nur für die christlichen Heilswahrheiten. Wenn ihn neugierige Hörer nach seinen Wundern näher ausfragten, erklärte er ihnen immer — so z. B. in Leipzig — daß ihnen seine Wunder schlechterdings nichts helfen könnten; sie sollten eifrig beten, dann würden sie selbst ähnliche Wunder erfahren[34]). Als er in Hamburg gefragt wurde, ob er seine Bekehrung durch eine Christusvision für wertvoller halte als unseren einfachen Glauben, erklärte er bescheiden: er achte den Glauben ohne Schauen für höher als seine Art der Bekehrung, aber Gott habe gewußt, daß er ihm anders nicht helfen könne und ihn darum der Gnade einer Erscheinung gewürdigt[35]). Zahlreiche europäische Christen, welche ihn genau kennen gelernt, rühmen nicht nur seine Demut, sondern ebenso seine Gesundheit und Nüchternheit, durch die er sich von vielen Heiligen und Mystikern der katholischen Kirche unterscheidet. Ihr Eindruck wird vollauf bestätigt durch die drei Schriften, welche der Sadhu veröffentlicht hat (vgl. Ssg 77—93). Wäre der Sadhu der Wachträumer und betrügerische Psychopath, als den ihn Sierp hinstellt, so müßte seine „krankhafte Veranlagung" auch in seiner Verkündigung ihre Spuren zurücklassen. Wenn ihn die Jesuiten als „Betrüger erster Größe" (wenn auch als „orientalischen Betrüger") kennzeichnen (St² 114), dann müssen sie den Beweis aus seiner Verkündigung und Lehre erbringen, um so mehr, als der „historische Beweis" ihnen so kläglich mißglückt ist. Aber sie wissen recht wohl, daß sie das nicht können, daß vielmehr die Verkündigung des Sadhu ihre Behauptungen widerlegt. Darum hat Hosten von Anfang an seine Schriften und Ansprachen — wenigstens nach der gedanklich-religiösen Seite — völlig ignoriert.

Als Zeugnis für die Glaubwürdigkeit Sundar Singhs fällt aber auch das Urteil ins Gewicht, das Hunderte von einsichtsvollen und kritischen Menschen des Abendlandes über ihn gefällt haben, darunter solche, die längere Zeit mit ihm zusammen waren und Gelegenheit hatten, ein genaues Bild von seinem Charakter und seinen Anschauungen zu gewinnen. Frau Parker und ich besitzen zahllose Dokumente von Christen der verschiedensten Länder und Bekenntnisse, welche die tiefe Wirkung dieses schlichten Mannes bezeugen. Nur zwei charakteristische Äußerungen, welche gegenüber den jesuitischen Verdäch-

[32a]) Als Beweis dafür, daß die Schule wirklich bestand, besitze ich ein acknowledgement mit dem Poststempel „6. April 23 Gyantse (Tibet)", in dem der Leiter der Schule Tharchin dem Sadhu das Eintreffen einer Geldsendung bestätigt. Von diesem Tharchin habe ich einen in unbeholfenem Englisch geschriebenen Brief an den Sadhu in Händen (datiert Palhill Hall, Kalimpong 7. 2. 25), in dem Tharchin ausdrücklich bezeugt, daß der Sadhu wiederholt in Tibet gewesen ist, und in höchst interessanter Weise mit ihm die Route für die nächste Tibetreise bespricht. Auch Mr. Stokes versichert mir in einem Telegramm, daß der Sadhu in Tibet gewesen sei.

[33]) Schlund (s. Sp. 78 Anm. 6); Väth K M 1923/24, 225; Pfister, Zeitschr. f. Missionskunde und Religionswiss. 1924, Heft 4.

[34]) Mitteilung von Missionar Kannegießer in Oberbobritzsch 24. 9. 24.

[35]) Mitteilung von Frau Sascha Bauer in Hamburg 26. 8. 24.

tigungen seine unbedingte Wahrhaftigkeit betonen, seien hier angeführt. Missionsinspektor Pohl, der ihm in Deutschland als Dolmetsch diente, schreibt:

Ich war selbst 25 Jahre Missionar in Indien und kenne die glühende Phantasie der Inder; aber ich habe die Überzeugung, daß der Sadhu nichts, auch gar nichts als Tatsache erzählen würde, was er nicht, und zwar gerade so, wie er es erzählt, erlebt hätte. ... Je länger ich mit ihm zusammen war, desto lieber gewann ich ihn um seiner anspruchslosen Schlichtheit willen. Die ganze Friedensatmosphäre, die ihn umgab, das Heimweh, unter dem er litt, die Angst, immer wieder der ihn anstarrenden Masse ausgesetzt zu sein, die Stunden der Meditation, die er täglich brauchte, die Genauigkeit, mit der er seine Erlebnisse immer wieder in derselben Weise erzählte, seine Unbefangenheit und naive — im besten Sinn verstandene — Kindlichkeit schließen für mich den Intriganten, der immer berechnen muß, völlig aus. (Brief 25. 9. 24.)

Eine schwedische Freundin, deren Feingefühl und Urteilssicherheit ich besonders schätze, schreibt mir im Hinblick auf die jüngsten Angriffe:

Man staunt ja! Man muß fragen: Haben die Leute ihn nicht gesehen? Mehr braucht man nicht. Ihn zu hören ist nicht das Entscheidende, aber ihn zu sehen! Der ein Schwindler! Lächerlich. Da hätte er doch seine eigene Person hervorzuheben gesucht, aber er tat ja das Gegenteil; selbst trat er ja einfach-natürlich zurück. Ich habe nie einen so „natürlich"-demütigen Menschen gesehen — sollte das Schwindlerart sein? Das war ja die eine Seite bei ihm, die einem besonders auffiel. Und würde wohl von einem Schwindler solch eine Sphäre der Heiligkeit ausstrahlen? Um so weniger, als er nicht die Muttersprache benutzte, konnte er durch die Macht des Wortes auf die Zuhörer fesselnd wirken. Blieb also nur seine eigene Persönlichkeit übrig, die auf die Menschen wirken konnte. Und diese Persönlichkeit sprach gerade durch — Zurücktreten. Man vergaß den Sprecher und sah nur denjenigen, den er verherrlichte. (Brief 29. 9. 24.)

Sollten wirklich diese Menschen, sollten all die Hunderte und Tausende, die Sundar Singh gesehen und gehört, die sich eingehend mit seinem Schrifttum befaßt und von ihm reiche Anregung für ihr Glaubensleben empfangen haben, einem Betrug zum Opfer gefallen sein? Und sollten ein protestantischer Missionsarzt, der mit ihm ein paar Stunden zusammen war, und ein Jesuitenmissionar, der ihn nie gesehen und gehört, die Einzigen sein, die ihn richtig beurteilt haben? Sollten ein paar Querköpfe und geschworene Feinde des Sadhu die einzigen Vernünftigen auf der Welt sein und alle Anderen leichtgläubige Narren? Sollte es ausgerechnet den Todfeinden des evangelischen Christentums vorbehalten gewesen sein, einen Mann als Schwindler zu entlarven, den der größte Teil der evangelischen Christenheit als großen Verkünder des Evangeliums ehrt?

Ein Skeptiker könnte einwenden, hier liege das Beispiel einer grandiosen Massenhypnose vor. Aber der Sadhu ist auch von ganz ernsten, unbefangenen und kritischen Vertretern der abendländischen Gelehrtenwelt geprüft worden, und zwar von den hervorragendsten Vertretern der Religionswissenschaft: Friedrich von Hügel, Nathan Söderblom und Mrs. Evelyn Underhill. Friedrich von Hügel, der ausgezeichnete Kenner katholischer Mystik, der scharfsinnige Religionsphilosoph, der begeisterte und gehorsame Sohn der römischen Kirche, stand dem Sadhu als „Protestanten" durchaus mit kritischer Zurückhaltung gegenüber. Er hat ihn bei seinem Aufenthalt in London einem regelrechten Verhör unterzogen. Und er erkannte die Echtheit und Tiefe seiner mystischen Frömmigkeit in warmen Worten an und sah nur in seinem kirchenlosen Individualismus eine bedauerliche Lücke, die, wie er hoffte, der Sadhu später einmal noch ausfüllen würde[36]). Vier Monate vor seinem Tode schrieb er mir im Hinblick auf die Anschuldigungen des Sadhu durch die Jesuiten: „Ich würde es schwer finden an meinem bis jetzt ganz ungetrübten Glauben an des Sadhu Ehrlichkeit zu zweifeln" (1. 10. 24).

Nathan Söderblom, der kenntnisreiche und weitblickende Religionshistoriker, welcher in seiner wissenschaftlichen Auffassung der kritischen Theologie nahesteht, hat mit dem Sadhu bei seinem mehrtägigen Aufenthalt in Upsala engen Gedankenaustausch gepflegt und ihn sorgfältig ausgefragt. Er hat seine Schriften ins Schwedische übersetzt; er hat mit dem kundigen Blick des Religionsforschers und Theologen „Sundar Singhs Botschaft" für Indien wie für das Abendland in einem größeren Werke gewürdigt[37]). Er hat mit Entrüstung gegen das Unterfangen der Jesuiten protestiert, mit solch plumpen Mitteln einen ihrer Dogmatik unbequemen Mann zur Strecke zu bringen[38]).

Und Mrs. Evelyn Underhill. Sie ist eine der römischen Kirche nahestehende Anglikanerin, die beste Kennerin mystischer Literatur und genialste Interpretin mystischer Frömmigkeit[39]). Sie hatte ebenfalls Gelegenheit, den Sadhu persönlich kennen zu lernen. Sie rühmt an ihm, daß er jenes Gleichgewicht der vita contemplativa und vita activa wieder entdeckt habe, das die Regel Benedikts auszeichne. Sie erklärt ihn für „vollkommen gesund, stark, außerordentlich anziehend und kraftvoll". Sie weist den Vorwurf zurück, daß sein Christentum „typisch orientalisch" sei und erklärt: „Das Christentum des Sadhu ist rein christlich, es ist sozusagen Vollchristentum[40])."

Wem die genannten Gelehrten als Autorität nicht genügen, der höre auf das Urteil zweier angesehener Jesuiten. Leonce de Grandmaison, der sich sein Urteil aus den Werken Parkers und Streeters gebildet, erkennt die Heiligkeit des Sadhu ausdrücklich an und rechnet ihn zu den „Gottesfreunden", welche der Herr außerhalb der allein wahren Kirche mit außerordentlichen, wunderbaren Geistesgaben begnadet habe und der im Grunde nur ein Ableger dieser wahren Kirche sei[41]). Ja, der bedeutendste Kenner der Hagiographie, P. Hippolyte Delehaye hat seinem Urteil beigepflichtet. Er erklärt, daß die Darstellungen von Parker und Streeter auf genauen Untersuchungen beruhen und „Vertrauen verdienen". Wie Grandmaison erkennt er die volle Geschichtlichkeit der wunderbaren Bekehrung des Sadhu, seines Fastens, ja, sogar des Brunnenwunders in Tibet an. Er schließt mit den Worten: „Die katholische Kirche erkennt solche Heilige und Märtyrer nicht durch Kanonisierung an. Aber wer wollte wagen, ihr Verdienst zu bestreiten?"[42]) Wenn Sierp Söderblom und mir vorwirft, daß wir „mit Methoden arbeiten, die jeder soliden Wissenschaft Hohn sprechen" (S. 120), dann trifft er in viel höherem Maße seinen eigenen Ordensgenossen. Ich habe die Wundergeschichten des Sadhu kritisch beurteilt und herausgestellt, daß sie wahrscheinlich mit legendären Elementen durchsetzt sind, und mußte mir den Vorwurf der Oberflächlichkeit, Kritiklosigkeit, ja der Unehrlichkeit machen lassen — der bedeutendste Hagiograph der römischen Kirche hingegen, der sein Leben lang die Gesetze der Legendenbildung studierte, hat die Erzählungen des Sadhu kritiklos hingenommen! Welche Prädikate hat Sierp für ihn? Wenn der berufene Fachmann aus dem Jesuitenorden die Legendenbildung des Sadhu nicht durchschaute, so ist dies das glänzendste Zeugnis für die Glaubwürdigkeit des Sadhu und seiner Biographie, das wir seinen jesuitischen Feinden entgegenhalten können.

Nimmt man alle diese Momente zusammen: den Apriorismus der den Sadhu anklagenden Jesuiten, die historische Unwahrheit oder Unbeweisbarkeit ihrer Anschuldigungen, die Gesundheit, Kraft und Wahrheit seiner Lehre, das Zeugnis der zahllosen Christen, das Urteil hervorragender Religionsforscher, und — last not least — die Anerkennung durch angesehene Jesuitengelehrte, so bricht der klug vorbereitete Angriff der Jesuiten gegen den in-

[36]) Hochland, Dezember 1924.

[37]) Vgl. H 182 f., 202, 214 f.
[38]) Stockholms Dagblad 3. 11. 24.
[39]) Vgl. Das Gebet 5. Aufl. 585 ff.; Der Katholizismus 475 ff.
[40]) Ausführliches Zitat H 2. und 3. Aufl. 237.
[41]) Rech. de sciences relig. 1922, 1 ff.
[42]) Analecta Bollandiana 1923, 249.

dischen Frommen völlig zusammen. Was aus Haß und Feindschaft geboren ist, hat keine Macht über die Geister. In den Augen der evangelischen Christen Indiens haben die Angriffe der Jesuiten dem Sadhu ebensowenig geschadet wie in den Augen seiner Freunde in Europa[43]). Was die Jesuiten erreichten, ist nur das Eine, daß vorläufig manche römische Katholiken Indiens dem Sadhu sich fernhalten und daß jene abendländischen Katholiken, denen der Sadhu „Glaubenszweifel" verursachte, einstweilen beruhigt sind. Aber die Macht der Wahrheit wird auch vor den Mauern der römischen Kirche nicht Halt machen.

Überdies gilt auch hier das Sprichwort: „Wer Andern eine Grube gräbt, fällt selbst hinein." Durch solche plumpe Manöver untergraben die Jesuiten nur ihren Ruf und erwecken von neuem jenes tödliche Mißtrauen evangelischer Kreise, das sich in der jüngsten Zeit da und dort zu mildern begann. Für den freilich, der die Geschichte der indischen Jesuitenmission kennt, haben die jesuitischen Angriffe gegen den Sadhu nichts völlig Überraschendes. Man lese in Julius Richters „Indischer Missionsgeschichte" (1924², 67 ff., 86 ff.) nach, wie frühere Jesuiten mit Lug und Trug, mit List und Gewalt in Indien „missionierten", wie sie die Inder mit der Fiktion eines römischen Brahmanen (de Nobili) oder der Riesenfälschung eines „fünften Veda" einzufangen suchten, wie sie die syrochaldäischen Christen Indiens, die Rom nicht botmäßig sein wollten, betrogen und verfolgten[44]). Heute suchen einzelne ihrer Nachfolger jenen Christusjünger, der das Evangelium Christi Hunderttausenden von Indern und anderen Asiaten gebracht, meuchlings zu erdolchen, indem sie ihn als Träumer, Gaukler und Betrüger brandmarken. Freilich ist diese üble Absicht ebenso ans Licht gekommen wie die Intriguen vergangener Jahrhunderte.

Als Gelehrter habe ich die Pflicht, Zeugnis abzulegen von der Wahrheit. Im Grunde braucht jedoch der Sadhu meine Verteidigung gar nicht. Die genannte schwedische Freundin hat in gewisser Hinsicht recht, wenn sie mir schrieb:

Steht er nicht zu hoch, als daß man für ihn kämpfen sollte? ... Es tut mir leid um den Sadhu, ich setze ihn noch auf der Kanzel, still, ruhig, eine Seele —, daß man um diesen verkörperten Frieden kämpfen soll. Würde er nicht selber sagen: Stecke dein Schwert in die Scheide!? Er wäre ja kein Christusjünger, wenn ihn keine Verfolgung träfe. Wäre es nicht möglich, den katholischen Angriffen mit „sprechendem" Schweigen zu begegnen?

Sundar selbst begegnet ihnen mit diesem „sprechendem" Schweigen — und das ist mit ein Grund, warum Hosten glaubt, ihn fortgesetzt schmähen zu können. Er hat zwar mit rührender Geduld immer wieder meine kritischen Fragen beantwortet[45]), und dafür danke ich ihm. Aber das rechte Wort in diesem häßlichen Streit hat er gesprochen, als er an einen seiner Schweizer Freunde schrieb (23. 11. 24):

Gott ist auf der Seite seines Volkes, und die Feinde werden eines Tages zu Schanden werden. Ich bete für sie, denn ich mag nicht zanken und streiten. Luk. 23, 9. 10. („Und er fragte ihn mancherlei; er antwortete ihm aber nichts. Die Hohenpriester aber und die Schriftgelehrten stunden und verklagten ihn hart.")

Allen jenen, die mich bei den schwierigen Nachforschungen unterstützt haben, ganz besonders Frau Missionar Rebekka Parker in Trivandram, Herrn Missionsinspektor G. Jasper in Herrnhut und Herrn Missionsinspektor E. Pohl in Breklum spreche ich meinen herzlichsten Dank aus.

Marburg Friedrich Heiler

[43]) Der Sadhu hat im März dieses Jahres eine enthusiastische Aufnahme in Assam gefunden; er hat auch im November dieses Jahres in den verschiedensten Teilen Indiens zahlreiche Vorträge gehalten, die von Tausenden besucht waren — ein Zeichen für die Unwahrheit der Behauptung Sierps, „in Indien sei es ganz stille geworden vom Sadhu" (St. 110).

[44]) Mit der Feststellung dieser Tatsachen soll kein generelles Urteil über den Jesuitenorden gefällt noch das Gute, das viele Jesuiten in Indien getan, geleugnet werden. Zeitgenössische Jesuitenmissionare wie P. Hoffmann, P. Huonder, P. Väth haben sich hohe Verdienste um die Mission Indiens erworben und verdienen schon wegen des Freimuts, mit dem sie gegen den „Europäismus" in der Indienmission auftraten, alle Anerkennung. Vgl. Sp. 118.

[45]) Er verhehlte mir jedoch keineswegs, daß ihm meine sorgfältigen Nachforschungen nicht recht verständlich seien. „Es ist nutzlos, die Zeit mit solchen Dingen zu verschwenden. Diese kostbare Zeit ist uns gegeben, um für den Herrn zu arbeiten, und nicht um sie damit zu verschwenden, daß wir wie Stiere oder Hähne kämpfen. Der Herr selbst wird zu seiner eigenen Zeit die Wahrheit offenkundig machen" (22. 1. 25).

Una Sancta

Una Sancta: Zeitschrift des Hochkirchlich-Ökumenischen Bundes, Heft 1, 20 S. in gr. 4. (Schriftleiter: Prof. Dr. v. Martin, München; Versand direkt durch die Druckerei, Werkstätten für Buch- und Kunstdruckarbeiten, Berlin SW, Friedrichstraße 16. Die Zeitschrift erscheint monatlich. Abonnementspreis für den Jahrgang für Mitglieder 3 M., für Nichtmitglieder 5 M.; das Einzelheft 50 Pf.; Bezugsanmeldungen sind zu richten an G. Moré, Berlin Dahlem, Königin Luise-Straße 14.)

Aus dem geschichtlichen Bericht (S. 13 f.) erfährt man, daß die, den Lesern gewiß bekannte, „Hochkirchliche Vereinigung" nach monatelangen Verhandlungen sich gespalten hat. Von der „bewußt landeskirchlich-protestantisch" bestimmten hat sich die „entschieden ökumenisch" eingestellte Richtung getrennt und sich in der Versammlung vom 18. Dezember 1924 selbständig konstituiert. Weil die beiden Richtungen sowohl in bezug auf das Bekenntnis (Einzige Grundlage ist das katholische Glaubensgut, wie es in den ersten Jahrhunderten festgestellt und in den ökumenischen Symbolen als Bekenntnis der Gesamtkirche niedergelegt ist; dagegen die Anderen: Das protestantische Eigenbekenntnis muß auch Grundlage bleiben), als auch in bezug auf dem Gebiet des Kultus („Objektiver" Kultus, ausdrückliche Anerkennung des opus operatum; dagegen die Andern: Bereicherung und Verschönerung des evangelischen Gottesdienstes) prinzipiell auseinandergehen, wurde die Trennung notwendig.

Genauer — aber nicht genau genug — ergeben sich die Grundlagen und Ziele des „Hochkirchlich-Ökumenischen Bundes" aus den auf der oben genannten Versammlung angenommenen „Grundsätzen". Sie lauten:

Der Hochkirchlich-Ökumenische Bund ist eine Vereinigung von Christgläubigen, die, getrieben von der Liebe zum Herrn und Seiner heiligen Kirche, am Bau des Reiches Gottes auf Erden mitwirken und sich mit allen Christen, die der gleiche Eifer für die „Eine heilige katholische (d. h. allgemeine) und apostolische Kirche" treibt, zu vereinter Arbeit verbinden wollen. Der gemeinsame Boden solcher Arbeit ist der der alten ungeteilten Kirche.

I. Auf diesem Boden unverrückbar stehend, bekennt sich der Hochkirchlich-Ökumenische Bund (1) zu der von unserm Herrn und Heiland Jesus Christus gestifteten Kirche als der sichtbaren göttlichen Heilsanstalt, (2) zu dem göttlichen Offenbarungswort der h. Schrift als der Regel und Richtschnur des Glaubens und Lebens, (3) zu den ökumenischen Symbolen als dem Bekenntnis der Gesamtkirche.

II. Dementsprechend tritt er da, wo die Güter der alten ungeteilten Kirche verfallen sind, für ihre Wiederherstellung ein, also (1) für die Wiederherstellung der Autorität des von Christus eingesetzten h. Amts der Kirche und der bischöflichen Verfassung mit apostolischer Sukzession, (2) für die Anerkennung des objektiven Charakters der h. Sakramente und sorgfältige Erziehung zu ihrem heilsamen Gebrauch, (3) für die Herstellung der altkirchlichen Liturgie, insbesondere der h. Eucharistie als Haupt- und Kronstück des Christlichen Gottesdienstes, (4) für die Erneuerung der kirchlichen Sitte im Anschluß an die Zeiten des Kirchenjahrs, (5) für die Wiederbelebung der klösterlichen Berufe, mit Einschluß der daraus später erwachsenen Laienorden und der Pflege geistlicher Übungen. Er erstrebt ferner, im Glauben an die Verheißung des Herrn Joh. 17, 21, eine enge Fühlung und möglichst innige Verbindung mit allen Christen, die auf diesem gemeinsamen Boden stehen, ohne Rücksicht auf die Grenzen von Ländern und Konfessionen. Er lädt alle, die im Sinne dieser Grundsätze für die Ökumenizität und Katholizität der Kirche Christi eintreten, herzlich zum Beitritt ein[1]).

[1]) Der Vorstand ist z. Z. also zusammengesetzt: 1. Vorsitzender: Pfarrer E. Herzog, Hansühn in Holstein, 2. Vorsitzender: Prof. A. v. Martin-München, Schriftführer: Pfarrer E.

Deutlicher werden die Grundlagen und Ziele dieses „Bundes" aus dem ersten programmatischen Aufsatz: „Was wir wollen". Etwa wie einst vor 300 Jahren bei Calixt[2]), gilt als Grundlage der den Katholiken und Evangelischen gemeinsame Besitz, wie er in der alten ungeteilten Kirche gegeben ist. Das soll nicht als willkürliche Reaktion und Repristination verstanden werden, sondern als Wiederbesinnung auf das Echte, Ursprüngliche und in weitem Umfang Verlorene. Aus diesem wahren Nährboden des christlichen Kirchentums soll die Kraft zur Wiederverjüngung gezogen werden, so daß es im Gegensatz zu starrer Beschränkung und Stehenbleiben zu Weiterentwicklungen kommt, die indes, sofern sie konfessionell sind, nur persönlich-konfessionellen Wert haben können; denn im Bunde soll alles Konfessionelle grundsätzlich zurückgestellt sein. Niemand soll, wenn er nur die Grundsätze des Bundes festhält, veranlaßt werden, sich „für seine Person von dem Weitergehenden loszusagen, das ihn an seine Konfession bindet". (Keine Proselytenmacherei.)

Scheinen sich somit nach der ersten Hälfte des programmatischen Artikels Katholiken und Evangelische den Grundlagen und Absichten des Bundes gegenüber in derselben Lage zu befinden, und scheint daher das Gleiche an ihnen vermißt und das Gleiche von ihnen gefordert zu werden, so ändert sich das in der zweiten Hälfte; denn hier wird von dem eingeladenen Evangelischen die Einsicht verlangt, daß im Protestantismus „das objektive Element der Religion — also das, was das Wesen der Kirche ausmacht samt dem sakramentalen Kult — verkürzt ist", während dem eingeladenen Katholiken nur die Anerkennung zugemutet wird, daß es auch im Protestantismus noch erbauliche Frömmigkeit gebe. Jedoch erst aus den folgenden Aufsätzen dieser Nummer ergibt sich mit vollkommener Deutlichkeit, daß der Bund (1) nur an der Erneuerung der evangelischen Kirche arbeiten will, (2) daß er das durch schärfste ja einschneidende Kritik am Protestantismus tut. während er über das, was der römische Katholizismus verloren hat, schweigt, ja sich hier überhaupt der Kritik, außer der Rüge des liebelosen Absprechens und Verwerfens als Auswüchse, fast vollständig enthält[3]).

In dieser Hinsicht ist der geschichtliche Bericht über die Trennung von den evangelisch-gesinnten Hochkirchlichen besonders instruktiv: die „ökumenische" Richtung lehnte es förmlich ab, die Augustana den ökumenischen Symbolen gleichzusetzen, weil sie ein protestantisches Partikularbekenntnis sei (sie erklärte, daß dieses Symbol von ihnen deshalb hochgeschätzt werde, weil es in vielen Stücken im Einklang mit der allgemeinen Kirche stände) und sie protestierte ferner dagegen, „daß man auf der Gegenseite die Rechtfertigungslehre in die Debatte zog, um den Glaubensbegriff der bloßen fiducia zu verfechten — unter Abweisung des objektiven, katholischen Glaubensbegriffs des assensus und der oboedientia". „Damit aber fällt jedes kirchliche Lehramt, und unsre hochkirchliche Arbeit wäre dem reinen Subjektivismus ausgeliefert, d. h. der Auflösung preisgegeben."

In Bezug auf den Kirchenbegriff erklärt ein anderer Artikel, einfach den katholischen als Grundlage vorschreibend: „Die Definition der Augustana ist nicht mehr zu halten; die äußere Organisation der Kirche ist fest und untrennbar mit ihrem Lehrinhalt verbunden; als empirische Größe ist sie eine Stiftung des Herrn. Sie ist mit ihren Ämtern und Riten göttlicher Herkunft." Beifällig wird daher folgender Satz zitiert: „Die Kirche ist das sichtbare Reich Gottes in der Welt und bedarf einer sichtbaren Führung und Repräsentation."

Wieder in einem anderen Artikel heißt es: „Wir wollen heute aus der fatalistisch-quietistischen Lethargie des bloßen Glaubens, der untätigen Empfängnis der reinen Gnade, heraus und wollen durch die aktive Mitwirkung der Gläubigen an der h. Feier das Sakrament zum Sakrifizium verkörpern, in dem das Heilige sinnfällig und sinnvoll wird. Wir wollen das opus operatum wieder zu Ehren bringen, das Luther einst ja nur in seiner Übersteigerung, nicht aber an sich abgelehnt hat." Daher auch der Beifall zu Aussprüchen wie den folgenden: „Der Satz, die Sakramente wirken, indem sie vollzogen werden, läßt sich verteidigen." „Es kann zugestanden werden, daß die Beichte und die Priesterweihe Sakramente seien, wenn auch zweiten Grades."

*

Diese kurzen Auszüge mögen genügen, um den Geist des „Ökumenischen Bundes" zu kennzeichnen; ich wiederhole nochmals: eine sachliche Kritik am römischen Katholizismus, die der vom Protestantismus geübten das Gegengewicht halten könnte, fehlt.

Vor 34 Jahren habe ich in der Christlichen Welt einen Aufsatz veröffentlicht: „Was wir von der katholischen Kirche lernen und nicht lernen sollen"[4]), und halte an dem dort Ausgeführten fest, desgleichen an dem, was ich in der Rede über „Katholizismus und Protestantismus in Deutschland" im Jahre 1907 dargelegt habe[5]). Aus diesen Kundgebungen ist bekannt, daß ich einen Sinn dafür habe, was die Reformation verfehlt hat und was uns Protestanten verloren gegangen ist, daß ich das Gute in der römisch-katholischen Kirche zu suchen und anzuerkennen mich bemühe, und daß ich ein fortschreitendes Zusammenarbeiten zwischen Mitgliedern beider Konfessionen ebenso heiß ersehne wie die Stärkung des ökumenischen Bewußtseins, daß wir Gottes Kinder und Christi Jünger sein dürfen. Auch sinne ich fort und fort darüber nach, auf welchem Boden Evangelische und Katholiken in concreto zusammen tätig sein können, und habe Fingerzeige in dieser Richtung gegeben. Aber eben auf dem Grunde dieser Voraussetzungen muß ich das Unternehmen des Hochkirchlich-Ökumenischen Bundes rund und strikt ablehnen. Historisch betrachtet ist es eine Utopie, religiös betrachtet ein Attentat an dem Protestantismus, kirchenpolitisch aber geradezu eine Täuscherei, mögen sich die Urheber ihrer auch nicht bewußt sein.

Historisch betrachtet eine Utopie — aus den Enttäuschungen, die ähnliche Versuche im 16. und 17. Jahrhundert (bis zu Leibniz hin) gebracht haben, sollte

---

Sinz, Hohendorf bei Luckau (Thür.), Schatzmeister: Kunstmaler G. Moru, Berlin-Dahlem, Beisitzer: Pfarrer Nachtigall, Wehdem, Kr. Lübbecke (Westf.) und Studienrat Dr. Karl Buchheim, Freiberg i. Sachsen. Ehrenmitglieder des Vorstands: Pastor Hansen, Kropp bei Schleswig, und Pfarrer emerit. König, Wernigerode.

[2]) Er wird aber nicht genannt.

[3]) In dem Artikel von Dyrssen „Das Heilige und seine Form im Bewußtsein der Gegenwart" — neben dem Artikel von Glinz „Et incarnatus est" der bedeutendste, den die Nummer enthält — scheint das auf den ersten Blick anders zu sein. Hier wird zugestanden, daß der Katholizismus, wie die Reformation ihn vorfand, „in seiner damaligen Erscheinungsform sich in eine Vergötterung der Dinge verloren hatte und zu einer Verabsolutierung des Äußeren gekommen war". Hier heißt es ferner, daß Luther den großen Kampf gegen die religiöse Verkalkung geführt habe, die eine Krankheit zum Tode sei. Allein diese Zugeständnisse werden auf der nächsten Seite wieder aufgehoben durch die Behauptung, das protestantische Steckenbleiben im Subjekt mache den Sektierer zum Sünder, „und zwar zum absoluten Sünder, zu einem, der Gott ferner steht als jener, gegen den sich der Sektierer gerade wendet, und der nur den Irrtum einer Vergötterung des Dinglichen begangen hat". Das heißt doch nichts Anderes als: Götzendienst ist harmlos gegenüber der Sektiererei. Und wie schmerzlich klingen unseren Ohren Sätze wie die folgenden in demselben Artikel: „Die (vom Altar ausgehende) zwingende Magie rhythmisch-sinnvollen Gebundenseins" oder „Die magisch bindende Einheit einer wirklichen gestaltgewordenen Gemeinschaft, einen in der Kirche tatsächlich gewordenen Glauben kennt der Protestantismus bis heute nicht."

[4]) Reden und Aufsätze 2 S. 247 ff. Der Aufsatz wird auch in der Una Sancta zitiert. (CW 1891 Nr. 18.)

[5]) Aus Wissenschaft und Leben 1 S. 225 ff.

man doch endlich etwas gelernt haben und uns mit dergleichen verschonen! Doch um wie viel gründlicher gingen die Früheren zu Werke! Sie gaben sich im Großen und im Einzelnen die rechtschaffenste Mühe, einen gemeinsamen Besitz zeitlich festzustellen und wirklich zu formulieren. Aber was tun diese Modernen? Mit dem gesteigerten Leichtsinn, mit welchem heute die Geschichte nicht studiert, aber dienstbar gemacht wird, wird uns einfach der Begriff „Die alte ungeteilte Kirche" hingeworfen, dazu die ökumenischen Symbole, von denen doch nur eines ökumenisch ist! Welche „alte ungeteilte Kirche" ist hier überhaupt gemeint? Die des 15. Jahrhunderts oder des 11. oder des 9. oder des 6.? Und was ist unter ihrem „Besitz" verstanden? Soll Alles heute als Grundlage gelten, was im 15. oder 11. oder im 9. oder im 6. Jahrhundert gegolten hat? Soll ihm gegenüber wirklich alle Kritik verstummen? Und wie? Ist an Abendland und Morgenland gedacht oder nur an Jenes? Lese ich die ganze Nummer durch und interpretiere sie aufs günstigste, so weiß ich nicht, warum der „Bund" nicht einfach sagt, wir sollen zur griechischen Kirche zurückkehren und sämtlich Griechen werden. Aber von dieser Kirche ist in der ganzen programmatischen Nummer überhaupt nicht die Rede, obgleich sie sich in Wahrheit auf jeder Seite zur Lösung der empfundenen Mängel anbietet. Aber dies allerdings nur, wenn man die stille Bevorzugung der abendländisch-katholischen Kirche übersieht. Also sollen wir zur Kirche Gregors I. zurückkehren, d. h. sie als unantastbare Grundlage wählen? Wenn das nicht die Meinung des „Bundes" sein kann, so hat er die dringendste Pflicht, uns klar und deutlich zu sagen, was er unter dem Besitz der alten ungeteilten Kirche versteht. Die vor- oder die nachaugustinische Kirche? und in welchem Umfang ihrer Lebensäußerungen? Angenommen aber auch, der Bund vermöchte das — welche andere Folge läßt sich erwarten als entweder die starre Beschränkung trotz alles Wunsches der Weiterentwicklung oder die filmschnelle Wiederholung der Entwicklung, die bereits durchlebt ist und die doch nicht zufällig war? Wer von einer weit zurückliegenden Vergangenheit Alles und von der Zukunft nichts erwartet, ist im Tiefsten glaubens- und hoffnungslos und jagt einer Utopie nach.

Religiös betrachtet ein Attentat an dem Protestantismus — würde der Bund erklären, Protestantismus und Katholizismus hätten einen großen gemeinsamen Besitz, aber dazu beide ein bedeutendes subjektives und konfessionelles Plus, das teils wertvoll, teils schädlich ist, so könnte man sich nicht über Parteilichkeit, wohl aber über eine groteske dogmengeschichtliche und dogmatische Unbildung beklagen. Ist doch die Erkenntnis theologisches Gemeingut, daß beide Konfessionen in ihrer Auffassung und Darstellung des Christentums verschiedene organische Typen sind, und daß daher jegliche Addition und Subtraktion hier zu verbannen ist. Allein in Wahrheit ist die Zerstörung der Grundlage des Protestantismus die Voraussetzung der Einladung des Bundes an die Evangelischen, während am Katholizismus prinzipiell nichts gerügt, geschweige für schädlich erklärt wird. Gewiß, man kann verschiedene Einwendungen gegen die Augustana erheben; aber wer sie nicht neben die alten Symbole zu setzen erlaubt, der stellt sich außerhalb des Protestantismus, und wer erklärt, die Kirche ist als empirische Größe mit ihren Ämtern und Riten eine Stiftung des Herrn und göttlicher Herkunft, der zerstört ihn. Ferner, wer die evangelische Rechtfertigungslehre deshalb verwirft, weil bei ihr jedes kirchliche Lehramt dahinfällt und alles dem reinen Subjektivismus ausgeliefert wird, der durchschneidet den Lebensnerv des Protestantismus, und dasselbe gilt von der Zumutung, das opus operatum zurückzuführen. Entweder weiß der hochkirchlich-ökumenische Bund nicht (obschon er zu einem Teile aus evangelischen Pfarrern besteht), was die Evangelische Kirche ist, oder er will es nicht mehr wissen.

Eben deshalb aber habe ich oben erklären müssen, daß kirchenpolitisch hier eine Täuschung vorliegt. Nicht darum handelt es sich für den hochkirchlichen Bund, wie er sich den Anschein gibt, beide Konfessionen auf ein älteres Niveau zurückzuführen, sondern darum, den Protestantismus einfach zu rekatholisieren. Gewiß, vom unfehlbaren Papst und manchen anderen wichtigen katholischen Größen und Dingen wird nicht gesprochen — doch bringen Pastor Hansens 95 Thesen zur Reformation des Protestantismus Katholisches genug —; aber sie sind sekundär gegenüber der katholischen Position, die hier als die apostolische und daher auch für den Protestantismus schlechthin maßgebende hingestellt wird. Ich bin gespannt auf die Kritik, die die Katholiken an dieser Kundgebung des Hochkirchlich-Ökumenischen Bundes und an seiner Existenz üben werden. Wenn sie nicht als Politiker kritisieren, können sie ihm nur zurufen: „Warum die Umschweife, warum dieser Bund? Ihr seid bereits die Unsrigen, ohne es, wie es scheint, zu wissen." In der Tat — es ist mir völlig unverständlich, wie die Mitglieder dieses Bundes zugleich evangelische Christen zu sein vermögen; aber ich hüte mich, über Jemandes Gewissen zu Gericht zu sitzen. Auch sagen ja die Bundesmitglieder: Wir sind schon katholisch; brauchen es also nicht mehr zu werden.

Ob der Bund Bestand haben wird? Wenn er auf der Stufe literarischer Ideologie verharrt, sind seine Tage gezählt; wenn er praktische Arbeit treiben wird, werden Konflikte nicht ausbleiben: man kann in den deutschen evangelischen Kirchen nicht so leicht eine katholische Gruppe schaffen wie in der Englischen Staatskirche, man kann es m. E. überhaupt nicht. Schade, daß soviel ernster Sinn, an dem es im Bunde gewiß nicht fehlt, die Rettung des Protestantismus auf einer falschen Linie sucht, zumal da Bestrebungen im Protestantismus vorhanden sind, die, ohne ihn zu verletzen, auf Einigung und Ökumenizität bedacht sind. Diese aber, wie sie von Söderblom, Heiler u. A. betrieben werden, werden vom „Bunde" ausdrücklich abgelehnt.

Die Kirchen des deutschen Protestantismus sind reformbedürftig; denn die Gestalt, die sie im 16. Jahrhundert erhalten haben, war zeitgeschichtlich bedingt und kann daher nicht die definitive sein. Darin stimme ich mit dem „Bunde" überein, und auch darin stimme ich ihm zu, daß wir bei dieser Reform Wichtiges von der katholischen Kirche zu lernen haben und Verlorenes wiederbringen müssen. Aber mindestens ebenso notwendig ist die Reform des Protestantismus, die sich aus der Vertiefung in seine Grundprinzipien ergibt und ihn daher in einen noch schärferen Gegensatz zum heutigen Katholizismus bringen muß. In der Richtung auf den schlichten Ernst des Glaubens und daher auf Geistigkeit, Puritanismus, Freiheit und organisierte Liebestätigkeit müssen wir fortschreiten und in unseren Gemeinden jene christliche Bruderschaft verwirklichen, die dem erprobten Laien auch die Kanzel einräumt, die Gottesdienste mit den Tagungen der christlichen Vereinstätigkeit verschmilzt und aus der organisierten Gemeinde einen werdenden und wachsenden Bund schafft, so umfassend wie das Leben und so tief wie die menschliche Not.

Berlin-Grunewald Adolf v. Harnack.

Zum Fall Knote

Der Pfarrer Lic. Ferdinand Knote in Bayreuth, über dessen außergewöhnliche seelsorgerische Begabung und vorbildliche Lebenshaltung allgemeine Übereinstimmung herrscht, wurde am 14. Oktober 1924 auf Grund eines Artikels des Pensionierungsgesetzes, wonach Geistliche ohne ihren Antrag in den Ruhestand versetzt werden können, wenn durch ihr eigenes Verschulden Umstände vorliegen, durch die die amtliche Wirksamkeit auch auf einer anderen

Stelle nicht bloß vorübergehend gestört wäre, auf die Dauer von zwei Jahren seines Amtes entsetzt.

Das „eigene Verschulden" sah der bayrische Landeskirchenrat darin, daß Lic. Knote, nachdem er schon während seiner pfarramtlichen Tätigkeit in einem oberfränkischen Dorfe „selbstgemachte Glaubensbekenntnisse" verwendet und damit die kirchliche Ordnung bewußt übertreten hatte — was die Kirchenleitung erst nachträglich durch Knote selbst erfuhr — sich auch jetzt weigert, die Ordnung der für unsre Landeskirche maßgebenden Agende einzuhalten und aus Gewissensgründen den Gebrauch des apostolischen Glaubensbekenntnisses ablehnen zu müssen glaubt.

Das Eigenartige dieses Falls besteht nun darin, daß Lic. Knote keineswegs als Anhänger der historisch-kritischen Theologie anzusehen ist. In der Lehre kirchlich korrekt, unterscheidet er sich von vielen seiner Amtsgenossen dadurch, daß er in Predigt und Sakramentsverwaltung unbedingt Ernst machte. Als er früher in seiner Bauerngemeinde auf möglichste Reinhaltung des Abendmahlsgangs dringen mußte, entwickelten sich die schwersten inneren Kämpfe. Er legte damals für etwa ein Jahr freiwillig sein Amt nieder, entfernte sich von seiner Gemeinde und kehrte erst zurück, als der Widerstand wie durch ein Wunder gebrochen war. Daran, daß er im Gottesdienst und bei anderen Amtshandlungen ein aus Bibelworten zusammengestelltes Glaubensbekenntnis gebraucht, hatte damals Niemand Anstoß genommen; im Gegenteil: die Gemeinde empfand das als eine Steigerung des Ernstes und der Feierlichkeit. Die von ihm gebrauchten Formulierungen verdienen hier mitgeteilt zu werden, schon weil ich annehmen möchte, daß mancher Pfarrer in einer Landeskirche, die es erlaubt, den Geist über den Buchstaben zu setzen, sich ihrer mit Freuden bedienen werde.

1

Lasset uns nun in Einigkeit der Liebe zu der gesamten Christenheit auf Erden unseren Glauben also bekennen:

Wir glauben an einen Gott, der alle Dinge lebendig macht, der da wohnet in einem Lichte, da Niemand zukommen kann, den Seligen und Gewaltigen, den Vater des Lichtes, von welchem alle gute und alle vollkommene Gabe kommt. Er hat auch uns berufen von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht. Ihm, dem ewigen Könige, dem Herrn aller Herren, dem Unvergänglichen und Unsichtbaren und allein Weisen sei Ehre und Preis in Ewigkeit.

Wir glauben an den Christus Jesus, den eingeborenen Sohn Gottes, der in des Vaters Schoß ist, voller Gnade und Wahrheit. Er ist der Weg zum Vater, die Wahrheit und das Leben. Er kam in die Welt und nahm Knechtsgestalt an und ward gleich wie ein anderer Mensch und an Gebärden als ein Mensch erfunden, er erniedrigte sich selbst und ward gehorsam bis zum Tode, ja zum Tode am Kreuze. Darum hat ihn auch Gott erhöhet und hat ihn auferwecket von den Toten am dritten Tage nach der Schrift, und hat ihn gesetzet zu seiner Rechten im Himmel und hat ihn gesetzet zum Haupt seiner Gemeinde, daß er herrsche, bis daß er alle seine Feinde unter seine Füße lege.

Wir glauben an den heiligen Geist, den die Welt nicht kann empfangen, den Geist der Wahrheit, der vom Vater ausgehet und Christus verkläret in den Gemeinden der Heiligen. Wir warten auf die selige Hoffnung der Auferstehung der Toten, da Christus auch unseren nichtigen Leib verklären wird, daß er ähnlich werde seinem verklärten Leibe, auf daß Gott sei Alles in Allem. Amen!

2

Ich glaube an Gott, den allmächtigen Vater, den Herrn des Himmels und der Erde, von dem und durch den und zu dem alle Dinge sind. In ihm leben, weben und sind auch wir. Ihm sei Ehre in Ewigkeit.

Ich glaube an das große, gottselige Geheimnis: Gott ist geoffenbaret im Fleisch; an Jesus Christus, welcher ist der Erstgeborene vor allen Kreaturen, das Ebenbild des unsichtbaren Gottes, geboren von einem Weibe und unter das Gesetz getan, auf daß er die, so unter dem Gesetze waren, erlösete, der unter Pontius Pilatus bezeuget hat ein gut Bekenntnis und gelitten hat im Fleisch für uns, der Gerechte für die Ungerechten, und hat mit einem Opfer in Ewigkeit vollendet, die da geheiliget werden.

Ich glaube an den heiligen Geist, durch welchen auch wir mit erbauet werden auf dem Grunde der Apostel und Propheten zu einer Behausung Gottes im Geist. Er ist ein Geist des Gebetes, der Weisheit, der Liebe, der Freude, des Friedens und der Herrlichkeit, mit welchem auch wir versiegelt sind auf den Tag der Erlösung. Amen!

3

Lasset uns nun in Einigkeit der Liebe zu der gesamten Christenheit auf Erden unseren allerheiligsten Glauben also bekennen:

Wir glauben an einen einzigen, lebendigen Gott.

Ich glaube an Gott, den Vater, Schöpfer Himmels und der Erden, aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Seiner allmächtigen Kraft ist nichts unmöglich. Ihn allein will ich fürchten, ihn will ich lieben von ganzem Herzen und von ganzer Seele und mit meiner ganzen Kraft, und seiner ewigen Weisheit und Güte will ich kindlich vertrauen in allen Führungen meines Lebens.

Ich glaube an Jesus Christus, den Gott uns Menschen geschenket hat als den kostbarsten Schatz seiner Liebe, als das Licht dieser Erde, als das Ebenbild seines Wesens, als den Abglanz seiner Herrlichkeit. Ihm ist gegeben der Sieg über alle Mächte der Finsternis, und seines Reiches wird kein Ende sein. Er ist unser Heiland, er hat uns geliebet bis zum Tode am Kreuze, er kann auch mich erretten aus aller Not und Sünde und Schuld. Ihm will ich nachfolgen, ihn will ich bekennen vor aller Welt, mit ihm will ich leiden, mit ihm will ich siegen.

Ich glaube an den heiligen Geist, der da ist der Geist der Wahrheit und der Liebe und des Gebets, der schon durch die Propheten geredet hat, der in allen wahrhaft Gläubigen als in einem Tempel wohnet. Ich glaube an die Gemeinde der Heiligen, welche er sich aus der Menschheit gesammelt hat, an die eine, allgemeine, apostolisch-christliche Kirche, welche auch die Pforten des Todes nicht überwinden. Zu ihr will ich gehören, ihr will ich dienen, in ihr will ich leben, in ihr will ich sterben. Ich hoffe, samt ihr, allein aus Gnaden, zur vollen Gemeinschaft mit Gott zu gelangen, zur seligen Vollendung in der zukünftigen Welt. Amen!

Diese Ablehnung des Apostolikums für den kirchlichen Gebrauch hatte bei Lic. Knote zwei Gründe. Einmal war er durch sein Studium der Urschriften des Christentums und insbesondere der Evangelien zu der Überzeugung gelangt, daß dieses ehrwürdige Glaubenssymbol schon nicht mehr dem Geist der reinen Jesusreligion entspreche. Einige Sätze, wie der von der Jungfrauengeburt und von der Auferstehung des Fleisches ermangelten einer zureichenden biblischen Begründung. Sodann aber und hauptsächlich verlangte es das Ernstnehmen, daß das Bekennen ein wirkliches Bekennen, wie das Beten ein wirkliches Beten sein müsse. Es wird aber kaum Jemand behaupten wollen, daß ein Christ, der heute zum Bekennen seines Glaubens aufgefordert wird, von sich aus zu einer solchen Formulierung kommen würde, wie sie im Apostolikum vorliegt. Das heißt, Lic. Knote ist nicht nur durch seine dogmatischen Bedenken zu seinem Verhalten veranlaßt worden, sondern es hat ihn ebensosehr und noch mehr der Drang nach Wahrhaftigkeit und Echtheit des kirchlichen Bekennens bestimmt, gerade so wie sehr viele Pfarrer sich nicht entschließen können, stets nur die Gebete der gerade bei ihnen eingeführten Agende zu benützen, sondern bei aller Anerkennung des Wertes der vorhandenen Gebetsformeln, sich innerlich aufgefordert fühlen, aus dem eigenen und aus dem Herzen der Gemeinde heraus zu beten.

Lic. Knote hoffte, die Kirche der Reformation und Gewissensfreiheit werde aus einem Glaubens-Bekenntnis nicht ein gesetzliches Joch oder ein juristisches Machtmittel machen wollen, und es werde ihm wegen seiner Stellung zum Apostolikum die Wirksamkeit an seiner Gemeinde nicht unterbunden werden. Die Kirchenleitung, die sehr wohl wußte, daß sie an Knote eine nicht leicht ersetzbare Kraft besaß und ihn aufrichtig hoch schätzte, glaubte den Konflikt dadurch lösen zu können, daß sie ihm auftrug, sich in allen Fällen, wo nach der kirchlichen Ordnung das Apostolikum zu gebrauchen ist, von einem Kollegen vertreten zu lassen. Allein da die Gemeinde es nicht verstand, weshalb der von ihr verehrte Geistliche nicht mehr selber taufte und konfirmierte, erwies sich die Einhaltung dieser Linie als unmöglich. Als Knote in einem einzelnen Fall aus seelsorgerlichen Gründen trotz der eingegangenen Verpflichtung eine Taufe hielt, ohne dabei das Apostolikum zu benutzen, und dies sofort berichtete, auch die Möglichkeit von Wiederholungen solcher Ausnahmefälle zugab, wurde er aufgefordert, freiwillig sein Amt niederzulegen, und, als er sich dazu nicht entschließen konnte, zwangsweise pensioniert.

Daß die Anwendung des Eingangs genannten Paragraphen nicht einwandfrei sei, wußte die Kirchenleitung wohl. Hatte sie doch seinerzeit bei der Beratung des Gesetzes erklärt, daß er sich keineswegs auf Gewissensfälle beziehe. Inzwischen hat die Landessynode auch die Schaffung eines entsprechenden Verfahrens in dankenswerter Weise in Aussicht gestellt. Hoffentlich wird in Zukunft zum mindesten doch auch die Gemeinde, an der eine solche Maßregelung ihres Pfarrers hinausgeht, gefragt werden, ob ihr dessen Verhalten irgendwie anstößig sei oder nicht.

Aber freilich die große Schwierigkeit, auf die Pfarrer Dr. Stählin in einem sehr beachtenswerten Aufsatz in Nr. 1 von „Christentum und Wirklichkeit" (Bärenreiterverlag, Augsburg-Aumühle) aufmerksam gemacht hat, besteht ungelöst weiter. Wir bedürfen für unser gottesdienstliches Leben allgemein anerkannter kirchlicher Ordnungen. So lange wir aber solche noch nicht haben, muß die Möglichkeit zu ernsthaften und gewissenhaften Versuchen, zu solchen zu gelangen, offen gehalten werden. Die Gemeinden sind nicht nur gegen Willkürlichkeiten der Geistlichen zu schützen. Noch viel mehr muß sich die Kirche selbst vor der Gefahr der Verfestigung in unzureichenden Ordnungen und der Dämpfung des in ihr immer wieder nach Ausdruck ringenden Geistes hüten. Wenn der Fall Knote uns auf diesem Wege um einen Schritt vorwärts helfen sollte, denn würde Niemand lieber und freudiger ein persönliches Opfer bringen als unser hochherziger Freund.

Nürnberg Christian Geyer

Haben wir noch christliche Feiertage?

Artikel 139 der Verfassung des Deutschen Reiches sichert unserem Volke seine Feiertage, und zwar nicht nur als Ruhetage, sondern als Tage seelischen Erlebens. „Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt", heißt es da. Die Mittel zur seelischen Erhebung sind für die christliche Gemeinde in der Hauptsache die Gottesdienste, deren Ausgestaltung im Einzelnen allerdings sehr verschieden gedacht werden kann und ein Gegenstand unserer heiligsten Sorge sein muß. Schon die Vorkriegszeit hat den gesetzlichen Schutz im Wesentlichen beschränkt auf die Hauptgottesdienste der „gewöhnlichen" Sonntage und auf die Gesamtstimmung einiger höchster Feiertage. Die praktische Ausgestaltung dieses Schutzes oblag den Oberpräsidenten, und deren eingehende Verfügungen haben auch tatsächlich grobe Störungen fern gehalten.

Einer der ersten Dämme, die die Revolutionsfluten einrissen, waren diese Schutzvorschriften. Die Verwilderung des Sonntagslebens war eine der größten Gefahren für die Kirche. Ich habe den offenen Kampf gegen die Kirche nie gefürchtet, er wird immer nur zu ihrer Wiederbelebung beitragen und ist darum gesund und unentbehrlich. Sehr viel leichter wird die Kirche aus ihrer beherrschenden Stellung herausmanövriert durch Umgehung und Beiseiteschiebung. In meiner Schrift über „Die neue Kirche im neuen Staate" (1919) wies ich darauf hin, wie man „ohne offenen Kampf zu dem von Vielen gewünschten Ziele der Kirchenschwächung kommen kann", und nannte dabei besonders „die Unterminierung der Kirche durch Verlegung der politischen Versammlungen in die Kirchzeit". Darunter haben wir entsetzlich gelitten. Denn bei dem Interesse, das zunächst die politischen Versammlungen fanden, mußten die politischen Versammlungen während der Kirchzeit die Kirchen entleeren, ganz abgesehen davon, daß sie das Gefühl der Allgemeinverbindlichkeit der religiösen Feier des Sonntages zerstörten. Der Artikel 139 der Reichsverfassung bedeutete unter diesen Umständen eine förmliche Erlösung. Wir atmeten wieder auf. Allerdings haben auch die Parteien, die diese Schutzvorschrift schufen, sich an ihr reichlich wieder versündigt, und von Rücksichtnahme auf die Gottesdienstzeit war bei der Ansetzung politischer Versammlungen wenig zu spüren. Alle Parteien haben ihr Schuldkonto mit solcher Rücksichtslosigkeit belastet. Ich erinnere mich, wie auf dem Parteitag der Deutschen Volkspartei in Leipzig der Antrag gestellt wurde, die Verhandlungen während der Zeit des Hauptgottesdienstes auszusetzen, und ein Pfarrer den Antrag zu Fall brachte durch den aus tiefster Überzeugung gesprochenen Hinweis, daß die Beratung über den Wiederaufbau des Vaterlandes auch Gottesdienst sei. Theoretisch läßt sich gegen diese Anschauung auch gar nichts einwenden, aber sie gibt schließlich einen Freiwaß für alle und jede Arbeit, die Jemand für nationale Aufbauarbeit hält. Auf der preußischen Generalsynode forderte und versprach man einmütig für die Zukunft Freihaltung wenigstens der Hauptgottesdienstzeit von politischen Veranstaltungen. Aber als Politiker nahmen auch die Väter und Befürworter dieser Resolution einmütig an politischen Tagungen während dem Hauptgottesdienst teil. Die Verhältnisse waren eben stärker als der gute Wille. Natürlich, aber wann sind jemals die Verhältnisse nicht zwingender Entschuldigungsgrund gewesen! Immerhin, man konnte hoffen, daß die Verhältnisse sich einmal ändern würden und wir mit ihnen. Die politischen Versammlungen haben auch etwas abgeebbt; für die Passionszeit hat man sogar bei der letzten Wahl Gottesfrieden verkündigt *).

Die nicht aufgehobenen Oberpräsidialverfügungen sind nach dem Abschluß der Verfassung automatisch wieder in Kraft getreten. Desgleichen die Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung. Aber wie werden sie praktisch gehandhabt? Nach wie vor steht die herkömmliche Werktagstätigkeit während dem Gottesdienst still, d. h. soweit die beteiligten Arbeitskräfte den Stillstand erzwingen. Wenn sich kein Arbeiter oder Gehilfe beschwert, greift auch die Aufsichtsbehörde nicht ein. Ich habe noch nicht gesehen, daß ein Wagen festgehalten oder ein Arbeitender gehindert worden wäre. Für Tausende ist der Sonntagmorgen die Zeit zum Holzhacken, zu Garten- und Feldarbeit und zu häuslichen Reparaturen; auch rings um die Kirche. Die Zeit der Angst um die Beschaffung von Lebensmitteln hat große Teile der Bevölkerung der Sonntagsruhe entfremdet. Nun sind die Verhältnisse wieder besser geworden, aber die Gewohnheit der Sonntasarbeit ist geblieben **).

Nach dem Kriege hat zudem der Sport eine Ausdehnung gewonnen, daß er dem ganzen Sonntag sein Gepräge gibt. Die kleinste Stadt hat Sonntag für Sonntag ihre Fußballwettspiele, und die Fülle der Ankündigungen könnte einen Fremden vermuten lassen, daß der Sonntag eigens für die Fußballwettspiele eingerichtet sei. Vorbereitungen, Empfang der Gäste, Spiel und Abmarsch füllen den Tag aus. Da solche Veranstaltungen meist außerhalb der Stadt stattfinden, stören sie den Gottesdienst nicht direkt, sie entziehen ihm nur das Interesse und die Beteiligung so vieler Vereinsmitglieder und Zuschauer. Aber auch innerhalb der Stadt finden z. B. Wettläufe aller Art, Rad-, Motor- und Autowettfahren statt. Wenn sie den Gottesdienst „nicht unmittelbar stören", so werden sie zugelassen. Wie will man aber eine unmittelbare Störung beweisen, wenn kein Geräusch in die Kirche selbst hineindringt und der Prediger nicht gehindert wird, sich seiner Gemeinde verständlich zu machen?

*) Der Verfasser hat ganz recht. Diese Konvente aller Art des Sonntags sind abscheulich. Und es ist immer schlimmer geworden. Früher, wenn wir Parteitag hatten, begann er um 11, und ich ging grundsätzlich vorher in die Kirche. Jetzt Anfang 10 Uhr. Und es ist nichts dagegen zu machen, weil die Züge so gehn und die Zeit gebraucht wird. D H

**) Sonntagsarbeit ein altes Kapitel. Württemberg ist ein kirchliches Land; aber am hohen Feiertag sah ich neulich dort ein Haus bauen und die Ziegel herbeifahren, mitten im Ort und dicht am Bahnhof. Von landwirtschaftlichem Treiben zu schweigen. Wunderbar stark ist die Sonntagsruhe in Kurhessen durch die Sitte geschützt; selbst in diesem Jahre bei schlechtem Wetter, trotz obrigkeitlicher Ermunterung, wieviel frommer Verzicht auf dringende Arbeit! D H

In meiner Stadt mit 26 000 Einwohnern findet an einem Sonntag Antreten der Schützengilde zum Ausmarsch für das Königschießen und das Wettlaufen der Schuljugend im Rahmen des Reichsarbeitersporttages (22. 6.) um 10½ Uhr, also während der Hauptgottesdienstzeit, statt. Einmal hat der Polizeiinspektor eingegriffen, aber der Polizeichef, der Erste Bürgermeister, hat ihn darnach belehrt, daß er dazu kein Recht habe, weil ja für diese Veranstaltungen nur Straßen gewählt seien, die in einem anderen Viertel wie die Kirche lägen. In einem anderen Falle wurde entschieden, die Schützengilde trete ja nur an um 10½, der Ausmarsch selbst finde erst um 11 Uhr, also am Ende der Gottesdienstschutzzeit statt. Natürlich wimmelt schon vorher die Straße von Zuschauern, die den Ausmarsch ansehen wollen, und die Schützengilde steht Gewehr bei Fuß, bis die Glocke 11 Uhr schlägt. „Der Pastor erlaubt den Ausmarsch nicht früher", heißt es dann, und Jeder nimmt sich vor, ihm diese Tyrannei gelegentlich heimzuzahlen. Welche Verbitterung bringt dieser ewige Kampf um die Freihaltung der zwei Stunden dem Gemeindekirchenrat, der nach § 15 der Kirchengemeinde- und Synodalordnung „für Erhaltung der äußeren gottesdienstlichen Ordnung zu sorgen und die Heilighaltung des Sonntags zu fördern" und nach den Erläuterungen zu diesem Paragraph erforderlichenfalls die Staatsbehörden um Vollstreckung der zum Schutze des Gottesdienstes gegebenen Vorschriften zu ersuchen hat. Förmlich lächerlich gemacht aber wird der Gemeindekirchenrat durch die neue Polizeiverordnung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg vom 6. Juni 1921, die alle öffentlichen Aufzüge und Versammlungen verbietet, „sofern sie geeignet sind, den Gottesdienst unmittelbar zu stören." Zwar sind die früheren Verordnungen nicht ausdrücklich aufgehoben, aber man tut, als ob sie aufgehoben wären, und verwendet allen Scharfsinn auf die Erläuterung des Begriffes „unmittelbare Störung". Wenn diese Bestimmung alle anderen ersetzen soll — und so wird das einheitlich ausgelegt —, wozu und inwiefern haben wir dann einen Schutz des Sonntages? Er besteht nur darin, daß Störungen im Gottesdienst oder vor dem Kirchengebäude verboten sind. Diesen Schutz hat Jedermann im Hausrecht und in der Straßenpolizeiordnung; dazu bedarf es keiner besonderen Gesetze und Verordnungen.

Am Karfreitag dieses Jahres fanden hier Nachmittags und Abends Turn- und Tanzvorführungen einer Musterschule statt. Die Karten wurden vorher durch die Lehrer in allen Schulen empfohlen und vom Turn- und Sportverein an Jung und Alt verkauft, so daß rund 1500 Besucher zusammenkamen. Der Charakter des Karfreitags wurde schon durch die ganze Werbetätigkeit verwischt. Bei aller Achtung vor der Tüchtigkeit und dem guten Willen dieser Schule, die auf ihrer Rundreise „eben nur den Karfreitag für uns noch frei hatte", mußten wir die Aufführung zu verhindern suchen, wie wir vorher ein Meisterschaftsboxen, das auf den Karfreitag verlegt werden mußte, zu verhindern suchten. Die Polizeibehörde, von beiden Seiten bedrängt, wendet sich an die Regierung um Auskunft. Wir rechneten auf einen sicheren Erfolg unseres Vorgehens, denn die Oberpräsidialverfügung vom 21. 7. 1911 verbietet am Karfreitag alle öffentlichen Lustbarkeiten mit Einschluß der Sanges- und deklamatorischen Vorträge und der Schaustellungen von Personen. Der Regierungspräsident von Potsdam aber antwortete am 8. 4. 1924 wie folgt:

Dem Vorhaben des dortigen Turn- und Sportvereins steht § 12 der Oberpräsidialverfügung vom 21. 7. 1911 dann nicht entgegen, wenn der durch den beifolgenden Runderlaß des Herrn Ministers des Innern vom 6. 11. 1921 gezeichnete Rahmen nicht überschritten wird.

Der „beifolgende Runderlaß" war der Erlaß II E 2219 III vom 6. 11. 1921, der folgendermaßen lautet:

Wie ich einer Angabe des Deutschen Reichsausschusses für Leibesübungen entnehme, werden anscheinend an einzelnen Orten die über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage ergangenen Oberpräsidialverfügungen so ausgelegt, daß dadurch für turnerische und sportliche Veranstaltungen Schwierigkeiten entstehen. Bei der Bedeutung, die die Pflege des Turnens und des Sportes für die Volksgesundheit, insonderheit für die Heranbildung eines gesunden Nachwuchses hat, werden die einschränkenden Vorschriften lediglich darauf abzustellen sein, daß während der Zeit des Hauptgottesdienstes durch geräuschvolle Veranstaltungen in der Nähe der Kirche oder sonstigen Räume, in denen Gottesdienste stattfinden, eine Störung dieses Gottesdienstes nicht eintreten darf. Turnerische und sportliche Veranstaltungen ohne Rücksicht darauf, ob sie eine Störung des Gottesdienstes besorgen lassen, allgemein während dieser Zeit zu verbieten, geht nicht an. Hiernach ersuche ich in Zukunft zu verfahren.

Man beachte, daß sich diese ganzen Verhandlungen auf den Karfreitag beziehen und daß auch an diesem durch die Berufung auf den Ministerialerlaß von 1921 nur der Gottesdienst „geschützt" wird. Bisher bestanden für die Passionszeit, Karwoche und den Karfreitag besondere Schutzvorschriften, zum Teil gemeinsam mit den Schutzvorschriften für die drei großen Feste, Bußtag und Totenfest. Eine Kabinettsordre vom 7. Februar 1837, ein Ministerialerlaß vom 6. 11. 1838, das Gesetz über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. 7. 1883 und das Gesetz über die Polizeiverwaltung vom 11. 3. 1850 haben sich gemeinsam bemüht, sichere Grundlagen für zweckmäßige Polizeiverordnungen zu schaffen. Man versteht diese immer erneuerten Bemühungen gar nicht, wenn die Sache so kindlich einfach ist, wie sie nach dem Ministerialerlaß vom 6. 11. 1921 und der Regierungsverfügung vom 8. 4. 1924 erscheint. Tatsächlich sind durch den Ministerialerlaß und seine Handhabung durch die nachgeordneten Behörden alle Grundlagen der öffentlichen Sonn- und Feiertagsheiligung zerstört.

Die Gleichstellung der „hohen" Festtage mit den „gewöhnlichen Sonntagen" ist in dem Ministerialerlaß von 1921 wohl nicht beabsichtigt; aber tatsächlich wird sie, wie gezeigt, vorausgesetzt, und die Kirche ist gegen diese Handhabung machtlos. Bisher waren überall in Preußen an den großen Festtagen, ihren Vorabenden und in der ganzen Karwoche Tanzmusiken, Bälle und ähnliche Lustbarkeiten verboten; am Bußtage, Karfreitage, Totenfest und Allerseelentag durften außerdem auch keine öffentlichen theatralischen Vorstellungen, Schaustellungen und sonstige öffentliche Lustbarkeiten stattfinden, nur die Aufführung ernster Musikstücke war gestattet. Durch die Aushöhlung des Begriffes „öffentlicher" Veranstaltungen und die Dehnung des Begriffes „ernster Musikstücke" hat man allerdings auch früher schon Bresche gelegt in die Schutzmauer für den Feiertag. Aber immerhin blieb doch das Gefühl der Sicherheit. Das ist längst verschwunden. Früher kannte man die gesetzlichen Bestimmungen; heute gehen den ausführenden Organen Ministerial- und Regierungsverfügungen zu, von denen die Kirchenbehörde anscheinend nichts erfährt. Wenigstens erfahren die zur Wahrnehmung der ortskirchlichen Interessen verpflichteten Gemeindekirchenräte nichts davon. Und wenn sie dann bei gegebener Gelegenheit sich auf eine Schutzbestimmung berufen, so greifen sie in die Luft. Freundlich oder höhnisch legt man ihnen dar, daß längst andere Bestimmungen eingetroffen seien. Und wo solche abschwächenden Bestimmungen fehlen, ermöglicht der Kommentar eine Umgehung. Die Verfügung des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg z. B. vom 21. 7. 1911 besagt in § 12: „Am Karfreitag sind alle öffentlichen Lustbarkeiten mit Einschluß der Gesangs- und Deklamationsvorträge, Schaustellungen von Personen, theatralischen Vorstellungen und Musikaufführungen verboten." Es ist also sozusagen gar nichts erlaubt. Aber mit Hilfe der unterdessen ergangenen Kommentare ist wieder alles erlaubt. Wie weitgehend das ursprüngliche Verbot für Karfreitag war, geht daraus hervor, daß es eine Steigerung des für die ganze Passionswoche ergangenen Verbotes ist. Schon hier sind öffentliche Tanzlustbarkeiten und Bälle, Gesangs- und deklamatorische Vorträge, Schaustel-

lungen von Personen und alle Musikaufführungen verboten, falls nicht der ernste Charakter gewahrt ist, ferner Vorträge, Schaustellungen und Musikaufführungen in Cafés chantans. Die Lücke, die noch gelassen ist in der Ausnahmestellung der Vorführungen ernsten Charakters, ist bei den Karfreitagsbestimmungen geschlossen. Und doch tatsächlich völlige Schutzlosigkeit durch Beschränkung des Karfreitagschutzes auf den allgemeinen Sonntagsschutz und durch Beschränkung der Störungen auf „unmittelbare" Störungen.

Der Polizeipräsident von Berlin hat auf Grund eines Erlasses des Ministers des Innern vom 19. 3. 1924 zunächst die Schließung aller Theater, Zirkusse, Kabaretts, Kinos, Konzertsäle usw. gefordert und Ausnahmen nur zugelassen in Theatern für die Aufführung von Parsival, des Fuchsschen Christusdramas oder ähnlicher Weihefestspiele; in Konzertsälen, aber nur solchen, in denen regelmäßig Darbietungen von höherem Kunstwert stattfinden, für rein geistliche Musik; in Kinos für Bilder religiösen oder legendären Inhalts. In gewöhnlichen Konzertlokalen, Cafés usw. sind auch musikalische Darbietungen ernster Art grundsätzlich verboten. Herrlich soweit! Welche Feierlichkeit und Stille muß dadurch der Karfreitag gewinnen. Aber nun kommt das Unglaubliche: öffentliche Rennen, Boxkämpfe und ähnliche Veranstaltungen sind gleichfalls verboten, *wenn sie gewerblichen Charakter tragen*. „Schiebung!" rufen lachend die Wissenden. Kavaliere sind also ungehindert in ihren Vergnügen. Den gewerblichen Charakter einer Veranstaltung zu nehmen, ist wahrhaftig nicht schwer. Man macht Wohltätigkeits-Boxkämpfe, wie man ja bei dem Mangel an Kontrollvorschriften jedes Unternehmen zu einer Wohltätigkeitsveranstaltung machen kann — irgend jemand tut es auch immer wohl —, oder man deckt nur die „Unkosten". Außerdem: für den Regierungspräsidenten in Potsdam besteht die Ministerialverfügung vom 19. 3. 1924 offenbar nicht, oder er interessiert sich nicht für sie, ihm genügt die vom 6. 11. 1921. Darum erlaubt er in einem Tanzlokal Sportsaufführungen, wenn sie den Gottesdienst nicht direkt stören. Aber auch wenn er sie beachten würde, bliebe immer noch die Ungeheuerlichkeit bestehen, daß in einem Tanzlokal Sportsvorführungen stattfinden dürfen von Sportliebhabern, während ernste Musik nicht stattfinden darf. Auch boxen dürfte man da, nur muß es zum Vergnügen, von Liebhabern oder unter geschickter Verteilung der Einnahmen geschehen, so daß nicht eine gewerbsmäßige Unternehmung nachgewiesen werden kann. Warum kann dann nicht auch im Kino nicht-gewerbsmäßig gespielt werden? Warum vor allem kann dann nicht auch gearbeitet werden? Jedenfalls: unter diesem unklaren und unsicheren Rechtszustand kann die Kirche nicht länger leben.

Es kommt dazu, daß in der Genehmigung von Festlichkeiten, die sich bis in den Sonntag hineinziehen, überall weitgehendstes Entgegenkommen geübt wird. Entweder der Amtsvorsteher oder der Landrat ist immer für Gewährung von Tanzerlaubnis und der „toleranteste" Teil dringt schließlich immer durch. Von den acht Gastwirten einer Pfarrgemeinde meiner Diözese z. B. hat jeder bereits die Erlaubnis erkämpft, alle vier Wochen einen öffentlichen Tanz halten zu dürfen. In der einen Pfarrgemeinde von 1400 Seelen finden also allein 96 erlaubte öffentliche Tanzvergnügen im Jahre Sonnabends statt, und die Teilnehmer gehen oft erst bei hellem Tage nach Hause, da eine Kontrolle so gut wie nicht stattfindet. Wo soll da die Feiertagsstimmung der Seele herkommen? Wo auch nur die Zeit und Kraft zum Besuch des Gottesdienstes? Oder: die ganze Karwoche hindurch haben Stadt und Dorf die Zeitungen gefüllt mit Anzeigen von Preisskats, die am „stillen" Samstag oder am ersten Osterfeiertag stattfinden. Die Behörde findet nichts dabei. Es besteht also tatsächlich ein öffentlicher Schutz der kirchlichen Sonn- und Festtagsfeier nicht. Geschützt ist nur noch die soziale Forderung der Arbeitsruhe und die weltliche Forderung der Freizeit für Vergnügungen.

Den kirchlichen Feiertag stört nicht nur die Abwanderung zu Vergnügungen, sondern noch vielmehr die Werbearbeit für ihre Abhaltung. Unter all den Ankündigungen und Vorbereitungen für die Vergnügungen während der Sonn- und Feiertage geht die Empfindung, daß die kirchliche Feier eine Sache der Gemeinde ist, verloren, und der Rest des Gefühls, daß es sich bei dieser Feier um eine öffentliche Angelegenheit handle, wird vernichtet durch die Verlegung von allerhand Veranstaltungen in die Ruhestunden des Hauptgottesdienstes. Die religiöse Sonntagsfeier wird zu einer Liebhaberei kleiner Kreise, auf die die Allgemeinheit keine Rücksicht mehr zu nehmen braucht. Das aber widerspricht der Reichsverfassung, welche der Kirchengemeinde die Möglichkeit seelischen Erlebens durch Sicherung der Sonntagsruhe schützen will. Darum muß die christliche Gemeinde sich wehren für ihren Feiertag. Wir haben keinen christlichen Feiertag mehr, weil die gottesdienstliche Feier das Gepräge der Feiertage nicht mehr zu bestimmen mag. Äußere und innere Gründe haben diese Entwicklung bedingt. Die Überwindung der inneren Hemmungen ist Sache der Gemeinde, die Beseitigung der äußeren Hemmungen aber müssen wir durch eine Reform der Schutzbestimmungen erreichen.

Wittenberge Schowalter

Erinnerung aus der russischen Revolutionszeit

Je dunkler die Nacht,
desto heller die Sterne.

Es war im Frühling des Jahres 1919 in Kiew. Die Stadt war in den Händen der Bolschewiken, und der Terror herrschte. Wie so viele Andere in diesen schrecklichen Tagen, schlossen wir uns mit einer anderen Familie zu einem gemeinsamen Haushalt zusammen. Unsere Familie bestand aus meinem Vater, einem früheren höheren Staatsbeamten der zaristischen Regierung, meiner Mutter, Schwester und mir, und die andere Familie war die eines Doktors mit seiner jungen Frau und seinem dreijährigen Sohn Alik. Außerdem hatte der alte General Iwan Petrowitsch G., den die Bolschewiken zu töten suchten, Zuflucht bei uns genommen. So lebten wir zusammen wie eine große Familie, tagsüber ein jedes in seinem Zimmer, und Abends, wenn die grauen Schatten des Terrors sich aus allen Ecken erhoben und über die dunkelnde Stadt krochen, wenn ein Atem des Schreckens durch die stille Stadt schwebte, dann versammelten wir uns im Speisezimmer, dem einzigen Zimmer wo man Licht anzünden konnte, da es keine Fenster nach der Straße hatte. Im gemeinsamen Gespräch über die alten Zeiten versuchten wir uns über die Wirklichkeit hinwegzutäuschen, versuchten die sich regelmäßig wiederholenden Schüsse, welche aus den Höfen der Gefängnisse über die stillgewordene Stadt hinwegschallten, nicht zu hören. Oft kamen noch einige unserer Freunde dazu, denen es ungemütlich geworden war allein zu Hause zu bleiben, oder die ein dunkles Vorgefühl hatten, daß man in der Nacht aus der „Tscheka" zu ihnen kommen würde, um sie zu verhaften. An solchen Abenden wurde unsere Familie noch größer, das Gespräch lauter und lebhafter, und zur Nacht wurde das große Gastzimmer in ein Schlafzimmer umgewandelt.

So saßen wir auch eines Abends wieder alle zusammen um den großen Speisetisch. Es war schon elf Uhr vorüber. Iwan Petrowitsch erzählte uns seine Erlebnisse aus dem Japanischen Kriege. Der Samowar summte sein gemütliches Lied, in Augenblicken so voller Ausdruck, als nähme er an unserem Gespräch teil. Mit einem Male ließ sich ein starkes Klopfen an der Außentür vernehmen. Wir blieben alle still, so daß man nur das Summen des Samowars hörte; von draußen kam der scharfe, abgerissene Laut von Gewehrsalven, jetzt deutlich wie ganz aus der Nähe.

Das Klopfen wiederholte sich, dieses Mal ungeduldig, man schlug mit dem Gewehrkolben gegen die Tür. Da war schon kein Zweifel mehr, es waren die Rotarmisten. Man mußte zur Wirklichkeit erwachen. —

Haussuchung und Kreuzverhör dauerten die ganze Nacht an. Gegen Morgen stellten die Bolschewiken eine Wache in unserem Vorzimmer auf und gingen fort mit den Worten: „Wir werden dieses weißgardistische Nest schon ausrotten."

Das Morgenlicht graute durch die Fenster; durcheinandergewühlt lagen in den Zimmern die aus den Schränken und Schubladen herausgeworfenen Sachen. Einen Augenblick standen wir inmitten dieses Chaos, erfaßt von jener kalten Gleichgültigkeit, die einen in großer Ermüdung überkommt. Aber da war keine Zeit zu verlieren: Briefschaften, Bilder, Papiere, die den Bolschewiken als neues Material für weitere Verhaftungen hätten dienen können, und die wir während der Hausdurchsuchung heimlich versteckt hatten, mußten verbrannt und vernichtet werden, ehe sie wiederkommen würden, um uns ins Gefängnis abzuführen. So setzten wir uns an die Arbeit, mit Vorsicht, daß der Geruch des Rauches die zurückgelassene Wache nicht aufmerksam machen würde. Der kleine Alik half uns sehr damit, daß er immer wieder den Soldaten, den er „Dolschewik" nannte, anredete oder aufforderte, mit ihm „Pferdchen" zu spielen.

Allmählich wurde es ganz hell, der gewöhnliche Tageslärm wurde in den Straßen hörbar. Da geschah das, was wir so sehr gefürchtet hatten — Jemand klopfte arglos an die Tür, der Soldat öffnete, eine bekannte Stimme fragte nach uns, der Soldat forderte den Fragenden auf, hereinzukommen; scharf schloß sich die Tür und wir hörten die Stimme des Soldaten: „Sie sind arretiert!" So wurden einer nach dem anderen unserer Freunde und Bekannten, die in Unkenntnis unsrer Lage uns wie üblich zu besuchen kamen, verhaftet. Einige, nachdem sie sich besannen, protestierten laut, Andere flehten, noch einmal nach Hause zurückkehren zu dürfen, um sich von den Ihrigen zu verabschieden, doch ein kurzer Befehl zu schweigen und in die Zimmer zu gehen oder die Drohung des Erschießens war die einzige Antwort. Schweigend umarmten wir uns mit den Neuangekommenen, baten sie in das Gastzimmer einzutreten, und dann setzten wir unsere Arbeit fort, innerlich betend, daß es uns gelingen möge, damit fertig zu werden. Zur Abenddämmerung war endlich alles beendet, auch lagen auf dem Speisetisch fertig gepackte kleine Pakete mit etwas Wäsche, Seife und Lebensmitteln für ein jedes von uns, da man nicht wissen konnte, ob wir im Gefängnis alle zusammen bleiben würden.

Im Hause war es jetzt still geworden. Das Klopfen an der Türe hatte aufgehört. Im Gastzimmer, wo die anderen Arretierten versammelt waren, hörte man kein Gespräch mehr; Einige saßen geduldig und stumm vor sich schauend, Andere schritten ziellos hin und her, blieben zuweilen stehen, als ob sie auf etwas lauschten, und dann fing ihr Schreiten wieder an. Steif und ohne sich zu rühren, saß die Wache vor der Tür. Als ob erwacht in dieser wehmütigen Stille leuchtete aus der dunkelnden Ecke im Speisezimmer das am Tage nicht bemerkbare Licht vor der Ikone *). Da wuschen wir uns und kleideten uns mit reiner Wäsche, wie man es nach dem alten russischen Gebrauch macht, wenn man sich dem Tode nahe fühlt und weiß, daß da Niemand sein wird, der dem toten Körper die letzte Ehre erweist. Nachdem wir dieses getan hatten, fühlten wir uns beruhigt und innerlich fest und bereit. Wir gingen dann zu den Anderen in das Gastzimmer.

Hier war die Stimmung noch wehmütiger geworden: Iwan Petrowitsch saß nach vorne gebückt; seinen grauen Kopf in den Händen geborgen, niedergedrückt und hilflos. Warum war er, der so viele Schlachten gesehen hatte, jetzt so hilflos? Warum waren wir Zwanzig hilflos gegen Einen? Es war, weil wir gefesselt waren, gefesselt durch die unsichtbaren Ketten des Terrors: würden wir heute den Soldaten aus dem Wege räumen und uns freimachen, morgen würden, als Antwort darauf, Hunderte in den Gefängnissen ermordet werden. — Ein junger Offizier stand am Fenster und hielt seine Stirn gegen die kalte Fensterscheibe gepreßt: in dieser Nacht, vielleicht schon nach einigen Stunden, wird man ihn quälen und martern, um die Namen seiner Mitoffiziere seinem Munde zu entreißen ... und zu Hause, da wartet man auf ihn, schon kriecht der stille Schrecken in das Haus. In seinem Geiste sieht er seine Mutter und Schwestern: noch wollen sie das Schrecklichste nicht glauben, noch hoffen sie und warten auf seine Rückkehr. So werden sie warten, bis es ganz spät wird, dann werden sie sich vor der Ikone auf die Knie werfen und die ganze Nacht im Gebet zubringen; und morgen, sobald es hell wird, werden sie in die Tscheka gehen und von Gefängnis zu Gefängnis nach ihm fragen, dann in der Nacht in die schreckliche „Roschtscha" (ein kleiner Wald in der Nähe Kiews, wo Hunderte von Erschossenen lagen) und da mit der Laterne ihn suchen. ... O möchten sie ihn lieber nie finden, mit ausgestochenen Augen, zerrissenem Körper, möchten sie ihn nie sehen, nichts davon wissen ... und er betet für die Seinigen und bekreuzigt sie in seinen Gedanken eines nach dem anderen.

Der kleine Alik sitzt jetzt still auf dem Schoß seiner Mutter, sein müdes Köpfchen gegen ihre Schulter gelehnt; das Schweigen umher erschreckt ihn und läßt ihn nicht einschlafen. Niemand denkt daran, etwas zu essen, oder an das Anzünden des Lichtes. Es wird ganz dunkel. Nur das kleine Licht vor der Ikone im Speisezimmer wächst und beleuchtet jetzt hell das Antlitz des Heilandes; die langen Strahlen laufen die Wand entlang, und mehr und mehr umfassen sie das Zimmer. ...

Ein lauter Schlag an der Außentür, ein Augenblick der Spannung — aber es ist nur die Nachtwache.

Die beiden Soldaten tauschen einige Worte aus; die Tür wird geschlossen, wieder alles still. Es wird ganz spät, Zeit sich hinzulegen. Ohne sich auszukleiden, legen sich Einige auf die Betten, Andere richten sich auf den Sofas und Teppichen ein. Die Mutter trägt das schließlich eingeschlafene Kind vorsichtig in das Schlafzimmer. Ein großer Lehnstuhl wird für die Wache in das Speisezimmer gerückt, und wir rufen den Soldaten herein. Schwer und unsicher geht er in seinen großen Stiefeln auf dem glatten Parkett. Das Licht der Lampade beleuchtet sein Gesicht — er ist ein noch ganz junger Soldat. Er sieht uns etwas scheu an, dankt uns und setzt sich vorsichtig und unbeholfen in den Stuhl. Wir lassen die Türen zwischen den Zimmern offen und legen uns hin. Bald wird alles ruhig, aber man hört kein lautes regelmäßiges Atmen des Schlafes. ...

So vergingen einige Stunden, bis mit einem Male in der wachenden Stille ein leises Flüstern kam, darin lag beinahe ein Schrecken der Freude: „Die Wache eingeschlafen." Für einen Augenblick blieb alles regungslos und lauschte, und wirklich, der Laut eines regelmäßigen ruhigen Atmens kam aus dem Speisezimmer und wurde immer stärker, immer voller. Da war kein Zweifel mehr, der Soldat war eingeschlafen. Leise erhoben wir uns, Einige zogen ihre Stiefel aus. Bald standen wir alle im Gastzimmer und lauschten dem Atem des Schlafenden. Wir konnten es kaum glauben, daß wir gleich die Tür aufmachen und alle frei weggehen würden. Aber warum blieben wir stehen? Warum taten wir es nicht?

Leise strömte das Licht der Lampade durch die offene Tür herein, wir rührten uns nicht.

Da sprach mein Vater das aus, was uns alle innerlich bewegte, was ein jedes von uns fühlte: „Wir müssen den Soldaten wecken, denn wenn die Morgenwache ihn bei der Ablösung hier schlafend findet und wir alle entflohen sind, wird er auf der Stelle erschossen." Niemand sagte

*) Ikone — das Bild des Heilands oder eines Heiligen, vor dem ein ewiges Öllämpchen brennt.

ein Wort dagegen. Wir gingen in das Speisezimmer. Es war jetzt voll des weichen Lichtes der Lampade. Das Antlitz des Heilandes leuchtete aus dem Dunkel. Mit weitausgestreckten Beinen, hinuntergerutscht vom Sessel, schlief der Soldat. Sein blasses Gesicht schien jetzt noch jünger. Meine Mutter legte ihre Hand auf seine Schulter und rüttelte ihn. Er sprang auf, und im ersten Augenblick konnte er nichts vor Schrecken sagen. Als er uns dann alle noch dort sah, fiel er vor meiner Mutter auf seine Knie und dankte ihr in der russischen Weise „bis zur Erde". Er weinte jetzt wie ein Kind und in abgebrochenen Worten erzählte er uns, daß er erst 18 Jahre alt sei, daß man ihn, wie viele Andere der roten Armee, mobilisiert habe, daß er eine alte Mutter habe, deren einziger Sohn und Ernährer er sei, und er dankte uns wieder bis zur Erde. Dann wandte er sich der Ikone zu und bekreuzigte sich „breit" dreimal. Eine besondere feierliche Ruhe kam über uns alle, als ständen wir vor einem großen Feste, und die Seele wurde voll Stille und Liebe. Wie erneuert kehrten wir zurück in unsere Zimmer und schliefen bald ruhig und fest ein. —

Ein starkes Klopfen an der Tür weckte uns, es war die ablösende Morgenwache. Der junge Soldat verabschiedete sich von uns und dankte uns noch einmal. Wir hörten dann, wie er der neuen Wache sagte: „Sei gut zu ihnen, schone sie, es sind sehr gute Herrschaften." Dann sprach er noch etwas, aber wir konnten es nicht mehr verstehen.

Ein neuer Tag fing an; wir fragten nicht mehr, was er uns bringen würde. Es war uns jetzt alles gleich, die feierliche Ruhe verließ uns nicht. In der Ferne hörte man wieder Gewehrschüsse, die aber dieses Mal sich von außerhalb der Stadt zu nähern schienen, auf den Straßen hörte man verworrenen Lärm, der immer mehr zunahm. Plötzlich wurde die Haustür hastig aufgerissen, ein Soldat stürzte atemlos herein und schrie unserer Wache zu: „Die aufständischen Bauern rücken gegen die Stadt vor, mache kurzen Prozeß mit den Gefangenen und melde dich dann sofort bei deinem Regiment!"

Unsere Wache kam zu uns in das Gastzimmer herein mit dem Gewehr in der Hand, sah uns eines nach dem anderen unschlüssig an, machte dann plötzlich eine heftige Handbewegung und rief uns zu: „Na, macht daß ihr fortkommt."

Eiligen Schrittes verließ er das Haus.

Marburg Tatjana Rode

Die Brüsseler Konferenz der internationalen Brotherhood-Bewegung

In Brüssel hat am 9. und 10. Oktober eine Konferenz stattgefunden, die Aufmerksamkeit verdient. Es handelt sich um die Brotherhood, ein Wort, das man höchstens mit „Bruderschaft" im allerweitesten Sinne übersetzen kann.

Brotherhood ist jene Bewegung, die nun seit drei Dezennien in England, Amerika und Kanada Hunderttausende von Arbeitern (auch wieder im weitesten Sinne!) Sonntag Nachmittags sammelt und unter dem Leitwort „Einer ist euer Meister, ihr aber seid Brüder" im Rahmen einer angenehmen Veranstaltung (Pleasent Sunday Afternoon) Fragen religiöser und öffentlicher Natur in Ansprachen und Aussprachen verhandelt. Sicher liegt hier eine der Wurzeln der größeren politischen Bildung der englischen Masse, die übrigens von Engländern selbst gern bestritten wird. Schon vor dem Krieg griff die Bewegung auf den Kontinent über und faßte in Belgien und Frankreich langsam Fuß.

Der energische Führer William Ward hatte nach Brüssel die leitenden Leute aus den verschiedenen Ländern zusammenberufen. Eine ganze Anzahl, General Smuts, Henderson, der auch in Deutschland bekannte Dean of Worcester, Sir Winfrey (M. P., Liberaler), Elie Gounelle (Paris) hatten nicht folgen können; aber die Anwesenden gaben ein glückliches Bild von der Arbeit, die wirklich geleistet wird. Es waren etwa 5 führende Engländer, 1 Schotte, 10 französische Pfarrer (darunter ein in Frankreich sehr bekannter, Nick aus Lille), meist aus dem Kohlengebiet, einige Belgier, ein Prager Pfarrer, Bischof Beauchamp (sprich: Bitschämp) von den amerikanischen Methodisten und ich als einziger Deutscher anwesend.

Wichtig für Deutschland ist einmal ein allgemeines Urteil, das man da über uns hegt, die Frage einer gleichartigen Bewegung bei uns und die engere Zusammenarbeit mit den Franzosen.

Vor bald drei Jahren hat ein Abgesandter der Brotherhood-Bewegung eine Orientierungsreise durch Deutschland gemacht. Er besuchte verschiedene Kreise, darunter solche des religiösen Sozialismus. Sein Bericht ist damals in England ziemlich verbreitet worden. Er gab ein ganz deutliches Bild von dem geistigen Ringen in Deutschland, mußte aber feststellen, daß für eine organisatorische Übertragung der englischen Arbeit zu uns kein Boden sei. Nicht nur sei es unmöglich, Tausende von Männern am Sonntagnachmittag ihren Familien zu entziehen, sondern auch die politische und allgemeine öffentliche Atmosphäre sei so mit Spannungsstoff geladen, daß diese ruhige, ideale, etwas satte Art der Behandlung schwerer Fragen für uns nicht in Frage komme. Wie weit auch das tiefere Argument von der grundsätzlich problematischen Haltung des deutschen Geistes verstanden wurde, steht dahin. Dieses Jahr nun machte der frühere Bürgermeister, jetzt Alderman Wilkins von Derby die Reise in erweitertem Umfange. Er hatte im vorigen Jahre hier einen Vortrag über „Arbeiterschaft und Religion in England" gehalten, dessen deutsche Übertragung in kirchlichen, religiösen und Arbeiterkreisen ziemliche Verbreitung fand. Diesmal sprach er in Dresden in Massenversammlungen am 21. September und nahm mit anderen wichtigen, von neuem Geist bewegten Kreisen Fühlung. Wieder war das Resultat, das in Brüssel aus seinen und meinen Vorträgen zum Ausdruck kam, ein ähnliches: Deutschland benötigt dringend eine Plattform, wo sich alle Volksangehörigen brüderlich und vertrauensvoll zusammenfinden (die Wahlkämpfe zeigen es wieder), aber es ist zu problematisch — im englischen Sinne: nicht reif — um die Form zu finden.

Es trat deutlich in Brüssel hervor, daß Deutschland für die Anderen das große Fragezeichen, das Land der Erwartung, der unbegrenzten inneren Möglichkeiten ist. Man beobachtet mit Spannung jedes Zeichen der Verwirklichung. Wir wissen, daß solche Verwirklichung sich bei uns in anderer Weise vollziehen muß und wird als in England oder Amerika. Die Worte des Bischofs Beauchamp, den eine hohe Überzeugung von Amerikas materieller Hilfsbereitschaft beseelt, galten auch, ja insbesondere Deutschland: Sobald die europäischen Länder sich selbst bewußter und energischer helfen, wird auch Amerika auf dem Plane sein. Die Worte wurden von den Franzosen fast als zu weitgehend empfunden, sie wiesen deutlich auf viel „Selbsthilfe" in den Erneuerungsbewegungen ihres Landes hin. Die Worte des Bischofs sind freilich symptomatisch sehr wichtig, denn er vertritt die größte amerikanische Kirche und (m. E. mit Recht) die Überzeugung, daß die Meinung der vereinigten amerikanischen Kirche die öffentliche Meinung und Politik des Landes absolut in der Hand habe, da sich 90 % der Bevölkerung darin vereinigen. Seine Kirche wurde sozusagen als Ganzes auf Antrag in die Brotherhood-Bewegung aufgenommen.

Die Antwort auf die zweite Frage ergibt sich nach all dem von selbst. Zweifellos gibt es in Deutschland Kreise, die die Lebendigkeit des Bruderschaftsgedankens in sich tragen. Aber sie werden nicht wie in England neben den Kirchen, Parteien, Gewerkschaften, humanitären und kulturellen Vereinigungen aus dem Boden gestampft, sozusagen als neutrale Plattform. Sondern sie erwachsen, deutscher Geschichte und deutschem Charakter entsprechend, auf der konkreten Wirklichkeit des Gegebenen. Es gibt in Deutschland Kirchengemeinden, Jugendbünde, geistige Arbeitskreise, ja vielleicht auch Freimaurer- und Guttemplerlogen, Gewerkschaften und Volkshochschulen, in der jener aktive, auf Gesamterneuerung zielende Bruderschaftsgedanke lebendig ist. Auch bei den deutschen religiösen Sozialisten findet sich Hoffnungsvolles. All das sprengt natürlich den Rahmen der konkreten Ausschließlichkeit und wächst ins Menschheitliche hinein und über den Rahmen der Organisation hinaus. Die lebendigen Menschen finden sich dann auf gemeinsamem Boden, bilden einen geheimen und doch nicht geheimen Bund der „Gutgesinnten" und „Weiterwollenden" (in dem jetzt schon viele Personalunionen stattfinden) und werden auch wohl eines Tages den engeren Anschluß an die Brotherhood-Bewegung finden. Für diesmal wurde nichts Endgültiges beschlossen; einzelne Deutsche werden als „korrespondierende Mitglieder" die Verbindung halten.

Die Engländer sind durch manche innern Schwierigkeiten etwas erschüttert und unsicher geworden: daß es ihnen nicht darauf ankommt, energisch den andern Ländern ihren Stempel aufzudrücken, zeigt die freie Entwicklung der französischen Fraternités. Im Sinne der vollkommen versöhnlich gehaltenen kleinen Schrift des bekannten Pariser Professors Charles Gide und seiner Gesinnungsgenossen: „Durch Wahrheit zum Frieden", die das Ruhrproblem behandelt *), haben sich in Frankreich bereits eine größere Anzahl solcher Bruderschaften gebildet, die ihre Mitglieder ganz deutlich auf den Friedensgeist, ein streng geformtes versöhnliches Leben, Erneuerung des Wirtschafts- und Staatslebens verpflichten. Die Föderation gibt eine Broschürenreihe

*) Eugène de Faye, Ruyssen, Charles Gide: Par la verité vers la Paix. 13 S. 50 Ct. Erschienen während des Ruhrkampfs. Zu beziehen von Mme Bourquier, 18 rue Adolphe Caße, Five-Lille.

und eine Zeitschrift heraus, die im allerbesten Sinne das Nationale und das Internationale verbindet. Da die katholische Kirche sich von selbst als große Bruderschaft fühlt, hat die Bewegung vor allem in protestantischen Kreisen Fuß gefaßt. Bei der verhältnismäßig überragenden Bedeutung des französischen Protestantismus ist sie gerade darum sehr wichtig. Durch einen der Pfarrer wurde mir das kürzlich erschienene, ebenfalls äußerst objektive Buch von Alfred Fabre-Luce, La Victoire (Paris 1924, 2. Aufl. 424 S. 12 Fr.) übermittelt, das in versöhnlichem Sinne die Entstehung des Krieges und das Fiasko des Versailler „Friedens" behandelt.

Wir haben allen Grund, solche Stimmen zu hören. In den Tagen, wo belgische nationalistische Zeitungen England zur Erledigung Macdonalds beglückwünschten, weil er Deutschland geholfen habe, den Revanchekrieg vorzubereiten anstatt abzurüsten, haben wir so wieder ein kleines Stücklein Land des wirklichen Näherkommens und Verstehens der „feindlichen" Nationen beackert. Bald hoffe ich aus eigenem Augenschein in Frankreich mehr und Tieferes berichten zu können.

Solingen-Foche Hans Hartmann

Die Parlamentspredigt des Herrn D. Doehring

Zur Eröffnung des Reichstags und des Preußischen Landtags hat Herr Pfarrer D. Doehring vom Berliner Dom in seiner Domkirche am 5. Januar eine Predigt gehalten, die im Reichstag und Landtag Gegenstand öffentlicher Beschwerde gewesen ist.

Die Tatsache, daß ein solcher Eröffnungsgottesdienst beim Zusammentritt unsrer Parlamente nach ihrer Neuwahl überhaupt stattfindet, ist an sich interessant genug. Nach der vom Stuttgarter Kirchentag ausgegebenen Losung haben wir ja einen „religionslosen" Staat. Wie kommen unsre staatlichen Volksvertretungen zu dieser Anteilnahme der Kirchen? Auch ein katholischer Gottesdienst aus gleichem Anlaß hat gleichzeitig in der Hedwigskirche stattgefunden.

In Washington gibt es die Mitwirkung eines dafür angestellten christlichen Kaplans bei Staatsakten von Staatswegen. Trotz der „Trennung von Staat und Kirche", die die Vereinigten Staaten seit zweihundert Jahren in ihrer Weise durchgeführt haben. Bei uns ist dergleichen durch die Verfassung nicht vorgesehn, weder beim Reich noch bei den Ländern. Daß offiziell die katholische und die evangelische Kirche zur Abhaltung von Eröffnungsgottesdiensten seitens der Reichs- und Staatsregierung aufgefordert worden wären, scheint ausgeschlossen. Es wird heute noch sein, wie am Anfang. Erinnere ich mich recht, so hat der Berliner Generalsuperintendent D. Lahusen den Anfang damit gemacht, daß er die Abgeordneten und sonst Beteiligten zu einer solchen Feier in die Kirche einlud. Es war ein freier Begleitakt von Seite der Kirche *). Das mag nun schon Sitte geworden sein. Jedenfalls nehme ich bis auf weitere Belehrung an, daß auch diesmal die evangelische und die katholische Kirche durch ihre oberste Vertretung jene Gottesdienste aus freiem Entschluß veranstaltet und die Parlamente von sich aus dazu eingeladen haben.

Wenn die evangelische Kirche Berlins eine solche Feier abhielt, so mochte sich der Dom dafür empfehlen. (Einst fand sie in der Dreifaltigkeitskirche statt; diese war gewissermaßen die Stätte des ersten schüchternen Versuchs!) Wenn aber der Dom geöffnet wurde, so mochte einer der Domprediger der gewiesene Prediger sein. (Wenn nicht der Generalsuperintendent von Berlin selbst die Predigt halten wollte.) Und es mochte aus irgendwelchen Gründen Hofprediger D. Doehring dann derjenige von seinen Kollegen sein, dem die Predigt zufiel.

Nun ist unmöglich, daß wider diesen Auftrag an diesen Prediger sich bei den Verantwortlichen nicht hätten Bedenken regen müssen. D. Doehring ist ein ausgeprägter Politiker (was wir seiner Person wahrlich nicht verargen). Er ist der Herausgeber der „Neuen Täglichen Rundschau". Er hat im vorigen Jahre die allgemeine Aufmerksamkeit dadurch erregt, daß er in München bei der Jahresversammlung des Evangelischen Bundes, als neuer Bundesvorsitzender, eine einseitig politisch abgestimmte Rede hielt, die den einigenden Traditionen des Evangelischen Bundes zuwiderlief. Die Christliche Welt hat sich aus solchen Anlässen zweimal mit Herrn D. Doehring beschäftigt: Nr. 40/41 Sp. 803 ff. und 46/47 Sp. 968 ff. v. J.

Die Begabung des Mannes als Redner und Prediger steht außer allem Zweifel. Dazu verdient die Energie, mit der er sich für eine Sache ins Zeug legt, alle Anerkennung. In Nr. 42/43 Sp. 863 wird ihm eine „glühende Seele" zuerkannt. Ich begreife ja darum auch seine Wahl zum Vorsitzenden des Evangelischen Bundes: man wollte einmal einen Mann an der Spitze haben, der rücksichtslos seine Sache verficht.

Und so war er vielleicht auch der richtige Pfarrer für diese Parlamentspredigt? „Mannesmut vor Königsthronen." Weshalb sollte er nicht bei dieser Gelegenheit tapfer und schonungslos den erwählten Abgeordneten sagen, was ihnen im Namen des Christentums zu sagen nottat?

Immerhin, D. Doehring schreibt sich noch immer „Hofprediger". Ich weiß nicht, was es mit dem character indelebilis dieser Amtsbezeichnung für eine rechtliche Bewandtnis hat. Ich weiß nicht, ob er ihm auch im offiziellen Verkehr der Behörden mit ihm vergönnt wird. Es ist auch gleichgültig. Immerhin: die Geschichte der Hofprediger soll noch geschrieben werden. Es hat noch kein Kirchenhistoriker und kein Praktischer Theologe sich an diese Aufgabe gewagt. Nur dazwischen bekommt man davon zu hören, wenn einzelne hervorragende Männer in dieser Stellung zu bedeutsamer (guter und schlechter) Wirkung kamen. Wenn ein Hofprediger von der Kanzel seinem Fürsten die Wahrheit sagte: Ehrfurcht vor ihm! Wenn aber ein Hofprediger den erwählten Abgeordneten einer Republik, die er verwirft und täglich bekämpft, als Prediger gegenübertritt: sind da die Bedingungen gegeben, unter denen eine gesegnete Wirkung möglich ist?

Und nun die Predigt selber. Ich hatte sie mir nach den Klagen, die darüber laut wurden, doch schlimmer gedacht. Sie hat vor allem Einen Vorzug: sie ist nicht langweilig. Und sie ist — wie nach allem zuvor Gesagten zu erwarten — nicht leisetretend. Ich bin der Letzte, der dem Prediger ein offenes, freimütiges, starkes, persönliches, richtendes und mahnendes Wort verargt.

Die Predigt — wörtlich zu lesen in Nr. 3 der Neuen Täglichen Rundschau — hat zum Text das Wort Jesu „Ohne mich könnt ihr nichts tun". Wenn der Prediger den Volksboten zurufe, sie sollen den Mut haben unpopulär zu sein, so wird man gerne ihm Recht geben. Aber es kann doch schließlich nur heißen, daß man nicht auf Kosten seiner besseren Einsicht dem populus zu Willen sein soll — eine Probe, die bei schwierigen Beschlüssen von Abgeordneten und Parteien tatsächlich oft genug bestanden wird, schon weil man es nicht Allen recht machen kann. Sodann kommt es auf den Inhalt an, mit der man diese Maxime füllt; denn es ist auch verwerflich, wenn man aus Gründen selbstsüchtigen Gruppeninteresses dem populus versagt, was dieser mit Fug begehrt. Endlich: ist nicht gerade der parteipolitische Standpunkt des Predigers, mindestens in seinen Kreisen, überaus populär? — Trefflich formuliert ist die Forderung an unsre Parlamentarier: „heiliges Temperament!" und „heilige Bindung!" Das heilige Temperament entwickelt aber unser Redner — so, wie er es versteht und wir es also verstehen sollen — nur zu reichlich. Er schilt auf den „heillosen Weg der Kompromisse", die „unnatürlichen Koalitionen" (man beachte den politischen Münzwert dieses Wortes), die schließliche „bejammernswürdige Ratlosigkeit", die „endlosen Sitzungen" mit dem kleinmütigen Ergebnis, daß die Sache — an irgendeinen Ausschuß geht! („Ein schlagender Beweis, wie Gottlosigkeit zur Hilflosigkeit wird" — fügt hier der Prediger hinzu. Oft ist das doch eine einfach durch Gesetz gebotene Form, oft aber der ganz gewiß Gott dem Herrn wohlgefällige selbstverständliche „Beweis" von Gewissenhaftigkeit.) — Doehring zeigt uns „die satanische Fratze der Zufallsmehrheit", wünscht unsrer Nation, „daß sie erlöst werde von dem Götzendienst der Zahl und sich bekehrt zu dem Gott des Geistes." (Die für unser Volk ganz besonders schwierige Aufgabe einer soliden Mehrheitsbildung ist gewiß ein ernstes Problem, allen Nachdenkens und aller politischen Kraftanstrengung wert, aber in dem ganzen Abstimmungssystem herrscht denn doch noch etwas Andres als „die Pestilenz der Zahl".) — Unverblümt predigt Doehring gegen die Erfüllungspolitik. Wenn das nun nicht heißt: „Partei" ergreifen? „Helden der Initiative" werden dawider ersehnt. Solche sollen uns schon recht sein. Aber in diesem Zusammenhang wirkt es als Phrase. Doehring findet die ganz wo anders: wo man nämlich von „Menschenverbrüderung und Ähnlichem" redet. „Dergleichen Dinge sind so lange demagogische Phrase, als man nicht im eigenen Volk das Gesetz der Liebe durchzuführen sich hat angelegen sein lassen." Ausgezeichnet: Charity begins at home. Allem internationalen Pazifismus muß der nationale voran oder zur Seite gehen, der den sozialen Frieden zwischen den Ständen schafft. Genau dasselbe sage ich z. B. in meiner Schrift „Christentum und Frieden" S. 31 f. Aber an Bürgerblock und Sozialdemokratie in diesem Zusammenhang zu denken hütet sich der Prediger wohl. Das wäre Mannesmut vor Königsthronen gewesen! Kein Wort in dieser Richtung. Genug: „Liebe", „Milde" — man hüte sich den Herrn Christus „gröblich mißzuverstehn". Man denke an „die Geißel in seiner Hand"! (Diese Geißel der Tempelaustreibung ist die neutestamentliche Lieblingsgeschichte aller christlichen Antipazifisten, wie der Spruch vom „Erbschichter" Luk. 12, 14 der Lieblingsspruch aller christlichen Antisozialen ist.) Und nun wird zum Schluß der Predigt die Geißel wacker geschwungen. „Gegenüber jenem ekelhaften Geschmeiß, das sich zynisch genug in den offenen Wunden unsrer Nation eingerichtet hat und von Wucher und Betrug sich mästet. Im Namen Jesu Christi rufe ich euch auf: Holt den Prügelstock hervor und nehmt ein Gesetz an, daß diese Nichtswürdigsten aller Nichtswürdigen ... öffentlich ausgepeitscht werden." Damit Niemand das Unbildliche dieser Rede mißverstehe, wird alsbald auf den „Gummiknüppel" exemplifiziert und gefordert: „Schlagt zu, aber im wahrsten Sinne des Worts." „Und nun

*) Dieser Gottesdienst fand am 13. 3. 19 statt. Ich wohnte ihm bei. Die Anregung hat Generalsuperintendent Reinhard gegeben, als Mitglied der preußischen Landesversammlung. Seine Bitte erfüllend, predigte D. Lahusen über Jakobs Kampf 1. Mose 32. Eingeladen hat das Büro des Abgeordnetenhauses.

sage ichs zum letzten Male, gerade an diesem Punkt werdet ihr die Wahrheit des Wortes Christi am schärfsten erfahren: Ohne mich könnt ihr nichts tun." Dies Plaidoyer für die Prügelstrafe an unsern Schiebern und Wucherern ist also der Schluß- und Höhepunkt der Textauslegung.

Man müßte, um ihr gerecht und seinerseits ganz deutlich zu werden, die ganze Predigt wiedergeben und glossieren. Ich erinnere daran, daß ich oben gesagt habe, ich hätte sie mir schlimmer vorgestellt. Ich vergönne und vergebe dem Manne, der „die Energie zu heiliger Rücksichtslosigkeit" fordert, viel. Aber die Einseitigkeit ist ungeheuer. Wenn ich die Predigt zu halten gehabt hätte, würde ich sie etwa im Sinne meines jüngsten „Beitrags zu einer christlichen Politik" (über Schaffung neuer Autorität in unserm neuen Staatswesen — s. o. Nr.) gehalten haben. Die Leser beider Stücke mögen entscheiden, wer von uns mehr Recht hat, sich unter das Wort Joh. 15, 5 zu stellen. Warum blieben hier alle Töne fern, die mindestens zur Vervollständigung der christlich-kirchlichen Mahnung dazu gehört hätten?

Aber diese Töne konnte der Prediger nicht aufbringen. Und hier, nicht im einzelnen Wort, liegt das Ärgernis des Vorgangs. Dieser Mann hat die Eröffnungspredigt für Reichs- und Landtag gehalten ohne Achtung vor dem heutigen Staat. Nein in voller Feindschaft wider „die fürchterliche Wirklichkeit". Aus lauter Ekel heraus an Republik, Demokratie und Parlamentarismus. Und das ist das Unmoralische, Unchristliche, Unprotestantische der Leistung.

Denn er hätte es ja nicht nötig gehabt! Wieso war er rite vocatus? Wer noch heute Hofprediger unsers Kaisers ist, kann unmöglich, um mit Washington zu reden, Kaplan unsers Reichs- und Landtags sein. Das geht nicht. Unternimmt er es aber, dann kann nur ein solches Monstrum dabei herauskommen.

Marburg Martin Rade

Verschiedenes

Vom Auslegen, insonderheit des Neuen Testaments. Rektoratsrede von D. Ernst v. Dobschütz. Halle, Max Niemeyer 1922. 34 S. 60 Pfg.

Es ist in hohem Grade dankenswert, daß der Verfasser es unternimmt, die „zwei Generationen hindurch sträflich vernachlässigte Hermeneutik zu neuem Leben zu erwecken". Nach allgemeinen Bemerkungen über Gedanke, Sprache und Schrift werden die Schwierigkeiten der Textkritik besprochen. Das eigentliche zur Behandlung stehende Problem aber ist die Methode des Auslegens. Die Hermeneutik ist grundsätzlich eine allgemeine und auch wieder für das NT eine besondere. Ihr Ursprung liegt nicht in dem Interesse an der Vergangenheit, sondern in der Spannung zwischen Autorität und Fremdartigkeit, die eine unmittelbare Anwendung auf die Gegenwart nicht zuließ. Die Grenzen zwischen der philologischen Hermeneutik mit ihrem Vergangenheits-Interesse und der juristischen mit ihrem Gegenwarts-Interesse sind flüssig. Beim NT kommt Beides in Frage; es ist ein Vergangenheitsdokument und hat höchste Gegenwartsbedeutung. Die Behandlung lediglich als Vergangenheitsdokument kann nicht befriedigen. Die kirchliche Praxis schreit förmlich nach einer auf das Gegenwartsinteresse eingestellten Behandlung, womit der Verfasser aber nicht der (wie man wenigstens glaubte) glücklich überwundenen dogmatischen Auslegung das Wort reden will.

Grammatisch-historisch war die Parole des 19. Jahrhunderts; dann begann der Ruf nach psychologischer Exegese. Der Ausleger darf nicht am Text hängen bleiben, sondern hat festzustellen, was der Verfasser wollte, was ihn in seinen Gedanken und Gefühlen bewegte. Schleiermacher, der auch auf diesem Gebiete bahnbrechend ist, fordert ein nachgehendes Erneuern des gesamten Gedankengangs. Die psychologische Exegese hat klar zu machen, warum der Verfasser sich so und nicht anders ausdrückt.

Uns beschäftigt die religiöse Persönlichkeit, aber nur als prophetische, die das, wonach alle verlangen, allen zugänglich macht. Uns interessieren nicht die Männer selbst, sondern was sie uns aus ihrem Verkehr mit Gott vermitteln. Wir dringen über das Verständnis des Paulus ein in die tiefsten Geheimnisse der Religion. Damit treibt die Schriftauslegung zur Praxis zurück. Es liegt ein Wahrheitsmoment in der Forderung, daß alle Schriftauslegung erbaulich sein müsse.

Zu verwerfen ist aber die enthusiastische Exegese, die sich auf den Hl. Geist oder auf das fromme Gefühl verläßt. Es ist eine Verirrung, wenn das Sicheinfühlen über alle von der Wissenschaft gebotenen Mittel des Verstehens gestellt wird. Die Wissenschaft muß sich Rechenschaft geben, und erst wenn die wissenschaftlichen Vorbedingungen erfüllt sind, darf kongeniale Wiedergabe zeigen, daß intuitives Verstehen mitgewirkt hat. Daß dem Erkennen Grenzen gesteckt sind, soll man getrost anerkennen. Ein Fortschritt der Wissenschaft ist doch zu bemerken.

Wenn ich nun zu dieser Inhaltsangabe einige Bemerkungen mache, so wollen diese nicht als Kritik aufgefaßt sein, sondern als ein Hinweis darauf, daß auf diesem Gebiete Probleme liegen, zu deren Behandlung die vorliegende Schrift Anregung und reiches Material bietet. Die neutestamentlichen Schriften haben religiöse Abzweckung; sie werden deshalb nur richtig verstanden, wenn sie religiös verstanden werden. Das religiöse Moment aber ist überzeitlich, und es ist auch das Ziel der wissenschaftlichen wie der praktischen Textbehandlung. Die Auslegung ist deshalb bis auf den Punkt zu führen, wo der Unterschied zwischen Vergangenheit und Gegenwart wie auch der Unterschied zwischen Wissenschaft und Praxis verschwindet. Es ist deshalb nicht nötig, den Grundsatz historischen Verfahrens, der als Gegengewicht gegen den Dogmatismus von Bedeutung ist, fallen zu lassen, da derselbe dem Gegenwarts-Interesse keinen Abbruch tut. Daß alle Schriftauslegung erbaulich sei, ist nicht als Forderung aufzufassen. Der Ausleger ist für die Erbaulichkeit der Urkunde nicht verantwortlich und hat keine erbaulichen Zutaten zu machen. Er hat aber beim NT sein Ziel verfehlt, wenn er das erbauliche Moment nicht herausgestellt hat. Somit hat der Satz, daß Auslegung und Predigt dieselbe Aufgabe hätten, sein Wahrheitsmoment; er ist aber in hohem Grade mißverständlich. Denn die Verbindungslinien zwischen der Urkunde der Vergangenheit und dem wirklichen Leben der Gegenwart, welche zu ziehen Aufgabe der Predigt ist, liegen außerhalb der Grenzen der Wissenschaft.

Alle diese Fragen erledigen sich aber durch das von Schleiermacher geforderte psychologische Verfahren. „Jeder Akt des Verstehens ist die Umkehrung eines Aktes des Redens, indem in das Bewußtsein kommen muß, welches Denken der Rede zum Grunde gelegen." Mit diesem Grundsatz ist dem Vergangenheits- und dem Gegenwarts-Interesse, der Wissenschaft und der Erbauung gleichmäßig gedient. Der Satz lehrt uns, zwischen dem Denken und seinem Ausdruck zu unterscheiden. Der Ausdruck behält seinen sprachlichen Sinn; es findet keinerlei Vergewaltigung der Grammatik statt. Aber es liegt die Voraussetzung zu Grunde, daß die Sprache nur eine mehr oder weniger unvollkommene Wiedergabe des Gedankens ist. Negativ ergibt die obige Regel, daß der Ausleger, weil nur die Gedanken des Schriftstellers, nicht seine eigenen Gedanken wiederzugeben hat. Das Ideal wäre, wenn die verschiedenen Ausleger zu demselben Resultat kämen. Der Leser müßte gar nicht herausfinden können, welcher Richtung der Ausleger angehört, ob er etwa altgläubig oder modern-kritisch ist. Auf alle Fälle hat der Ausleger nicht die Meinung von Theologen, am wenigsten seine eigene Meinung, sondern die Meinung des zu erklärenden Schriftstellers darzulegen.

Das angeführte, von Schleiermacher aufgestellte Grundgesetz findet nun auf jedes beliebige geistige Produkt Anwendung, gehört also der allgemeinen Hermeneutik an. Es möchte sich nun empfehlen, zunächst einmal diese allgemeine Hermeneutik auf das NT anzuwenden und dann zu überlegen, inwieweit wir eine spezielle neutestamentliche Hermeneutik brauchen. Man muß immer beim Fundament anfangen zu bauen. Das Fundament aber ist die allgemeine Hermeneutik.

Börstell Gustav Wiesen

Kleine Mitteilungen. Die „unkritische" Haltung unsrer CW. so hören wir, zu Möttlingen wird bemängelt. Ja woher sollten wir diese Gabe der harmlosen Einfalt plötzlich haben? Aber wir freuten uns, unsern Lesern zunächst einmal einen unverfälschten Eindruck von dem geben zu dürfen, um das es sich handelt. Dabei verließen wir uns auf die Intelligenz unsers Publikums, die selber Kritik übt. Daß wir das können, ist eine angenehme und ehrenvolle Situation für beide: Schriftleitung und Lesergemeinde. Ein weiterer Artikel über Möttlingen und Verwandtes ist längst unterwegs und erscheint in nächster Nummer.

Die Universitätsrede, deren Eingang wir oben veröffentlichen, handelte von „Reich und Kirche".

Wir erhielten Nr. 9 des Apenrader Tageblatts zugeschickt. Angestrichen war ein Artikel über „ungeheuerliche Beschimpfungen" des deutschen Volks durch „das einzige Tageblatt der Landwirtschaft Dänemarks" Landmandstidende, aus Anlaß der Fälle Haarmann und Denke. Wirklich ungeheuerliche, unfaßliche Beschimpfungen. Ich will hoffen, daß sie von den Dänen selber nach Gebühr verurteilt worden sind, sonst können mir die Dänen leid tun. Aber wenn nun hinter der Sendung die Zumutung steckte, daß wir uns mit dergleichen befassen sollen, so ist das fehl gedacht. Wir sind so gute einseitige Deutsche, daß uns der Fall nur dann in Zorn bringen würde, wenn eine solche Gemeinheit von Deutschen verbrochen wäre. Das ist eben eine völlig verschiedene Einstellung des nationalen Empfindens. Andre Organe mögen mit andren Weisen die Ehre unsres Volkes zu verteidigen beauftragt sein: christlich und darum unsre Pflicht ist es, immer an die inwendige Ehre des eignen Wesens zu denken und um sie zu sorgen. Das Äußere mag uns dann wohl zufallen.

Die jetzige Flut der Skandale in unserm öffentlichen Leben kann unsereiner nur abwarten und zusehn, was übrig bleibt, wenn sie sich wird verlaufen haben. Eins ist klar: die moralischen Wirkungen des Krieges, von denen etliche Theologen so gerne träumen, sind ausgeblieben. Vielleicht lag das nicht am Kriege überhaupt, sondern an diesem Krieg. Die Wurzeln der Korruption, die heute zu Tage kommt, gehen deutlich auf unsre Kriegswirtschaft zurück. Und vielleicht traf dieser Krieg auf ein Geschlecht, das seinen moralischen Anforderungen nicht gewachsen war? Dann aber wäre ja sein Verlauf verdientes Gericht gewesen. Wir haben alle Ursache aufzu-

merken und zu lernen. Vorläufig sieht der Einzelne schlechterdings nicht durch. Und Niemand weiß, was wir noch zu gewärtigen haben. Es sollen nur die Wissenden endlich restlos herausrücken! Der Reinigungsprozeß hat begonnen, er kann nicht gründlich und umfassend genug durchgeführt werden. R

Vom Katholizismus der Gegenwart

Der Kampf um die französische Botschaft beim Vatikan ist in der französischen Kammer nach mehrtägiger Debatte (vom 21. Januar an) durch Abstimmung am 2. Februar dahin entschieden worden, daß mit 314 Stimmen gegen 250 der Aufhebung der Botschaft für das neue Etatjahr zugestimmt wurde. Die Debatte stand nicht auf der Höhe einer kulturpolitischen Auseinandersetzung, sondern man stritt sich lediglich um den außenpolitischen Nutzen, den Frankreich in Syrien, Persien und China vom Bestehen bzw. Nichtbestehen der Botschaft haben werde. Eine gewisse Sensation war das Eintreten des alten Trennungspolitikers Briand für das internationale Ansehen des Papstes: er selbst habe anläßlich der letzten Völkerbundstagung in Rom gesehen, wie sehr großes Gewicht die Vertreter der verschiedenen Nationen darauf legen, im Vatikan zu erscheinen, z. B. der japanische Vertreter und der tschechische Außenminister Benesch; auch Sowjetrußland und Amerika seien um eine vatikanische Vertretung bemüht.

Demgegenüber gipfelte die große Rede Herriots (am 23. Januar) in der Beschuldigung des Papstes Benedikt XV., der sich im Kriege zu Ungunsten Frankreichs nicht neutral gehalten und nachher in der Friedensenzyklika von 1920 vom Versailler Frieden als einem „künstlichen Frieden" gesagt habe, daß dadurch „der Geist der Rache vergrößert und sozusagen mit einem legitimen Mantel bedeckt werde". Auch der jetzige Papst Pius XI. wird beschuldigt, im Ruhrkampf die Neutralität verletzt zu haben.

Gegen diese Vorwürfe hat die Kurie sich veranlaßt gesehen, in drei offiziösen Artikeln im Osservatore Romano Stellung zu nehmen.

Vor Schluß der ganzen Debatte in Frankreich hat jedoch der Staatsrat der französischn Republik, dem die Regierung die Frage der Gültigkeit des französischen Konkordats von 1801 in Elsaß-Lothringen unterbreitet hatte, die Entscheidung getroffen, daß in den neuen Departements Oberrhein, Unterrhein und Mosel, welche die Trennungsgesetzgebung von 1905 nicht mitgemacht haben, das alte Konkordat rechtsgültig weiterbestehe. Um ihrer willen ist nun für eine Vertretung Frankreichs beim Vatikan ein Kredit von 58 000 Franken unter dem Etat von Elsaß-Lothringen eingestellt. Ob der Botschafter der französischen Republik durch einen elsässischen Geschäftsträger in Rom abgelöst wird (man nennt schon den Namen des Abbe Wetterle), ist nicht nur eine politische Prinzipien-, sondern auch eine Etikettenfrage, die schließlich noch durch die Stellungnahme des Senats entschieden werden wird.

Papst Pius XI. hat am 8. Februar in feierlicher Allokution anläßlich des Heiligsprechungsverfahrens der zwei französischen Seligen Magdalena Sophia Barat und Jean Eudes seinem „Kummer" und seinen „Besorgnissen" über den Abbruch der französischen Beziehungen zum heiligen Stuhl Ausdruck gegeben. Er sieht darin eine „Kränkung", die „weder gerecht noch edelmütig noch (um ein Wort zu brauchen, das alles sagt) französisch" sei.

Um den in der Debatte über die französische Botschaft beim Vatikan häufig hervorgetretenen Vorwurf, daß die katholische Kirche in Frankreich in engster Verbindung mit den reaktionären Parteien stehe, zu entkräften, hat sich in Frankreich eine neue katholisch-demokratische Partei gebildet, die durch Vereinigung der schon seit zwei Jahrzehnten bestehenden Union de Catholiques sociaux, ferner die Syndikate christlich-sozialer Arbeiter und einer (früher unter Marc Sangniers Vorsitz entstandenen) parlamentarischen Gruppe katholischer Demokraten sich entwickelt hat. Der erste Parteitag fand am 15. November in Paris statt. Das Programm lautet im Sinn der sozialen Enzyklika Leos XIII. Rerum novarum (1891) „gegen den Klassenkampf, aber für den sozialen und internationalen Frieden". Das offizielle Organ ist der in Paris erscheinende Petit Democrate (Rue Pigalle 26). Insbesondere hat sich eine Reihe elsässischer Abgeordneter der neuen Partei zugewendet.

Pius XI. hat der in Paris stattfindenden katholischen Schriftstellerwoche sagen lassen, daß die katholischen Schriftsteller, die katholischen Professoren und alle jene, die sich für die Bewegungen der Ideen interessieren, sich nach dem apostolischen Stuhle zu orientieren, seine Weisungen einzuprägen und allen das Beispiel einer festen Disziplin zu geben haben. „Es ist ja die Lehre der Kirche die unfehlbare Regel für jede katholische Aktion, und es ist überdies diese disziplinierte und ununterbrochene Verbindung, die eure Kraft bedingt und eure Aktion erfolgreich gestaltet."

Ein Papstfilm beginnt in Deutschland seit 15. Januar zu laufen, der durch die „Karitas Lichtbildgesellschaft" vertrieben wird. Er soll zwei Aufgaben erfüllen: eine Übersicht geben von den Baulichkeiten der vatikanischen Stadt und all ihren Kunstschätzen und der Welt das Zeremoniell am päpstlichen Hof vorführen, in kultischen und sonstigen rituellen Dingen. Der gegenwärtige Papst soll mehreremal in großer feierlicher Umgebung vorgeführt werden.

Die Alpinen Schriften des jetzigen Papstes Pius XI. sind, von Leopold von Schloezer ins Deutsche übersetzt, in Prachtband bei Rudolf Mosse in Berlin erschienen.

Auf Anregung des Papstes soll regelmäßiger Gottesdienst in den Katakomben eingerichtet werden. Für stilgemäße Beleuchtungskörper und heilige Geräte sorgten eine Reihe von Stiftern, angeregt durch die mit der Durchführung des Gottesdiensts beauftragten Kongregationen. So die Stadt Rom für die Comodilla- und Priszillakatakomben, Katholiken aus Chicago für die Kallistuskatakomben, Holland für die Katakomben der Domitilla, Frankreich für die des hl. Sebastian.

Der Presse wird (nach einer Mitteilung der EPV, vgl. „Evang. Deutschland" 1925 Nr. 5) „aus Kreisen des Vatikans" gemeldet, daß nach Erledigung des bayrischen Konkordats „der päpstliche Nuntius Pacelli sich demnächst nach Berlin begeben werde, um mit der Reichsregierung wegen Unterzeichnung eines Konkordats zwischen dem heiligen Stuhl und Deutschland Verhandlungen anzuknüpfen. Das neue Konkordat soll an die Stelle des Konkordats zwischen dem päpstlichen Stuhl und Preußen treten". Dazu bemerken wir: 1. Ein „Konkordat" zwischen Rom und Preußen hat es nie gegeben. 2. Ein Reichskonkordat, das an die Stelle des preußischen „Konkordats" treten sollte, nachdem in Baden, Bayern und Württemberg die einschlägigen Dinge schon auf anderem Wege geordnet sind, muß ein merkwürdig Ding werden. 3. Principiis obsta! Der frühere württembergische Staatspräsident Dr. Hieber hat in einer Erklärung bekannt gegeben, daß er dem während seiner Amtsführung unternommenen Versuch der Kurie, zum Abschluß eines Konkordats mit Württemberg zu gelangen, schon in den Anfängen entschieden entgegengetreten sei. Ein Konkordatsversuch in Preußen wird einen konfessionellen Kampf ohne Gleichen entfesseln.

In der Diözese Mainz hat der Bischof Dr. Ludwig Maria Hugo eine Diözesansynode auf die Osterzeit 1925 ausgeschrieben, entsprechend den Bestimmungen des Cod. Jur. Can. 356, die infolge der Besatzungsverhältnisse jetzt erst ausgeführt werden konnten. Die letzte Mainzer Diözesansynode fand in der alten Erzdiözese (laut Germ. 43) unter dem Erzbischof Sebastian von Husenstamm im Jahre 1549 statt; doch hat im Jahre 1856 Bischof Ketteler, der mehrfach an die Einrichtung von Diözesansynoden dachte, wenigstens eine „Diözesankonferenz" in bescheidenerem Ausmaß abgehalten.

In Germania Nr. 29 vom 18. 1. und Nr. 42 vom 26. 1. setzen sich die Zentrumsabgeordneten J. Joos und Professor Dr. Georg Schreiber mit dem Problem Katholische Kirche und Industriearbeiterschaft auseinander. Namentlich der Erstere stellt fest, daß hier auch die katholische Kirche Boden verliert. „Der Nachwuchs aus der arbeitenden Jugend in das kirchliche Leben und in die katholische Standesorganisation ist durchaus ungenügend." Der Letztere fordert katholische Forschungsinstitute für die sozialethischen und sozialpädagogischen Fragen.

In Germ. 53 rühmt Dr. Sonnenschein, gegen D. Doehrings Predigtwort „An Rom starben die Völker" polemisierend, die Berliner Katholiken: „Weiß Doehring, daß ganze Straßenzüge Sonntags schlafen, und daß unsere katholischen Leute dort die einzigen sind, die noch zum Gottesdienst gehen? Hat er schon einmal unsere Katakombenkirche an der Barfußstraße besucht und einen Frühgottesdienst erlebt? Die Kapelle gedrängt voll von Menschen! Diese Andacht beim Beichten! Diese rührende Schlichtheit beim heiligen Opfer! Das ganze Haus, das von kommunistischen Familien bewohnt ist, steht still. Nur die Wasserleitung stört gelegentlich den Rhythmus der Litanei. Erscheint ihm nicht die Zurückeroberung dieser letzten Kinder protestantischer Eltern aus dem Kommunismus zum Christentum wichtigste Arbeit? Weiß er, wie die Franziskaner in Pankow mühselige und gottfrohe Arbeit unter den Allerärmsten tun, und wie Menschen an ihnen gesund werden? Hat er P. Johannes einmal irgendwo predigen hören? Hat er die Kirchen im Norden einmal bei ihrer Männermission betreten? Der Mitarbeiter des ‚Vorwärts', der neulich über Berliner Kirchen schrieb, kann ihm die Straßen angeben. Weiß er, daß unsere Arbeiter im Nordosten Nacht für Nacht ihre Kirchen bewachen, damit nicht gestohlen wird? Männer, die im Kabelwerk, bei der Knorrbremse oder bei Borsig tagsüber zwischen dem Knirschen der Maschinen stehen. Weiß er, daß diese Arbeiter und Handwerker in ihren späten Feierstunden die ganze Camilluskirche in- und auswendig gebaut haben? Stirbt man im Norden von Berlin, in Weißensee oder in Neukölln an Rom, oder strömen unsere kleinen, tapferen Gemeinden, die mitten ins proletarische Volkstum gebaut und verankert sind, nicht Leben aus?"

Ein Einheitskatechismus für die deutschen Katholiken soll auf Beschluß der Deutschen Bischöfe bis Mai dieses Jahres (zu Beginn des neuen Schuljahres) eingeführt werden. Mit der Bearbeitung des Katechismus ist in Fortführung der Tradition ein Ordensgenosse des Petrus Canisius (des Verfassers des ersten katholischen Katechismus in Deutschland) P. Th. Mönnichs S. J. beauftragt worden. Die Vorausgabe erschien zur allgemeinen Nachprüfung beim Verlag Kösel in Kempten. Die Neubearbeitung schließt sich im Ganzen an die katechetischen Versuche des bayrischen Pfarrers Heinrich Stieglitz († 1920 in München) an.

Der Fürstbischof von Breslau (dessen Jurisdiktion auch Berlin unterstellt ist) hat nach dem Vorgang verschiedener Bischöfe in Italien, Spanien, Österreich und Amerika eine Kleiderordnung gegen die Auswüchse der gegenwärtigen Frauenmode erlassen. Darnach sind vom 1. März ab an der Kommunionbank stillschweigend zu übergehen und von den übrigen Sakramenten zurückzuweisen weibliche Personen, die nicht bis an den Hals und bis unter die Knie, und an den Armen bis über die Ellbogen hinaus bekleidet sind. Als genügende Bekleidung gelten durchsichtige Stoffe nicht. Kommunikanten, die gemäß Rücksichten auf die Arbeitszeit im Arbeitskleide oder aus Armut barfüßig erscheinen, sind nicht zurückzuweisen, verdienen vielmehr Anerkennung. Desgleichen haben die Bischöfe der Fuldaer Bischofskonferenz einen gemeinsamen Hirtenbrief über Körperkultur und Schamhaftigkeit erlassen.

Im „Katholischen Korrespondenzblatt" 1925 Nr. 1 wendet sich Kaplan Roth in München in sehr scharfen Worten gegen die katholische Jugendbewegung (Großdeutsche, Neudeutsche, Kreuzfahrer, Jungborn, Quickborn usw.), die unter Führern wie Fr. W. Foerster und neu- und schnellbekehrten katholischen Juden (Dessauer, Scheler, Max Fischer, Alfons Steiger u. a.) den Sinn fürs Deutschtum verloren habe und in eine intolerante Selbstanbetung des „katholischen Menschen", in eine pazifistische körperliche und geistliche Verweichlichung und Verweiblichung verfallen sei. Noch grundsätzlicher setzt sich Philipp Funk in zwei Aufsätzen des Hochland (November 1924 „Kritisches zum neuen katholischen Selbstgefühl" und Februar 1925 „Die Jungen und die Alten") mit dem „Kulturkatholizismus" der neukatholischen Jugend auseinander.

In der Tschechoslowakei ist der Weihnachtshirtenbrief der katholischen Bischöfe durch den Staat unterdrückt worden, worin die Bischöfe ihren Gläubigen die Teilnehmerschaft an solchen Parteien und Vereinen verbieten, welche für die Laienschule und die Ausschließung der Religion aus dem Schulunterricht eintreten. Die Konfiskation des Hirtenbriefs ist vom Gericht abgelehnt worden, dagegen ist die Gendarmerie angewiesen, die Verbreitung des Hirtenbriefs durch die Geistlichen zu verhindern.

Der päpstliche Nuntius Pellegrini in Südslawien wird beschuldigt, die Opposition zu unterstützen. Seine Abberufung steht bevor.

Römische Nachrichten berichten „aus zuverlässiger Quelle" (Augsburg. Postzeitung vom 22. Jan. 1925), daß der orthodoxe Patriarch von Palästina Domianos während des heiligen Jahres eine Abordnung nach Rom schicken wolle, welche im Vatikan einen Ideenaustausch über die Einheitsbewegung unter den Christen herbeiführen soll. Hierüber soll auf der im Mai vorgesehenen ökumenischen Synode der orthodoxen Patriarchen in Jerusalem berichtet und beraten werden. H H

Wöchentliche Chronik

Reichskanzler Dr. Luther gehört seit Mai 1923 dem Vorstand des Evangelisch-Sozialen Kongresses an.

Vom evangelischen Kirchenbau. Bei einem Preisausschreiben der Gustav-Adolf-Gemeinde in Charlottenburg, die eine Kirche mit 1000 Sitzplätzen, einen Gemeindesaal für 400 Personen, 4 Pfarrerwohnungen und Gemeindehaus zu bauen beabsichtigt, sind von 131 evangelischen Architekten Groß-Berlins und der Mark Brandenburg Entwürfe eingegangen. Mit dem 1.—3. Preise wurden die Arbeiten der folgenden Verfasser bedacht: 1. Preis: Ludwig Schultze und Flöter. 2. Preis: M. Otto. 3. Preis: Martin Kremmer. Eine Ausstellung der eingereichten Entwürfe, von denen noch 5 weitere angekauft wurden, ist in der Technischen Hochschule in Charlottenburg vorgesehen.

Eine kleine Anfrage der Deutschnationalen Volkspartei im Preußischen Landtage stellt fest, daß nach einer amtlichen Bekanntmachung der Regierung in Schleswig innerhalb eines halben Jahres 3700 deutsche Mädchen und Frauen verschwunden und in Bordelle Frankreichs, Amerikas und des Balkans verschleppt worden sind.

Die Gemeinden Tokio und Schanghai haben den Anschluß an den Deutschen Evangelischen Kirchen-Bund auf Grund des neuen Auslandsgesetzes beantragt.

Das Konkordat in Bayern ist am 24. Januar durch Austausch der Ratifikationsurkunden feierlich abgeschlossen worden.

Der Vorstand des Gnadauer Verbandes für Gemeinschaftspflege protestiert gegen das neue bayrische Kirchengesetz betr. außergewöhnliche Erbauungsstunden, in dem diese unter die Aufsicht der Kirche gestellt werden: „Wir lehnen für unser gesamtes deutsches Gemeinschaftswerk eine kirchliche Aufsicht ab." AELKZ

Vandsburg hat in Sachsen einen eigenen Gemeinschaftsverband im Gegensatz zu dem bereits bestehenden gegründet und einen Evangelisten berufen.

Der Bromberger Magistrat hat in dem nach Testament und Statut als evangelisch-deutsche Anstalt gegründeten Diakonissenhause in Bromberg den deutschen evangelischen Chefarzt durch einen polnischen katholischen und evangelisch-deutsche Mitglieder des Kuratoriums durch katholisch-polnische ersetzt, so daß jetzt von den 9 Mitgliedern 3 evangelisch-deutsch, 3 evangelisch-polnisch, 3 katholisch-polnisch sind, unter diesen sogar ein katholischer Geistlicher.

Die Türkei hat den ökumenischen Patriarchen Konstantin ausgewiesen. England, Frankreich und Italien haben deswegen in Angora Vorstellungen erhoben; die interalliierte Kommission hat die Ausstellung von Pässen für den Patriarchen verweigert. Griechenland protestiert und will den Streitfall dem internationalen Schiedsgericht im Haag unterbreiten*).

Die Berliner Mission erhielt von der Schottischen Freikirche die Aufforderung, die Kondesynode in die eigene Leitung zurückzunehmen.

Eine Goßnersche Mission wird nach Vereinbarung mit der Berliner auf das Berliner Arbeitsfeld nach Südchina ausgesandt werden.

Auf dem südchinesischen Arbeitsfeld der Basler Mission ist zum ersten Male eine Generalsynode einer selbständig gewordenen evangelischen Kirche abgehalten worden.

Das Federal Council of the churches of Christ in Amerika und die Zentralkonferenz der amerikanischen Rabbiner haben in gemeinsamer Beratung eine Erklärung erlassen: Ziel Goodwill in den gegenseitigen Beziehungen statt Verachtung und bösem Willen, Abweisung von Proselytenmacherei, Streben nach praktischer Zusammenarbeit bei gemeinsamen Aufgaben und Formulierung eines Programms, um die Ziele gegenseitigen guten Willens und gegenseitiger Hilfe zu verwirklichen.

Am 1. April soll die hebräische Universität in Jerusalem unter dem Präsidium Lord Balfours feierlich eröffnet worden.

Eine neue Statistik. Samuel Keller legte in 25 Jahren seiner Evangelistenarbeit 456 400 Kilometer Wegs zurück, redete 6237 mal vor 6 Millionen Menschen oder mehr, hatte über 24 000 Besucher in seinen Sprechstunden, schrieb außer Zeitschrift, Predigten und Büchern 70 000 Briefe. LL 7

Von Personen. Habilitiert: Lic. Fritz Lieb für systematische, Julius Schweizer für historische Theologie in Basel. Landeskirchenrat Frankfurt a. M.: Präsident Schulin, bisher Konsistorialpräsident für Wiesbaden und Frankfurt, besoldete Kirchenräte Pfarrer D. Kübel (Stellvertreter des Präsidenten) und Pfarrer K. Veidt, 6 nichtbesoldete Kirchenräte, darunter Ministerialdirektor D. Gerlach und Pfarrer Lic. Lueken. Gestorben: D. Eduard von Gebhardt in Düsseldorf, Oberpräsident a. D. D. Hegel in Merseburg, DD. Friedrich von Hügel in London. E St

Der Kongreß für Innere Mission tagt 26.—30. April in Dresden, der Evangelisch-Soziale Kongreß 2.—4. Juni in Halle. — Ein Religionsgeschichtlicher Ferienkurs wird 14.—17. April in Bonn abgehalten. Näheres durch: Ferienkurse der Universität, Bonn, Poppelsdorfer Allee 25. — Eine zweite Tagung der Religiösen Sozialisten Thüringens findet 14. und 15. März in Jena statt (14. öffentlicher Abend: Abg. Kleinspehn „Religion in der Politik", Frl. Schulrat Elfriede Schäfer „Der religiöse Sozialismus und die Frau", Quäker Thomas Kelly „Die internationale Aufgabe der Religion", Fuchs „Der religiöse Sozialismus und das Proletariat". 15. Verhandlungen im geschlossenen Kreise über religiösen Sozialismus und Marxismus; eingeleitet von Siegfried, und über Arbeit des religiösen Sozialismus in der Kirche und für die Kirche, eingeleitet von Fuchs. Quartiere usw. durch Dr. Bögehold, Jena, Meurerstr. 8.) — Über die Vortragswoche der Christengemeinschaft in Berlin mit ihren Vorträgen, 24. Februar bis 1. März, findet sich das Nähere im heutigen Anzeigenteil.

*) Der Patriarch gehörte zu den Bischöfen, die zur Auswechselung zwischen Griechenland und Türkei (Evakuierung) bestimmt waren, ehe man ihn zum Patriarchen gewählt hatte. Die Türkei hat sich nun durch diese Wahl nicht imponieren lassen. Sie weigert sich nicht, einen andern Griechen als ökumenischen Patriarchen anzuerkennen. Übrigens dieser gegenseitige Bevölkerungsaustausch zwischen Türken und Griechen auch ein Brandmal dafür, wie herrlich weit wir es gebracht haben. Zehn Prozent der Menschen gehen bei dieser modernen Völkerwanderung zu Grunde. D H

Verantwortlich: Prof. D. Martin Rade, Marburg a. L.

Die Armut als soziales Problem in der Bibel!

Hans Bruppacher

Die Beurteilung der Armut im Alten Testament

Preis vier, gebunden fünf Mark

„Die sehr interessante Schrift, die, wie der Verfasser richtig bemerkt, das ganze Problem nicht erschöpft, erfüllt sicherlich die ihr von Bruppacher gestellte Aufgabe, ein Beitrag zur Erschließung der althebräischen Literatur zu sein." *Jüdische Preßzentrale Zürich*

„Diese dem Zürcher Alttestamentler, Professor J. Hausheer gewidmete und von ihm angeregte Arbeit eines jungen Schweizerpfarrers gibt einen sehr dankenswerten Beitrag zur Geschichte der sozialen Frage." *Basler Nachrichten*

Friedrich Andreas Perthes A.-G. Gotha-Stuttgart

Konfirmations-Gabe.

Der Ruf · Leuchte Dein Weg · Du und die Welt

Je 366 Gedanken und Gedichte von

Bonus, Christaller, Dehmel, Geyer, Goethe, Harnack, Hesse, Jäger, Luther, Oeser, Raabe, Schieber, Schleiermacher

u. a.

„Alle guten Geister finden sich hier zusammen." *(Christl. Freiheit.)*

Kartoniert je M. 1.20 In Leinen je M. 2.80

Verlag Gerhard Merian, Berlin-Zehlendorf-B.

Kann man nach den schrecklichen Ereignissen der letzten Jahre noch an einen allmächtigen Gott und Vater glauben?

Diese Schrift behandelt Gott, Krieg und Revolution, und soll eine Warnung an die Menschen sein.

Zu beziehen vom Verfasser **Heinrich Link**, Köln-Lindenthal. — Preis 50 Pfennig, bei Partien billiger. — Man bestelle auf Zahlkarte 50046 Amt Köln

Selbstrasierer

benutzt die Deutsche **„Wiking"-**Rasierklinge!

Beste Edelstahl-Qualität!

Kein Schleifen der Klingen mehr nötig,

da der Neupreis für die „Wiking"-Rasierklinge nicht höher wie die Kosten des Nachschleifens.

Reklamepreis pro 100 Stück Gmk. 6.80

„ „ 50 „ „ 4.70

einschl. Verpackung

dazu ein Rasierapparat in hochfeinem Etui gratis

Nachnahme 50 Pfennig mehr.

Versand direkt an Verbraucher und Wiederverkäufer.

Allein-Vertrieb:

Karl Fr. Becker, Hamburg, Colonnaden 43.

Als Geschenkbände empfehle von

Walther Nithack-Stahn

Zwei Frauen

Roman 6. Tausend

Fein gebd. 5, in Ganzl. 6.50 M. (Porto 30 Pf.)

Ferner von demselben Verfasser den Roman des deutschen Pfarrhauses

Der Mittler

9.—10. Auflage.

Eleg. geb. 6.— M. (Porto 30 Pf.).

J. Fickes Verlag (J. Nithack-Stahn) Halle a. S., Henriettenstraße 11

Postscheckkonto: Leipzig 35535.

Theodor Rother

Buchhandlung, Leipzig

liefert freibl.: **Marti, Handkom. z. A. T.**, geb. sehr schönes Ex.: Einl. (3.50) 2.—, I (7.50) 5.—, II (4.50) 3.—, III (4.—) 3.—, IV (5.—) 3.50, VII (5.—) 3.50, VIII (8.50) 6.—, XI (10.—) 7.50, XI (10.—) 7.50, XII (7.50) 5.50, XIII (9.50) 6.50, XIV (11.—) 8.—, XV (4.—) 3.—, XVI (6.50) 4.50, XVII (5.50) 4.—, XVIII (4.—) 3.—, XIX (4.—) 3.—. Zahlung nach Erhalt. Porto trägt Besteller. **Jedes sonstige neue Buch liefere franko auf Monats-Konto.**

Herren u. Damen jeden Standes bieten wir vornehme **Existenz** oder hohen Nebenverdienst durch angenehme häusliche Tätigkeit, Tagesnettoverdienst von 10 bis 30 Mk. leicht zu erzielen. Drei Muster mit ausführlichen Unterlagen gegen Einsendung von Mk. 3.— portofrei. (Keine Marken.) Nachnahme Mk. 3.50.

MARIANNE FUNKE, kunstgewerbliche Werkstätten, Düsseldorf Ml., Himmelgeisterstraße 53, Fernruf 5512.

Alte Wollsachen

werden zu dauerhaften **Herren- und Damenkleiderstoffen** billig umgearbeitet in der Wollweberei

Carl Schütz,

Lardenbach 16, Oberhessen.

Verlangen Sie Muster portofrei.

Woher?

Ableitendes Wörterbuch der deutschen Sprache von Dr. E. Wasserzieher. 5. Aufl. 31. bis 44. Tausend. Geb. GM. 5.—

„Ein wirkliches Geschenk an das deutsche Volk." (Rud. Herzog)

Leben und Weben

der Sprache von Dr. E. Wasserzieher. 4. Aufl. Kart. 4.—, geb. 5.—

Sprachgeschichtl. Plaudereien

von Dr. E. Wasserzieher. Kart. 4.—, geb. 5.—

Bilderbuch

der deutschen Sprache. Von Dr. E. Wasserzieher. Kart. 4.—

Briefe deutscher Frauen

Ausgewählt und mit Einleitungen versehen von Dr. E. Wasserzieher. 4. Auflage, geb. 5.—

Die Wahrheit

im Wandel der Weltanschauung. Eine kritische Geschichte der metaphysischen Philosophie. Von Univ.-Professor Dr. S. Behn. Kart. 8.— geb. 9.50

Aufwärts

aus eigener Kraft. Ratschläge und Lebensziele. Von Dr. Paul von Gizycki. Begleitw. von Georg Kerschensteiner. 5. Auflage. Kart. 4.—, geb. 5.—

Kleine Himmelskunde

Versuch einer gemeinfaßlichen Darstellung des Wissenswertesten aus der Astronomie von Professor Dr. J. Plassmann. Geb. 6.—

Kochs Sprachführer

zum Selbstunterricht: Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch, Holländisch, Dänisch, Schwedisch, Tschechisch, Portugiesisch, Polnisch, Russisch usw. (24 Bände.)

Verzeichnisse unberechnet!

Ferd. Dümmlers Verlag Berlin SW 68 — (Postscheck 145)

Gebildetes Fräulein (Ende der 20er) sucht Stellung als **Stütze** in einem Haushalt mit vollem Familienanschluß. Gehalt nach Übereinkunft; doch wird weniger hierauf als auf freundliche Aufnahme gesehen

Näheres durch Hilfspfarrer **Kahl**, Fechenheim (Main), Kr. Hanau.

Kaufmannstochter

erfahren in allen Zweigen des Haushalts, der Kranken- u. Jugendpflege, erwünscht Wirkungskreis als Gemeindehelferin oder dergleichen.

Offerten an die Expedition der „Christlichen Welt" erbeten.

Billiger als Kaffee ist meine **Kaffee-Ersatz-Mischung „Rudamei"** aus feinstem Wiener Kaffee-Gewürz, mit bestem Bohnenkaffee in Postkolli à 9 Pfd. **Mk. 6.60**, gegen Nachnahme. Muster gratis und franko. Auch Ia. Bohnenkaffee jeder Herkunft. Eigene Großrösterei.

Kaffee-Großrösterei-Import, Rudolph A. Meier, Hamburg 23 g, Wandsbecker Chaussee 138—140.

Erziehungs- und Unterrichts-Anstalten der Hoffbauer-Stiftung

Potsdam-Hermannswerder 229.

Säuglingsheim, Kindergarten

Oberlyzeum neuen Stils (Berecht. z. Univ.-Stud.)

Frauenschule mit staatl. Berechtigungen

Haushaltungsschule.

Knaben werden bis zum 12. Jahre aufgenommen.

Für die Konfirmation

Der bleibenden Erinnerung an die kirchlichen Feiern, der Taufe, Konfirmation und Trauung, will ein von Kunstmaler C. Kayser künstlerisch gestaltetes „Kirchliches Gedenkblatt" dienen. Es soll vom Geistlichen mit dem ersten Eintrag versehen dem Gemeindeglied, auf dessen Namen es lautet, zum Andenken und zur späteren Ergänzung überreicht werden. Es kosten einzelne Abzüge je M. 1.—
100 Exemplare M. 75.—
300 Exemplare M. 180.—
500 Exemplare M. 250.—
dazu Verpackungsspesen von 20, bezw. 30, bezw. 40, bezw. 50 Pf. und Porto.

Das Original des Kirchlichen Gedenkblattes hat eine Größe von 22×32 cm und ist in Vierfarbendruck ausgeführt.

Die Titelseite zeigt in stark verkleinertem Maßstabe das nebenstehende Bild. Die drei folgenden Seiten, umrahmt von sinnentsprechenden Schmuckleisten, enthalten neben begleitenden Gedenkworten Vordrucke zur Ausfüllung der Daten von Taufe, Konfirmation und Trauung.

Bestellungen erbittet der

Verlag Friedrich Andreas Perthes A.-G. Gotha-Stuttgart

Bestellungen werden nach Gotha erbeten.

Einladung zur Tagung der Christengemeinschaft in Berlin

vom 24. Februar bis 1. März in der Singakademie.

Gemäß dem Geistesauftrag, den sie empfangen hat, tritt die Christengemeinschaft nun auch in Berlin mit einer Tagung vor die weite Oeffentlichkeit. Die Tagung wird eröffnet mit einem kultischen Predigtgottesdienst, den Dr. Friedrich Rittelmeyer hält. Von den Vortragsthemen des ersten Tages seien genannt: „Von Laotse zu Christus" (Rudolf Köhler), „Von Buddha zu Christus" (Prof. Dr. Hermann Beckh), „Von Baldur zu Christus" (Dr. Rudolf Frieling), „Von Jesus zu Christus" (Dr. Friedrich Rittelmeyer). Am zweiten Tag sprechen Dr. Friedrich Doldinger über „Julian Apostata", Dr. Eberhard Kurras über „Der Gottesfreund vom Oberland", Lic. Emil Bock über „Novalis". Die Vorträge des dritten Tages sollen beleuchten „Die östlichen Mysterien, ihre Bedeutung und Gefahr in der Gegenwart", „Die westlichen Mysterien, ihre Bedeutung und Gefahr in der Gegenwart" und „Die christlichen Mysterien, ihre Erneuerung als Aufgabe Mitteleuropas" (Lic. Bock, Wilhelm Kelber, Dr. Rittelmeyer). Ueber „Die Menschenweihehandlung in den Evangelien und das Evangelium in der Menschenweihehandlung", „Die Menschenweihehandlung als Wandlung der Erde" und „Die Menschenweihehandlung als Offenbarung der göttlichen Welt" werden sprechen Dr. Frieling, Dr. Heydenreich und Johannes Werner Klein. Der Inhalt der Abendvorträge wird sein „Christus der Schicksalsführer", „Christus der Wiederkommende", „Christus der Weltheilende", „Christus in Leib und Blut". Die Nachmittage werden kürzere Beiträge bringen u. a. über „Die christlichen Heilstatsachen in den deutschen Volksmärchen", „Die Welt des Sakramentalen in den deutschen Volksmärchen" und über „Der indische Yoga und die christliche Meditation" und „Die jesuitischen Exerzitien und die gegenwartsgemäße Willensschulung". Am letzten Tage wird eine Eurhythmieaufführung der Dornacher Eurhythmiegruppe im Lessingtheater stattfinden.

Anmeldungen sind zu richten an Otto Franke, Berlin-Steglitz, Plantagenstr. 23. Das Tagungsamt ist vom 23. Febr. an in der Singakademie, Kastanienwäldchen. Der Preis für die gesamte Veranstaltung beträgt 12 Mark, für Tageskarten 3 Mark, für Einzelvorträge 1.50 bis 1 Mark.

Görlitz: Montag, den 23. Februar, im Ev. Vereinshaus, abends 8 Uhr Vortrag des Herrn Pastor Lic. Gerhard Schulze-Seidenberg: „Wie weit kann die reformatorische Lehre von der Rechtfertigung Ausdruck christlicher Gegenwartsfrömmigkeit sein?"

Jugenheim a. Bergstraße
Töchterheim Tannenhof
verbunden mit staatl. konz. Schule, in herrl. ges. Lage. Vorzügl. Verpfleg. u. Ausb. in Hauswirtschaft, wissenschaftl. u. Handelsfächern. Sport. Ia. Refer.

Religion in Gesch. u. Gegenwt.
5 Bände, wie neu, zu verkaufen. Angebote an Studienrat Werner, Iserlohn.

Lebensberuf Rhein. Westf. Diakonieverein
Köln-Mülheim, Düsseldorferstr. 53.
Aufgt. höh. Allgemeinbildung unentgeltl. Ausbildung u. Anstellung als ev. Diakonieschwester in Kranken-, Gemeinde-, Jugend- und Wohlfahrtspflege. Günst. Gehaltsbedingungen, Altersversorgg. Aufn. April, Oktober.

Suche „Zwischen den Zeiten" Nr. 2. Pfarrer Hübner, Eichhorn, Post Babken, Ostpreußen.

Gott gab mir einen zweiten Jungen und nahm mir meine geliebte Frau

Käthe geb. Volger

im eben begonnenen 29. Lebensjahre.

In tiefstem Schmerz

Pastor Liz. Georg Weiß.

Lauenberg, Kr. Einbeck,
den 13. Februar 1925.

Monatlich zwei Doppelnummern — Im Inland monatlich zu beziehen durch alle Postämter, im Ausland vierteljährlich nur durch Kreuzband vom Verlag unmittelbar — Haltegebühr im Inland für den Monat März Goldmark 1.—; im Auslande für das Vierteljahr Januar—März Goldmark 3.—; Porto nach dem jeweiligen Posttarif. Einzelpreis der Doppelnummer Gm. —.50. — Anzeigengebühr: die viergespaltene Millimeterzeile Goldmark 0.20, bei sogenannten kleinen Anzeigen (z. B. Stellungsgesuchen) Goldmark 0.15. Größere Anzeigen nach Tarif. — Postscheckkonto Erfurt 2422. — Verlag Friedrich Andreas Perthes A.-G. Gotha-Stuttgart — Auslieferungsort Gotha

Druck von Friedrich Andreas Perthes A.-G. Gotha

Die nächste Nummer der Christlichen Welt erscheint am 5. März

Dieser Nummer liegt ein **Prospekt** bei, um dessen angelegentliche Beachtung wir bitten.

Friedrich Andreas Perthes A.-G.